



konstruktiv

NACHRICHTEN FÜR DIE IM BAUWESEN TÄTIGEN INGENIEURE

- 40 Jahre Baukammer Berlin
- Fort- und Weiterbildung WS 2025/2026
- Neue Bauvorlagenverordnung
- Berlins Kupferhäuser
- VHV Bauschadenbericht
- Serielle Sanierung auf neuem Niveau

Podcast





konstruktiv

Der Podcast der Baukammer Berlin

Vor Ort moderiert von Jessica Witte-Winter mit Vertretern der Baukammer Berlin und Bauingenieuren

Die elementar wichtige Arbeit der Bauingenieure bleibt meist im Verborgenen, da viele Architekten mit ihren Entwürfen im Vordergrund stehen.

In unserem Podcast stellen wir die Berliner Bauingenieure vor, die für bekannte Berliner Konstruktionen stehen und berichten über diese spannenden Projekte und ihre Schöpfer.

Dieser Podcast hat sich zu einer interessanten Reise durch Berlin entwickelt. Die Interviews entstehen meist direkt an den betreffenden Bauwerken. Wir decken auf, was sich dahinter verbirgt, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung gemeistert werden mussten.

Der Zuhörer bekommt einen bisher verborgenen Blick hinter die Kulissen und wird die besprochenen Bauwerke künftig gewiss unter einem ganz anderen Aspekt wahrnehmen.

Aktuelle Folge #18:

Die Baukammer Berlin hat am 10.07.2025 ihr 40jähriges Jubiläum gefeiert, mit einer großen Gala im Tipi am Kanzleramt.

500 Gäste waren da und hörten Festreden, aßen am Buffet und tranken kühles, um in guten Gesprächen die Arbeit der Baukammer zu würdigen. Kammer-Mitglieder, Menschen aus Politik und Verwaltung sowie von befreundeten Kammern und Verbänden haben mit ihrer Anwesenheit und den anregenden Gesprächen wesentlich zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen.



Kammerpräsident Dr. Ralf Ruhнау bei seiner Rede zum Jubiläum der Baukammer
Foto: Markus Wächter/Berliner Zeitung

Einige haben wir vor unser Mikrophon bekommen:

- Petra Wesseler, Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.
- Dr. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer.
- Lutz Adam, Abteilungsleiter Tiefbau bei der Berliner Verkehrsverwaltung.
- Von der Baukammer Dr. Peter Traichel und natürlich
- Dr. Ralf Ruhнау, Präsident der Baukammer & Gastgeber des Abends.



Fabian Maier von Podcast EINS mit Moderatorin Jessica Witte-Winter
(Foto: Kirsten Ostmann)

Folgende Podcast-Episoden sind bereits online:

- 1 Der Lückenschluss der U-Bahnlinie U5
- 2 Die AVUS Tribüne und das neue Dreieck Funkturm
- 3 Die Sanierung der neuen Nationalgalerie
- 4 Der Rück- & Neubau der Eisenbrücke
- 5 Die aufwändige Sanierung der Emmauskirche in Kreuzberg
- 6 Das Holzhaus Lynarstrasse
Ein Wohnhaus mit 6 Stockwerken
- 7 Das Regenwasserspeicherbecken in Mitte
- 8 Der Schöneberger GASOMETER auf dem Eurf Campus
- 9 Die Erneuerung der Gleishallen im Berliner Ostbahnhof
- 10 Das Entstehen des Edge East Side Towers – das höchste Gebäude Berlins
- 11 Das Spore Haus in der Berliner Hermannstraße/Neukölln
- 12 Die neue Nashorn Pagode im Berliner Zoo
- 13 Segen und Fluch der Deutschen Bau-Normen
- 14 Alles über „Hidden Structures“, die Internet-Plattform
- 15 Die Herausforderungen bei der Sanierung des Brandenburger Tors
- 16 Das ingenieurtechnische Meisterwerk Waisentunnel
- 17 Die Macherei – Berlin-Kreuzberg
- 18 40 Jahre Baukammer Berlin, der Festakt mit großer Gala

Impressum

Baukammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Heerstr. 18/20
14052 Berlin
Telefon: (030) 79 74 43-0,
Fax: (030) 79 74 43-29
E-Mail: info@baukammerberlin.de
http://www.baukammerberlin.de

ISSN: 2629-6071

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank
BIC: BEVODEBB
IBAN: DE95 1009 0000 8844 5560 05

Redaktion:

Dipl.-Ing. Hans Joachim Wanderer †,
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Dr. jur. Peter Traichel,
Corinna Fuhrmann

Namentlich gekennzeichnete
Veröffentlichungen geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder.

Die Redaktion behält sich vor,
Leserzuschriften zu kürzen.

Verantwortlich für die
ehrenamtliche Schriftführung:
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Chefredakteur

In unserer Zeitschrift verzichten wir
zugunsten einer besseren Lesbarkeit auf
die Schreibweise „/in, /innen, (in),
(innen)“ bei Bürger, Bewohner, Nutzer,
Akteur etc. Selbstverständlich sind
immer gleichzeitig und chancengleich
Frauen und Männer angesprochen

Verlag und Anzeigenabteilung:

Globus-Druck und Verlags GmbH
Baseler Str. 80, 12205 Berlin
Telefon 0172-316 3004,
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigenleitung:

Peter Gesellius
Telefon 0172-316 3004
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigen:

Es gilt Anzeigenpreisliste
Nr. 16 vom 1. Januar 2025

Technische Herstellung:
Globus-Druck und Verlags GmbH

Drucklegung:

25. September 2025

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe:
25. November 2025

40 Jahre Baukammer. 3

Stadtentwicklung / Baugeschehen / Technik

Serielle Sanierung auf neuem Level.	12
Durchgetakteter Blitzabbruch	16
Bundeshaushalt 2026 darf Investitionspfad nicht verlassen	
Gebäude am Lebensende und Lauben für die Ewigkeit	
Ein Kontrastprogramm für 55.000 Wohnungen in Berlin.	20
Gesetzentwurf zum "Bau-Turbo" verabschiedet	23
Aufschwung noch nicht erkennbar: Hoffnung auf Turbo.	24
Summit „Neues Bauen – 80 Sekunden“	25
Ein Park auf dem Dach	27

Aus dem Abgeordnetenhaus:

Sanierungsstau bei den Berliner Brücken	29
Schwund des Kopfsteinpflasters	31
ISEK Historische Mitte:	
Was plant der Senat zwischen Fernsehturm und Humboldt-Forum? .	36
„Lost Place“ oder Teil der Berliner Erinnerungslandschaft: Wie geht es mit der Gedenkstätte 17. Juni 1953 am Kleeblatt Zehlendorf weiter?	38
Baustellenkoordination im Land Berlin.	40
Digitaler Bauantrag - Schneller-Bauen-Gesetz	42
B-Planfabrik - Schneller-Bauen-Gesetz	44
Anforderungen an die Arbeitsplatzbeleuchtung gemäß ASR A3.4 – Änderungen, Vorgaben und Umsetzung.	45
Resolution zum Güterverkehr in der Hauptstadtregion.	49
Gegen Hitze in der Stadt: Verdunstungsbeete in Berlin Tegel eröffnet. .	50

Berufspolitik

Zweite Amtszeit für Heinrich Bökamp als Präsident der Bundesingenieurkammer.	52
Schreiben der Verbände an Sts. Dr. Steffen vom BMWV:	
Dringende Fortsetzung der HOAI-Novellierung	53
Chemnitzer Erklärung: Starke Ingenieurkammern braucht das Land! . .	54
Brief der Baukammer Berlin an Abgeordneten Andreas Audretsch im Dt. Bundestag: Vergabebeschiebungsgesetz	55
Stellungnahme der Bundesingenieurkammer zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz)	57
Fachkräftemangel und zunehmende Aufwände limitieren Planungsbüros	59
Runder Tisch „Praxisnahe Vergabe“ in Berlin nimmt Arbeit auf: Vergabepaxis im Fokus	60
WIA Festival wird zur Bewegung für Transformation.	60

Baukammer

Baukammer-Preis 2024	
Untersuchung zur Tragfähigkeit der Rohrdammbrücke in Berlin-Spandau	63
KI in der Geotechnik: Status Quo, Potentiale und Grenzen	66

Bildung

Planungsberufe nicht schwächen – Architektenkammer Berlin fordert Erhalt und Stärkung von Lehre und Forschung	69
Weiterbildungsveranstaltungen Winterhalbjahr 2025/2026	70

Denkmalschutz

49h ICC: Mehr als 38.000 Tickets für das Open House zum Tag des offenen Denkmals vergeben	78
Kulturgeschichte der Kupferhäuser – Eine Heimat aus Kupfer	80

Recht

Neufassung der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins	82
Neue Bauvorlagenverordnung in Kraft getreten	83

Literatur

.	83
-----------	----

Stellenmarkt	87
------------------------	----

Produktinformationen	88
--------------------------------	----

Autoren dieser Ausgabe

Stephan Imhof
Redaktion BauPortal

Stephan Kroener
Freier Journalist

Dipl.-Ing. (FH) Jens Oehme
Beratender Ingenieur

Bärbel Rechenbach
Journalistin

Dr.-Ing. Ralf Ruhnau
Präsident der Baukammer Berlin

Denys Sergiyovich Silchenko
Preisträger Baukammerpreis

Alexander Spengler
Preisträger Baukammerpreis

Dipl.-Ing. Architekt Ulrich Springer
ö.b.u.v. Sachverständiger

Anke Templiner
Redaktion BauPortal

AIV: Nachruf auf Hans Stimmann (1941–2025)



Berlin, 3. September 2025 – Der Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin-Brandenburg (AIV) trauert um sein langjähriges Kuratoriumsmitglied, den bedeutenden Senatsbaudirektor und Staatssekretär **Dr. Hans Stimmann**, der im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Als Senatsbaudirektor von 1991 bis 2006 prägte **Stimmann** das Leitbild der „kritischen Rekonstruktion“ und damit das Erscheinungsbild des wiedervereinigten Berlins. Mit seinen Vorstellungen von Städtebau, Architektur und baukultureller Verantwortung setzte er Maßstäbe, die bis heute die Debatten um Architektur und Stadtentwicklung prägen.

Dr. Christian Müller, AIV-Vorsitzender: „**Hans Stimmann** hat der Berliner Architektur ein klares Koordinatensystem gegeben. Seine Haltung war oft unbequem, aber immer getragen von

der Leidenschaft für die Baukunst. Viele Diskussionen, die wir heute führen, gehen auf seine Impulse zurück.“

Johannes Modersohn, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des AIV: „**Hans Stimmann** übte sein Amt als Senatsbaudirektor mit einer eindeutigen Haltung aus und beharrte unermüdlich auf seiner Idee von der Stadt. Er hat Berlin vor exzentrischen, Architekturexperimenten und kurzlebigen städtebaulichen Utopien bewahrt. Die Zukunft planen, die Geschichte im Blick, Berlin ging damit unter **Stimmann** seinen eigenen Weg und sieht jetzt eben nicht aus wie Shanghai, Tokio oder Atlanta und dafür sind wir sehr dankbar.“

Tobias Nöfer, AIV-Vorstandssprecher Politik: „**Hans Stimmann** hat wie kein anderer die Stadtentwicklung Berlins nach der Wiedervereinigung geprägt.

Er hat zeitlebens für eine kritische Rekonstruktion der kriegszerstörten Städte gekämpft. Sein Mut und seine Durchsetzungskraft als Senatsbaudirektor und Staatssekretär waren ein Segen in der bewegten Zeit der Wiedervereinigung Berlins, haben ihm aber auch viele Widerstreiter eingebracht. Mit seinem politischen Gespür war er stets von der Erkenntnis getragen, wie sehr Architektur und Städtebau dem Gemeinwohl dienen müssen. Wir werden ihn als engagierten Gestalter und kritischen Begleiter des AIV in Erinnerung behalten.“

Der AIV ist **Hans Stimmann** für sein Wirken in besonderer Weise zu großem Dank verpflichtet.

Hier das Berliner Städtebaugespräch des AIV mit **Hans Stimmann**: <https://www.youtube.com/watch?v=8NgwLYz7dwE>



40 Jahre Baukammer Berlin

Liebe Mitglieder
der Baukammer Berlin,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich! Ich begrüße
an erster Stelle vor allem die ehrenamt-
lich tätigen Mitglieder unserer Kam-
mer.

Ich freue mich, dass Sie in so großer

Anzahl unserer Einladung gefolgt sind.
Das gab es bisher in dieser Vielzahl
noch nie und ich gehe mal davon aus,
es liegt an unserem Programm, beson-
ders aber an unseren prominenten
Ehrengästen.

Diese darf ich sehr herzlich willkom-
men heißen:

Ich freue mich, dass der
Staatssekretär für Stadt-
entwicklung, Bauen und
Wohnen, Alexander Slot-
ty, uns die Ehre gibt!

Seien Sie herzlich be-
grüßt!

Der Regierende Bürger-
meister von Berlin Kai
Wegner und die Sena-
torin für Mobilität, Ver-
kehr, Klimaschutz und
Umwelt, Frau Ute Bonde,
– die wegen einer Plenar-
sitzung etwas später

kommen wollten – haben leider sehr
kurzfristig absagen müssen.

Umso mehr freue ich mich Ihnen den
Abteilungsleiter Tiefbau der Senatsver-
waltung für Mobilität, Verkehr, Klima-
schutz und Umwelt, Herrn Lutz Adam
ankündigen zu können. – Der Mann,
der wie kein anderer im Zentrum des
Brückenbaues und des Brückenabrisses
in Deutschlands Hauptstadt steht!

Sehr geehrter Herr Adam,
ich begrüße Sie sehr herzlich.

Ganz besonders herzlich begrüße ich
auch den Präsidenten der Bundesingenie-
urkammer, Dr. Heinrich Bökamp!

Lieber Heinz, du hattest gestern
Geburtstag, die Baukammer feiert ihn
heute – so haben wir Gelegenheit, uns
wechselseitig zu gratulieren, was ich
meinerseits hiermit herzlich tue!

Unseren Festvortrag – und über seine
spontane Zusage habe ich mich außer-
ordentlich gefreut – hält heute Holger



Foto: Markus Wächter, Berliner Zeitung

Friedrich, Unternehmer und Verleger der Berliner Zeitung.

Lieber Holger Friedrich, Sie haben einer der größten und renommiertesten Zeitungen Berlins wieder neues Leben eingehaucht, sie saniert und zu neuer Auflagenstärke geführt. Die Berliner Zeitung ist Leitmedium in Berlin und in der Republik. Das Blatt ist eines der wenigen in Deutschland, das sich in konsequenter Offenheit präsentiert, es findet gewichtige Gesprächspartner, beleuchtet erstaunliche Hintergründe und publiziert scharfe, auch den Mainstream bisweilen irritierende Meinungen. Es ist ohne Zweifel eine der spannendsten Zeitungen in unserem Blät-



terwald. – Jemand hat Sie mal als „Grenzgänger zwischen Wirtschaft und Gesellschaft“ apostrophiert und wenn ich Sie richtig verstehe, sind Sie ein Apologet der Freiheit, die manchmal durchaus auch unbequem sein kann...



Ich bin sehr gespannt, Ihren Vortrag nachher zu hören – seien Sie herzlich begrüßt.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich nicht alle weiteren Präsidenten aus Kammern und Verbänden, deren Geschäftsführer, die Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses und die Amtsleiter aus der Senatsverwaltung und den Bezirken und auch dem Bund hier namentlich aufzähle.

Seien Sie alle sehr herzlich begrüßt!

Eine Ausnahme allerdings sei mir gestattet:

Ich begrüße meinen Vorgänger im Amte, den langjährigen Präsidenten der Baukammer Berlin und vormaligen Präsidenten der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Jens Karstedt!

Lieber Jens, ich freue mich, ich heiße dich herzlich willkommen!

Nicht vergessen möchte ich auch diejenigen, die mit zur Finanzierung dieses Festes beigetragen haben, nämlich unsere Sponsoren, die VHV, die DKV und die UNITA. Auch ihnen meinen herzlichen Dank für die jahrzehntelange Treue und Unterstützung der Baukammer Berlin.

Lassen Sie mich einen Rückblick in das Berlin von vor 40 Jahren wagen. 1985 war Berlin geteilte Stadt, zwei Systeme, zwei Welten auf geografisch engstem Raum komprimiert.

Zunächst ein kurzer Blick nach Westberlin:



Im Jahre 1985 war die Bau- und Wohnungspolitik in Westberlin stark von den Nachwirkungen des Mauerbaus und der Knappheit an Wohnraum geprägt. Die bevorstehende IBA 1987 und die BUGA 1985 setzten wichtige Impulse für zukunftsweisenden Städtebau und neue Wohnformen. Straßen und Brücken waren nach dem Zweiten Weltkrieg zum Teil völlig neu entstanden. Hausbesetzungen in Westberlin/ Abriss von Altbauten für Neubau am Stadtrand waren das Thema. Insgesamt aber war der Wohnungsneubau rückläufig; mehr investiert wurde in Sanierung und Modernisierung sowie den Infrastrukturausbau (U-Bahn U7).

Und 1985 – ganz wichtig für uns – die erste Bauordnung wurde verabschiedet und damit auch unser Architekten- und Baukammergesetz.-

Über die spannende Entstehung der Baukammer selbst habe ich so oft schon auf Jubiläumsveranstaltungen im Einzelnen gesprochen – sehen Sie mir nach, wenn ich deshalb auf diese Kammerhistorie im Detail verzichten möchte.

Und wie sah es in Ostberlin aus?

Das Nikolaiviertel – damals noch weitgehend eine Brache, die für die 750-Jahrfeier 1987 umgestaltet wurde. Man entschied sich für eine Rekonstruktion und in sehr kurzer Bauzeit entstand das heute noch attraktive Touristenziel im alten Herzen Berlins. Dieses schnelle Bauen war damals – wie heute – nur mit Hilfe vorgefertigter Bauteile (nennen wir es Platten- oder Modulbau) möglich.

Ostberlin erlebte einen Bauboom ohnegleichen, der hauptsächlich durch den Bau von Neubauvierteln in Mar-



Fotos: Kirsten Ostmann



zahn, Hellersdorf und Hohenschönhausen einschließlich der zugehörigen Infrastruktur geprägt war. Gleichzeitig verfiel der alte Stadtkern, Prenzlauer Berg war eigentlich für den Abriss vorgesehen.

Zu dieser Zeit war der soziale Wohnungsbau in Westberlin schon fast abgeschlossen. Bemerkenswert im Osten dagegen boomte die Plattenbauweise – heute unter dem Stichwort „Modulares Bauen“ wiederentdeckt.



Und heute? 40 Jahre später?

Seitdem ist die Stadt trotz unterschiedlichen Bauplanungsrechts in Ost und West zusammengewachsen. Die Bauten der Vorwendezeit sind im Osten und Westen allerdings in die Jahre gekommen. Wohnungsmangel besteht noch immer oder wieder. Mietskasernen und Brücken bröckeln. Gleichzeitig platzt die Stadt aus allen Nähten.

Bauen ist das Gebot der Stunde – mehr denn je.

Schneller, preiswerter und qualitativ – Der solange verschmähte „Plattenbau“ ist als „modulares vorgefertigtes Bauen“ in den Köpfen von Bauschaffenden und Politikern endlich wieder aufstanden. Ich selbst habe mich mein ganzes Berufsleben lang für das serielle Bauen stark gemacht und bin gespannt, ob das große technische,



kreative und wirtschaftliche Potential dieser Bauweise nun endlich auch umgesetzt wird – im Neubau wie in der Altbauertüchtigung. Da gibt es noch eine Menge Entwicklungspotential für das schnelle, ressourcenschonende und qualitätsvolle Bauen.

Woran fehlt es aber zur Umsetzung?

Die Bundesregierung will mit dem geplanten Sondervermögen in Infrastruktur jetzt hohe Milliarden Schulden aufnehmen. Gerade auch für die städtische Infrastruktur soll dafür etwas bleiben. Und was den Wohnungsbau angeht, so hat die jetzige Regierung das Schneller-Bauen-Gesetz auf den Weg gebracht. Wir sind optimistisch.

Allerdings trifft dieser Geldsegen auf ein eisernes Hindernis: die deutsche Bürokratie.

Langjährige Planungs-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren, widerstrebende Bürgerinitiativen, uneinheitliche Zuständigkeiten.

Wer heute eine Straße plant, muss froh sein, wenn innerhalb eines Jahrzehnts Fertigstellung vermeldet werden kann.



Wir werden sehen, wie die Regierung diesen angekündigten Geldsegen nutzt. Ob und wie die Länder diese in Baumaßnahmen tatsächlich schneller umsetzen. Die Baukammer ist jedenfalls optimistisch, dass Berlin das schafft.

Viel gravierender erscheint mir ein weiterer Bremsfaktor für diesen gewaltigen Nachfrageschub:

Der berüchtigte Fachkräftemangel.

Es gibt in Deutschland viel zu wenig qualifizierte Fachkräfte, auch Bauingenieure, die diesen Auftragsschub rasch abarbeiten könnten. So dass die Gefahr besteht, dass dieser Geldregen abperlt und abfließt wie ein kurzer starker Regenguss, der auf einen völlig vertrockneten Boden trifft – da gedeiht dann eben nichts oder nur wenig. Es ist ein Irrglaube, darauf zu hoffen, dass der Import ausländischer Fachkräfte, sprich ausländischer Ingenieure, allein dem rasch abhelfen könnte. Als ob diese Schlange stünden.

Die Baukammer Berlin tut zwar alles, jährlich mehrere hundert ausländische Ingenieure hier anzuerkennen, denn das ist eine unserer gesetzlichen Aufgaben, doch sind nicht alle diese als Ingenieure anerkannten Menschen immer auch die Spitzeningenieure und die Fachleute, die wir dringend brauchen – und die wir selbst nicht mehr ausreichend haben.

Ich will es mal dahingestellt sein lassen, ob es moralisch ist, durch viel Geld, viel deutsche



Entwicklungshilfe mühsam geförderte und erzeugte Fachkräfte im Ausland in spätkolonialistischer Manier für Deutschland abzuwerben, obwohl sie doch vor Ort so dringend gebraucht würden. -

Und leider ist es im Gegenteil so, dass immer mehr Fachkräfte, vor allem akademische, das Land verlassen. Warum auch sollten sie bleiben – und warum sollten Topleute zu uns kommen?

Ein Land, in dem ein leistungsträgerfeindliches und international nicht wettbewerbsfähiges Steuersystem herrscht. Deutschland hat heute weltweit die höchsten Steuer- und Abgabenlasten. Auch die Bildung selbst liegt im Argen. Bildungstechnisch liegt der Anteil Jugendlicher ohne grundlegende schulische Fähigkeiten gem. ifo bei 24 %. 50.000 Schüler scheidet jedes Jahr ohne Abschluss von der Schule. In der aktuellen PISA-Studie scheidet Deutschland so schlecht ab wie nie.

Ein namhafter Bildungsforscher muss feststellen:

„Wir haben seit zehn Jahren versäumt, uns wirklich um die zu kümmern, die immer mehr werden und die es besonders schwer im System haben.“

Keine einzige deutsche Uni findet sich unter den 49 besten der Welt! Und es gibt viele weitere Punkte, die die Einwanderung für qualifizierte Fachkräfte oder junge Studierende nicht gerade interessant macht.

Kurz und deutlich:

Deutschland ist nach wie vor attraktiv für Un- und Niedrigqualifizierte, aber nicht für Hoch- und Höchstqualifizierte.

Sollte also die Politik in puncto Abgabenlast, Energie-, Digitalisierungs-, Bildungspolitik nicht schnell umschwenken, wird kurzfristig sich gar nichts ändern. Dabei fehlen im MINT-Bereich in Deutschland 340.000 Arbeitskräfte!

Das sind für uns Bauingenieure eigentlich sehr gute Nachrichten, denn die Nachfrage übertrifft deutlich das Angebot. - Warum dann immer noch Honorare gezahlt werden, die unterirdisch sind, erschließt sich mir allerdings nicht. Vielleicht sollten wir diese etwas realistischer in Rechnung stellen!

Langfristig aber bleibt uns nur in Deutschland, einem rohstoffarmen Land, den berühmten Rohstoff „Geist“





wiederzubeleben. Wenn wir viel und preiswert und gut bauen wollen. Dafür braucht es ein gutes Schulsystem, das Leistung belohnt und eine neue Wertschätzung für die MINT-Fächer. Solange es schick ist mit einer 5 in Mathe zu prahlen, läuft etwas schief in der Bildung.

Es braucht aber auch Unis und Hochschulen, die eine Auswahl an qualifizierten Abiturienten haben dürfen. Es kann nicht sein, dass man für das Ingenieurstudium an einer Fachhochschule nach dem Abi erstmal zwei Semester einen Mathematikvorbereitungskurs besuchen muss, um überhaupt studierfähig zu sein.

Wir machen es uns aber zu einfach, wenn wir nur resignierend die Defizite der Jugend beklagen. Was können wir erwarten, wenn wir ihr von klein auf ein Korsett aus Regeln, Vorschriften und Normen verpassen und sie jeglicher Entscheidungsfreiheit berauben? Freies Denken, wissenschaftliche Neugier und unternehmerischer Mut können da nicht gedeihen.

- All das ist bekannt, aber es bleibt das Hauptproblem eines Landes, dessen Politiker und Politikerinnen bisher vor allem an kurzfristigen Maßnahmen interessiert schienen.

Infrastruktur, Schulwesen und Bildungspolitik waren jahrzehntelang Abbruch- und Schrottplatz der Politik.

Wir Ingenieure müssen mit den Gegebenheiten umzugehen lernen und das Beste draus machen. Wir Ingenieure müssen der Jugend verdeutlichen, dass Ingenieure und Ingenieurinnen entscheidend unsere Umwelt und Zukunft prägen und dafür nicht nur freies technologieoffenes Ingenieurwissen, sondern auch Selbstbewusstsein und unternehmerischer Mut erforderlich sind. Allerdings können wir nicht den Staat mit seiner Bildungsaufgabe, seiner Daseinsvorsorge, ersetzen.

Was also können wir, was kann der Berufsstand angesichts dieser von allen erkannten Notwendigkeit der Transformation, der so genannten „Zeitenwende“ tun? Wir wissen nicht, wie viel

Geld für die notwendige Reform unseres Bildungswesens bereitsteht. Und wie viel Geld beim Bauen wirklich ankommt, wird man sehen.

Denn:

Schon jetzt jedenfalls entbrennt die Debatte über die so genannte „Zusätzlichkeit“ der geplanten Investitionen im Infrastrukturbereich. Und die Schlange der institutionellen Bittsteller wird angesichts des gigantischen Schuldenvolumens immer länger.

Wenn jedenfalls ein Drittel des zukünftigen Bundeshaushaltes für Rüstung ausgegeben werden soll, dann ist fraglich, was originär für die Infrastruktur, die nicht militärrelevant ist, übrig bleibt.

Eins ist jedenfalls gewiss:

Auf den Staat und seine Auftraggeberfunktion können wir uns angesichts dessen nicht wirklich verlassen. Es bleibt den Ingenieuren nichts, als in bewährter Weise, sich selbst zu helfen.

Das heißt, der Berufsstand muss sich immer auf dem Stand der Technik halten, sich stets weiterbilden und kaufmännisch agieren. Er muss hochflexibel bleiben, weil es keine Planungssicherheit geben wird.

Aber auch technische Herausforderungen stehen vor der Tür:

Ich nenne hier nur mal die KI. Sie darf ja bei keinem Vortrag heute fehlen. Sie wird den Trend verstärken und das Lohngefälle zwischen Akademikern und Handwerkern nivellieren. Das Lohnprivileg der Akademiker, der Ingenieure in der Breite, wird verschwinden. Das Handwerk wird gestärkt daraus hervorgehen. Es wird darauf hinauslaufen, dass es nur noch der Besten, der Begabtesten bedarf, für die sich ein



Hochschulstudium anbietet. Leute also, die es verstehen werden, die KI zu nutzen, diese sich durch Intellekt dienstbar zu machen. Und dazu bedarf es hoher „PI“, d. h. persönliche Intelligenz. Der Durchschnittsingenieur, heute noch privilegiert, wird es zukünftig schwerer haben.

Vor diesem Hintergrund bleibt den Berufskammern, den Baukammern, vor allem, unseren Berufsstand auf diesem Weg eng zu begleiten und die Weichen für alle Ingenieure vorausschauend optimal zu stellen. Dass sie angemessen honoriert werden, dass der Verbraucher geschützt und der Berufsstand verteidigt wird.

Was wir als Kammer aber auch tun sollten, angesichts der oben geschilderten klammen Kassen und trotz aller Versprechen und überbordender Bürokratie, ist, dem Staat zu helfen und ihn zu entlasten. Durch unsere uns aufgetragene mittelbare Staatsverwaltung. Da wäre z. B. der Bürokratieabbau. Schon heute haben die Ingenieurkammern mit ihrer selbstfinanzierten Verwaltung viele gesetzliche Staatsaufgaben zu erfüllen. Ich denke da an die Aufgaben in der Landesbauordnung, im Ingenieurgesetz und im Hinblick auf das gesetzliche Sachverständigenwesen.

Ich denke auch an die berufsständische Rente, die der Altersvorsorge aller selbstständigen Ingenieure dient. Damit entlasten wir den Staat. Wir sichern den Verbraucherschutz und der Staat erspart sich hohe

Kosten und die Risiken einer Altersarmut der Ingenieure.

Auch auf unsere Qualitätssicherung unserer Mitglieder ist der Staat ganz besonders angewiesen, will er denn die Milliarden gut und schnell und sinnvoll geplant investieren. Deshalb kann ich nur an die Politiker appellieren, die Zusammenarbeit mit den Berufskammern, mit den Ingenieurkammern zu suchen, wo immer es geht, denn nur so wird eine Win-Win-Situation daraus.

Es darf z. B. nicht sein, dass es in Deutschland immer noch möglich ist, dass Nichtingenieure, also jedermann, Bauplanungsleistungen erbringen dürfen. Man stelle sich das bei Ärzten und Anwälten vor. Der Staat hat uns bis heute noch kein Berufsausübungsrecht zugestanden. Das ist nicht nur eine mangelnde Wertschätzung unseres Berufsstandes, es ist auch ein Sicher-

heitsrisiko. Spätestens angesichts der Erfahrungen mit dem BER und seinem Planungschaos beim Brandschutz. Wir erinnern uns, dass falsche Ingenieure hier Brandschutzlösungen geplant und damit großen Schaden angerichtet hatten.

Wenn die Kammern also ihre Aufgaben wahrnehmen wollen, den Staat unterstützen sollen, dann müssen diese Kammern auch endlich mit den nötigen gesetzlichen Vollmachten versehen werden. Wir reichen der Politik die Hand – wenn sie sie ausschlägt, bitte sehr –, mehr können wir nicht tun.

Damit komme ich zum Schluss meiner Gedanken und darf vielleicht beim stets unverdächtigen Goethe eine Anleihe nehmen:

„Goethe wurde mal gefragt, welche Regierung denn die beste sei.“ Er sagte: „Diejenige, die uns lehrt, uns selbst zu regieren.“ –

Ich verstehe das so, dass wir aufgerufen sind, unsere Freiheit, für die wir jeden Tag uns neu einsetzen müssen, auch zu nutzen. Denn was nutzt die Freiheit, wenn wir sie nicht gestalten. Die Selbstverwaltung, die Selbstregierung unseres Berufsstandes der Bauingenieure, also der Ingenieurkammern – warten wir nicht ab, bis uns der Staat zu Hilfe kommt. Nehmen wir selbst unsere berufsständische Zukunft in die Hand. – Genauso, wie wir das erfolgreich die letzten 40 Jahre schon gemacht haben!

Ich danke Ihnen für Ihre Zeit. –



Sanierung und Bauwerksunterhalt

Serielle Sanierung auf neuem Level

WBS-70-Plattenbau in Ludwigsfelde nach dem Energiesprong-Prinzip modernisiert

Bärbel Rechenbach

Spätestens bis 2045 soll Deutschland und damit auch der Gebäudesektor klimaneutral werden. So fordert es das Bundesklimaschutzgesetz. Eine Mammutaufgabe für die Wohnungsunternehmen. Die „Märkische Heimat“ in Ludwigsfelde entschied sich deshalb, in ihrem Wohnungsbestand ein Pilotprojekt nach dem Energiesprong-Prinzip umzusetzen. Gemeinsam mit der Seeria-Renova GmbH brachten sie so ein fünfgeschossiges Wohngebäude WBS70 mit 82 Wohnungen auf KfW Standard 55, das Nachahmer sucht.

Die brandenburgische Stadt Ludwigsfelde hat sich als traditionsreiche Stadt der Autoindustrie einen Namen gemacht. Neuerdings zeigt sie sich bei der energetischen Sanierung von Plattenbauten ebenso innovativ. Wie in den meisten ostdeutschen Städten prägt auch hier die Wohnungsbauserie WBS 70 den Gebäudebestand. Mit rund 650.000 Wohneinheiten von rund 1,63 Millionen Block- und Plattenbauten gilt die WBS 70 als meistgebauter Plattenbautyp der DDR. Bereits nach 1990 wurden die meisten Gebäude konventionell saniert. Jetzt steht ein weiterer Modernisierungszyklus an.

Sanierungsbedarf bei der „Märkischen Heimat“

In der städtischen Wohnungsgesellschaft „Märkische Heimat“ in Ludwigs-



Alter Plattenbau mit neue energetischer Gebäudehülle

Foto: Claudius Pflug

felde sind etwa 3 200 Wohnungen davon betroffen. Die meisten der fünf- bis sechs Geschosser wurden im Typen-Fassadenraster von 6 x 2,80 Metern hergestellt und eignen sich für eine schnelle, kostengünstige und nachhaltig energetische Sanierung. Sie sind schnörkellos ohne Vor- und Rücksprünge bzw. Gesimse gebaut. Balkone sind turmartig vor die Fassade gestellt und lassen sich einfach demontieren, sodass ein nahezu glattes Gebäude bleibt.

Ähnliche Plattenbauten finden sich in

ganz Osteuropa. Daher könnte sich das Sanierungsmodell auf alle anwenden lassen, schätzt Frank Kerber, Geschäftsführer des Unternehmens ein und so größtmögliche Klimaeffekte erreichen.

Energetische Sanierung in nur sechsmonatiger Bauzeit

Die Ludwigsfelder starteten ihr Pilotprojekt mit einem 102 Meter langen und 12 Meter breiten fünfgeschossigen Plattenbau aus dem Jahre 1982/83 in der Albert-Schweitzer-Straße 2-14. Vorab war dafür ein cleveres Konzept mit Machbarkeitsstudie entwickelt und geprüft worden. Die Ludwigsfelder holten sich dafür die Experten des deutsch estnischen Unternehmens Seeria-Renova an ihre Seite, das spezielles ingenieurtechnisches Know-how sowie Erfahrungen in der Digitalisierung 4.0 vereint. 2021 gründete sich dieser Zusammenschluss aus der Ingenieurgesellschaft BBP Bauconsulting GmbH, Berlin, der REMA Haustechnik GmbH, Frankfurt (Oder) sowie der MATEK AS, Tallinn. Das Ziel war, Wohnungs- und Immobilienunternehmen Strategien

Die Fassade ist für das Befestigen der neuen Elemente vorbereitet.

Foto: Claudius Pflug



und Dienstleistungen der seriellen Sanierung anzubieten. Ihre Lösung basiert auf dem niederländischen Energiesprong-Prinzip. Mithilfe eines innovativen Bauprozesses und vorgefertigten Elementen wird ein Gebäude wirtschaftlich und binnen kurzer Zeit auf einen NetZero-Standard gebracht. Die Arbeiten am Gebäude begannen im Oktober 2024. Schon nach sechs Monaten stand der Plattenbau mit neuer Gebäudehülle fertig.

Wie Projektleiter Michael Weise von der Seeria-Renova erklärt, wurden zuerst die alten Balkone demontiert und zerkleinert. Ehe die Baustoffe zum Abtransport bereitstanden, fanden Materialanalysen entsprechend der geltenden Entsorgungs-Gesetze statt.

Vorgefertigte Fassadenelemente aus Estland

Für die vorbereitenden Maßnahmen an den Fassaden kamen temporär gesetzte Gerüste zum Einsatz, um die Bauteams z. B. bei den Arbeiten abzusichern. Die neuen Fassadenelemente wurden dann über jeweils vier Anker an der Bestandsfassade befestigt. Michael Weise: „Insgesamt montierten wir so 228 vorgefertigte Holzrahmenmodule, wobei die Holzrahmen dreifach verglaste Fenster sowie eine Oberfläche aus Faserzement integrieren. An der Rückseite befindet sich eine 20 cm dicke Kerndämmung und zusätzlich eine 6 cm kompressible Mineralfüllung. Die war nötig, um die großen Toleranzen in der Gebäudegeometrie auszugleichen und die Elemente passgenau einhängen zu können. Die Holztafelmodule stammen vom estnischen Partner Matek AS in Tallin und kamen just in time auf der Baustelle an, wo sie zügig per Hochbaukran mit Auslegung 65 m in Kombination mit zwei Teleskophebubühnen positioniert und eingehängt werden konnten. Der Umgang mit diesen fahrbaren Hubarbeitsbühnen und das „Einhieven“ der 1.000 kg schweren Fassadentafeln mit 17 m² Fläche verlangte von den Monteuren und Kranfahrern spezielle Kenntnisse und viel Geschick. Denn es stand nur wenig Platz im Quartier zur Verfügung.

Um Unfallrisiken auszuschließen, fanden vorab spezielle Einweisungen sowie Unterweisungen statt. Das betraf auch das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen wie z. B. Schutzhelm bzw. Anstoßkappe, Fuß-, Gehör- und Handschutz sowie PSA gegen Absturz (PSAgA).



Holzrahmenmodule mit integrierten dreifach verglasten Fenstern, einer Wärmedämmung und einer Oberfläche aus Faserzement.
Foto: Bärbel Rechenbach



Die 1 000 Kilogramm schweren vorgefertigten Fassadentafeln wurden Just-in Time aus Tallin auf die Ludwigsfelder Baustelle geliefert.
Foto: Bärbel Rechenbach



Gesicherte Baustelle innerhalb des engen Wohnumfeldes.

Foto: Bärbel Rechenbach



Unsanierter Plattenbau mit Handlungsbedarf.

Foto: Bärbel Rechenbach

Pilotprojekt als Lernprozess

Zwischen den Etagen verhindert ein installiertes Stahlblech den Brandüberschlag gemäß des geforderten Brandschutzkonzepts. Die alten Fenster ließen sich problemlos vom Wohnungsinneren ausbauen, ohne - im Sinne der Mieter - groß Schmutz und Lärm zu verursachen.

Barrierefreie Loggien wurden mit einer zwei Zentimeter großen Schwelle installiert und ersetzen die alten Balkone mit vormals 20 Zentimeter hohen Übergängen von den Wohnungen zum Balkon. Vor allem ältere Bewohner begrüßen das.

„Ein Pilotprojekt wie das in Ludwigsfelde stellt auch immer einen Lernprozess dar“, berichtet der Projektleiter weiter. „Die größte Herausforderung für uns bestand darin, die Prozessabläufe mit



allen Mietern zu koordinieren. Denn die Sanierung fand im bewohnten Zustand statt. Doch alle Bewohner wurden in alle Abläufe von vornherein mit einbezogen und zeigten viel Ver-

Das Arbeiten auf der Hubarbeitsbühne und der Umgang mit schweren Lasten erfordert spezielle Kenntnisse der estnischen Monteure.

Foto: Bärbel Rechenbach



Die 1.000 kg schweren vorgefertigten Fassadentafeln wurden „just in time“ aus Tallin auf die Ludwigsfelder Baustelle geliefert.

Foto: Bärbel Rechenbach

öffentliches Stromnetz eingespeist. Eine weitere CO₂-Reduktion lässt sich mittels der neuen Holzfassadenelemente erreichen, die dauerhaft über 100 Tonnen CO₂ binden. Nach der Sanierung wird sich der Ludwigsfelder Plattenbau laut dena in der Energieeffizienz vom energetischen Mittelfeld C auf das ambitionierte Neubau-Niveau A+ verbessern. Der Primärenergiebedarf und CO₂-Ausstoß sinken um rund 65 Prozent. Bilanziell gilt das Gebäude als ein Null-Emissionshaus.

Kostensenkende Sanierungseffekte bei gleichartigen Gebäuden

Rund 6,7 Mio. Euro investiert die kommunale Wohnungsgesellschaft Lud-

ständig. Nur so konnte das Vorhaben erfolgreich gelingen.“

Weitere Sanierungsmaßnahmen

Zu den weiteren Maßnahmen der Sanierung gehörten Kellerdecken- und Drenpeldämmung mit einer Zellulose-Einblasdämmung, neue Hauseingänge und Brandschutztüren im Keller.

Das Wohngebäude ist und bleibt wie die meisten Plattenbauten an das öffentliche Fernwärmenetz angeschlossen. Für eine Halbierung der CO₂-Emissionen aus der fossilen Fernwärmeversorgung sorgt eine 82 kWp starke Photovoltaikanlage auf einem Teil des Daches, die künftig pro Quadratmeter Wohnfläche 17,9 kWh grünen Strom erzeugt. Dieser wird ins



Befestigte Wandelemente auf der Konsole

Fotos: Claudius Pflug



Die ersten Elemente auf der Loggiaseite sind montiert.

Foto: Bärbel Rechenbach

wigsfelde „Märkische Heimat“ in das Projekt. Fördermittel aus dem BEG + SerSan-Bonus wurden beigesteuert. Mit 5,40 Euro je Quadratmeter Wohn-

fläche profitieren die Bewohner von einer moderaten Miete bei bedeutend erhöhtem Wohnkomfort. Nico Gorsler, Teamleiter des Kompetenzzentrums Serielles Sanieren der dena bekräftigt, dass sich die für den WBS 70-Plattenbau in Ludwigsfelde entwickelte serielle Sanierungslösung auch auf den gängigen Plattenbautyp P2 sowie die QP-Serie, der auf die WBS 70 aufbaut, anwenden lasse. Das könne mehr als 50 Prozent des ostdeutschen Plattenbaubestandes auf Klimakurs bringen. „Bei einer hohen Anzahl gleichartiger Gebäude greifen kostensenkende Skalierungseffekte schneller und in einer ganz anderen Größenordnung. Deshalb kann von dem Projekt in Ludwigsfelde ein Katalysatoreffekt ausgehen, der den seriellen Sanierungsmarkt insgesamt auf ein neues Level hebt“.

Bärbel Rechenbach

Arbeitsschutz bei der energetischen Sanierung

Bei der energetischen Sanierung treten Gefährdungen vor allem bei der Montage der vorgefertigten Elemente auf. So ist z. B. bei der Montage von Fassadenelementen von Gerüsten aus darauf zu achten, dass es nicht zu Ab- bzw. Durchstürzen zwischen Gerüst und Fassade kommt. Denn beim Aufstellen des Gerüsts sind die Abstände zwischen Gerüst und Fassade im ungedämmten Zustand größer als nach dem Anbringen der gedämmten Elemente. Für das Aufstellen von Fassadengerüsten gelten konkrete technische Regeln. Der Abstand zwischen Bauwerk und Gerüstbelag darf höchstens 30 cm betragen. Steht das Gerüst in größerem Abstand zur Fassade, können Innenkonsolen eingesetzt werden, die den Abstand auf das maximal erlaubte Maß verringern. Geschieht dies nicht, ist es notwendig, einen zweiteiligen Seitenschutz nach innen zu montieren. Empfehlenswert ist auch der Einsatz von Hubarbeitsbühnen, wie auch hier in der Albert-Schweitzer-Straße. Darüber hinaus ist auch bei der Montage von Photovoltaikmodulen, beim Aufbau der Unterkonstruktionen sowie der Vorbereitung der Dachflächen vor Montage darauf zu achten, dass sowohl elektrotechnische Grundsätze berücksichtigt als auch erforderliche Absturz- und Durchsturzicherungen angebracht

Baudaten:

Bauherr

Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“

Generalunternehmen

Seeria Renova GmbH

Unterstützer

In Deutschland wird der Sanierungsansatz des niederländischen Energiesprung-Prinzips von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena), von GdW und im Auftrag des BMWK in die Breite getragen

Bauzeit

Oktober 2024 bis April 2025

Überblick der Baumaßnahmen

- Einbau von 228 vorgefertigten Fas-

sadenelementen aus Holz mit Wärmedämmung, dreifach verglasten Fenstern und Faserzement-Oberfläche

- Photovoltaik-Module auf einem Teil der Dachflächen
- Heizwärme vorher und nachher über das kommunale Fernwärmenetz
- Kellerdeckendämmung
- Drenpeldämmung mit Zellulose-Einblasdämmung
- Erneuerung der Balkone
- Erneuerung der Hauseingänge
- Erneuerung der Brandschutztüren im Keller

Durchgetakteter Blitzabbruch

Stephan Imhof

Im März erlebte Berlin einen Verkehrsinfarkt: In die Jahre gekommene Autobahn-Brücken mussten von heute auf morgen gesperrt werden. Dadurch wurden eines der meistbefahrenen Autobahndreiecke Deutschlands und Berlins wichtigste S-Bahn-Trasse ad hoc lahmgelegt.

Deutschlands Brücken und Verkehrswege, genauer deren Zustand, bleiben ein Dauerthema. Die Sperrung zweier Autobahnbrücken, der Ringbahnbrücke und der Westendbrücke, im Frühjahr 2025 in Berlin schaffte es auf die Titelseiten und in die Top-News deutscher Medien. Für die Stadt bzw. das Bundesland Berlin und die verantwortlichen Verkehrsplanenden ein Albtraum: Die bereits länger unter Beobachtung Sachverständiger stehenden, in die Jahre gekommenen Autobahnbrücken mussten im März 2025 von heute auf morgen gesperrt werden. Dabei wurden die für Stadt und Umland elementaren Verkehrsadern durchtrennt und eines der meistbefahrenen Autobahndreiecke Deutschlands und Berlins wichtigste S-Bahn-Trasse von einem Tag auf den anderen lahmgelegt.

Ursachen für die Brückenermüdung

Die Brückensperrungen am Autobahndreieck Funkturm resultierten aus einem komplexen Zusammenwirken struktureller, materialbedingter und betrieblicher Faktoren. Zentrale Ursa-

che war die Identifikation kritischer Ermüdungsrisse im Stahlbeton der Haupttragwerke während einer routinemäßigen Prüfung im Rahmen der turnusmäßigen Bauwerksüberwachung nach DIN 1076. Diese Risse, ausgelöst durch dynamische Belastungen in Folge des zunehmenden Schwerlastverkehrs, überschritten die zulässigen Grenzwerte nach DIN-EN 1992-1. Die betroffenen Brückenbauwerke, insbesondere die Überführungen der A100 und A115 sowie über die Ringbahntrasse, stammen überwiegend aus den 1960er- und 1970er-Jahren und wurden für deutlich geringere Verkehrsaufkommen und Achslasten konzipiert, als sie heute auftreten. Die ursprünglich für 60.000 Jahrestonnen ausgelegten Brücken erfuhren seit den 2020er-Jahren eine Verkehrszunahme um 40 %, was zu vorzeitiger Ermüdung der Bewehrung führte. Verschärft wurde die Situation durch chloridinduzierte Korrosion infolge tausalzhaltiger Spritzwasserbeaufschlagung, die insbesondere an undichten Fugen im Überbau lokalisierte Betonabplatzungen verursachte. Als Sofortreaktion auf die Erkenntnisse wurden die Brücke zunächst temporär gesichert und am 6. März zwei Fahrspuren gesperrt.

Umgehende Schließung einziger Ausweg

Nach Auswertung der Prüfergebnisse mit dem Nachweis reduzierter Lastreserven via Finite-Elemente-Analyse

sperrte die Autobahn GmbH die Ringbahnbrücke am 19. März vollständig für den Autoverkehr. In einem ersten Schritt beauftragte der Betreiber das europaweit tätige Bauunternehmen Eurovia damit, eine alternative Verkehrsführung über die Gegenfahrbahn am Autobahndreieck Funkturm herzustellen. Um jedes mögliche Einsturzrisiko auszuschließen, sollte die Brücke ad hoc leichter gemacht werden. Dazu wurde die Fahrbahn abgefräst sowie die Telematik-Anlage und die Beschilderung abgebaut. Parallel begannen die Vorbereitungen zur Baufeldfreimachung unter der Brücke.

Festzuhalten bleibt, dass nicht zuletzt verzögerte Instandsetzungsmaßnahmen dazu beigetragen haben, den tatsächlichen Verschleiß zu unterschätzen. Ein Fallbeispiel für die Interaktion von Alterung, Nutzungsüberschreitung und infrastrukturellen Nachhaltigkeitsdefiziten.

Bechleunigte Abrissplanung

Als einer der Verantwortlichen der Autobahn GmbH hätte er zwischen zwei Optionen abwägen müssen, blickt Gesamtprojektleiter Jan-Felix Mühe zurück: „Wir haben uns schlussendlich für einen sofortigen Abriss entschieden. Die Alternative, die Notabstützung der Brücke, um den Bahnverkehr aufrecht erhalten zu können, wäre nur eine kurz anhaltende Übergangslösung gewesen.“



Holzbohlen, Stahlbleche, Vliesbahnen, Recycling und Sand schützten die Gleise während des Abrisses und mussten nach dem Ende der Arbeiten wieder zurückgebaut werden. Rechts: Dem Brückenabriss mussten auch einige Kleingartenparzellen weichen.



Der enorme Maschineneinsatz sorgt für eine hohe Staubemission. Wasserdüsen an den Abbruchwerkzeugen helfen den Staub zu binden.

Die Deutsche Bahn AG legte kurzfristig ein Betriebskonzept für die Ringbahn mit den Endhaltestellen Westend und Halensee vor, das zudem einen fast zeitgleichen Abbruch der ebenfalls unter Beobachtung stehenden Westendbrücke ermöglichte. Der Bahnbetrieb sollte ab dem 27. März 2025 auf diesem Streckenabschnitt stillstehen und nach den Osterferien am 28. April 2025 wieder aufgenommen werden. Um die für Berufspendler und den gesamten städtischen Verkehr kaum zumutbare Sperrung des S-Bahn-Verkehrs aufheben zu können, bekam der Abriss der Ringbahnbrücke höchste Priorität.

Planungsvorlauf und Zeitbudget für das Einholen der notwendigen Genehmigungen waren somit auf wenige Tage beschränkt. In Abstimmung mit Bezirk und Stadt sowie dem Bundesverkehrsministerium und der Autobahn GmbH als Betreibergesellschaft führte die hohe Dringlichkeit dazu, dass der Antrag für eine Arbeitserlaubnis zum 24-h-Betrieb binnen Tagesfrist durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeSI) genehmigt wurde. Ein vergleichbares Schnellverfahren wendete die Autobahn GmbH auch für Ausschreibungen aller Leistungen rund um den Abbruch an.

Ringbahnbrücke

Die Autobahn GmbH vergab den Auftrag nach kurzer Prüfris an Eurovia und dessen Tochterunternehmen Via Structure. Während Eurovia die bauvorbereitenden Maßnahmen, etwa das Einrichten von Mittelstreifenüberfahr-

ten und Baustraßen durchführte, verantwortete Via Structure die notwendigen Hilfskonstruktionen und Stützen der Brücke sowie die Planung, Koordination und Abwicklung der Abbrucharbeiten. Für die eigentliche Ausführung gewann Via Structure die Abbruchspezialisten Beissner GmbH und Abbruch Büchert GmbH als Nachunternehmer.

Einige der an Gleise und Brücke angrenzenden Kleingärten mussten den Abrisskolonnen unweigerlich weichen. Projektleiter Mühe von der Autobahn GmbH gelang es, mit den betroffenen Pächterinnen und Pächtern eine kurzfristige Einigung zu erzielen. „Bei der Freimachung sind wir plötzlich auch auf Altlasten gestoßen. Sie ließen sich in Kooperation mit den verantwortlichen Ämtern umgehend fachgerecht entsorgen.“

Die Sperrung der Ringbahntrasse und der danebenliegenden Fernbahngleise erfolgte am 27. März 2025. Parallel waren die Vorarbeiten bis zum Gleisbett vorangeschritten und das Sand-

bett unter der Brückenauffahrt aufgefüllt. Den Rückbau der Anlagentechnik übernahm der technische Dienst der DB AG, die temporäre Demontage der Oberleitungen der Bahndienstleister Spitzke SE.

Damit waren die Flächen frei, um die Gleisanlagen für den Abriss zu sichern und Notstützen zu errichten, die einem unkontrollierten Zusammenbruch der maroden Brücke im Zuge der Abbrucharbeiten vorbeugen sollten.

Zunächst wurden die Gleise mit Vlies überdeckt und mit Holzbohlen eingehaust. Dieser Aufbau wurde mit Stahlblechen abgedeckt. Darauf wurde ein Sandbett aufgetragen, das sowohl die schweren Baumaschinen tragen als auch (kontrolliert) abbrechende Brückenteile auffangen und die darunterliegenden Gleise ausreichend schützen sollte.

Der eigentliche Abbruch der Ringbahnbrücke begann am 12. April und konnte im 24-Stunden-Betrieb fristgerecht abgeschlossen werden. Die beauftragten Unternehmen setzten dabei vor allem auf Hydraulikhämmer und Abbruchscheren (Pulverisierer), um die Bewehrung und Beton stückweise abzutragen. Damit blieb das geplante Zeitfenster für den Rückbau und die Arbeiten bis zur Inbetriebnahme der Ringbahn offen.



Fotos: Autobahn GmbH

Trotz aller Vorkehrungen offenbart das Scheinwerferlicht bei den nächtlichen Arbeiten das ganze Ausmaß der Staubentwicklung.

Westendbrücke

Der bauliche Zustand der in nördlicher Richtung auf der A100 folgenden Westendbrücke wurde von den Verantwortlichen nicht wesentlich besser eingeschätzt. Die Tragfähigkeit der 243 m langen Hohlkastenbrücke sei nicht mehr sicher nachweisbar.

Aus diesen Gründen entschieden die Verkehrsplaner, die dreispurige Westendbrücke im Zuge der durch den dringlichen Abriss der Ringbahnbrücke bedingten Sperrung der Autobahn 100 sowie der Fern- und S-Bahntrassen mit abzureißen. Täglich hatten bis zu 90.000 Fahrzeuge und bis zu 50.000 Passagiere der S-Bahn dieses Nadelöhr passiert. „Wenn man das bei dem Zustand jetzt nicht mitmachen würde, müsste man die Autobahn und die Gleise noch einmal für etwa zwei Wochen sperren lassen und das wäre den Berlinern schwer zu erklären“, sagt Christian Rohde, DEGES-Projektleiter für den Ersatzneubau der Westendbrücke. Bis zum 25. April 2025 mussten alle Teile des Bauwerks über dem Gleisbereich zurückgebaut werden, damit am 28. April 2025 parallel zur Freigabe des Verkehrs im freigemachten Bereich der Ringbahnbrücke die Bahn den Betrieb aufnehmen und der Ring wieder vollständig befahren werden konnte. Für den schadlosen Abbruch der etwa 7.000 t Beton und Stahl deckten die DEGES und ihre Partnerunternehmen, wie auch bei der Ringbahnbrücke, die Schienenstränge unter der Westendbrücke zunächst ab. Zunächst sollten von allen Brückenfelder die Kappen und Kragarme abgebrochen werden. Große Teile wurden am Boden mit Hydraulikhämmern zerkleinert, aufgeladen und fortwährend abtransportiert. Um den Zeitplan zu erfüllen, waren pro Tag mindestens ein, wenn möglich zwei Segmente abzutragen.

Das nördliche Brückensegment verläuft in unmittelbarer Nähe zur Gegenfahrbahn. Zur Sicherheit von Verkehrsteilnehmenden und Abbruchprofis war es zum Abtragen dieses Teilstücks nötig, in den Nachstunden eine Fahrspur zu sperren.

Staub, Lärm ... und Asbest

Die Rahmenbedingungen der Baustelle und die gebotene Geschwindigkeit der Umsetzung erforderten zum einen umfangreiche Schutzmaßnahmen für den laufenden Verkehr und die bestehende Infrastruktur. Zum anderen waren die unmittelbar angrenzende Bewohnerschaft wie auch die Beschäftigten auf den Baustellen vor dem unvermeidlichen Lärm und Staub bestmöglich zu schützen.

Für beide Brücken erstellten die mit der Planung und Steuerung beauftragten Unternehmen eine Abbruchanweisung. Größte Herausforderung: Beim Abbruch von Betonteilen werden zwangsläufig große Mengen an Staub frei. Neben der Staubexposition selbst sind vor allem die Sichtbedingungen für die Maschinenführenden entscheidend. Vor allem, wenn zeitgleich mehrere Großgeräte in unmittelbarer Nähe zueinander agieren.

Frederic Schulz war als Aufsichtsperson der BG BAU regelmäßig auf beiden Baustellen, um die Verantwortlichen zu Schutzmaßnahmen für Beschäftigte, Anwohner und Verkehrsteilnehmer in der unmittelbaren Umgebung zu beraten. Gegen die Staubausbreitung wässerten Beschäftigte mit Nebelkanone und Spritzschlauch die Abbruchstellen kontinuierlich. Die für den Abbruch eigentlich günstigen Wetterbedingungen ohne nennenswerte Niederschläge erhöhten den Wasserbedarf allerdings zusätzlich. Wasserdüsen an den Abbruchwerkzeugen befeuchten das aufgebrochene Material an Ort und Stelle, um den Staub direkt am Emissionsherd zu binden, bevor er sich in der Umgebung großflächig ausbreiten konnte.

Die durchgängigen Abbrucharbeiten erforderten von den Anwohnerinnen und Anwohnern in einer ohnehin vom Verkehrslärm geprägten Wohngegend zusätzliche Belastung. Vor Beginn der eigentlichen Abbrucharbeiten hat die Autobahnmeisterei die Anwohnerschaft per Brief informiert und für jede Nacht pro Person entgeltliche Entschädigung oder eine alternative Unterbringung angeboten.

Die beauftragten Unternehmen hatten unter diesen Umständen mit Bedacht ein zeitlich angemessen durchführbares und zugleich arbeitssicheres Verfahren gewählt. Unvermeidbar waren die permanenten Maschinenbewegungen für den An- und Abtransport und die Geräuschkulisse durch das Zerkleinern der Bruchstücke und das Beladen.

An einem Abschnitt der Ringbahnbrücke war in der Abdichtung Asbest in gebundener Form verbaut worden. Die an dieser Stelle mit dem Abbruch betrauten Beschäftigten des Fachunternehmens verfügten über die geforderten Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit der Asbestrückbau. Die verantwortlichen Landesbehörden wachten über die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften bei den Rückbaumaßnahmen.

Brückenneubau soll kurzfristig starten

Auf der zukünftigen Trassenlösung, die den Neubau beider Brücken in Verantwortung der DEGES vorsieht, liegt schon heute eine hohe Erwartungshaltung seitens der Politik und der breiten Öffentlichkeit. Schon im Rahmen der Abrissentscheidung sagte das Bundesverkehrsministerium Mittel in Höhe von von 150 Mill. EUR für den Neubau zu. Nach Bundesrecht ist dieser ohne Planfeststellungsverfahren durchführbar. Die Vergabeverfahren für die Errichtung der Ringbahnbrücke laufen laut DEGES derzeit, jene für die Westendbrücke seien absehbar. Das Projektmanagement kalkuliert mit einer Bauzeit von circa zwei Jahren. So lange werden Lkw über 3,5 t das Dreieck Funkturm umfahren und es alle anderen Straßenfahrzeuge einspurig passieren können.

Alle Fotos: Autobahn GmbH

Erstveröffentlichung: BauPortal 3/2025

Bundeshaushalt 2026 darf Investitionspfad nicht verlassen

BAUINDUSTRIE-Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller zur Entscheidung des Haushaltsausschusses über neue Investitionsmittel für die Autobahn GmbH sowie zum Beschluss des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2026 durch das Bundeskabinett am 30.07.2025:

„Wir haben seit Wochen dafür gekämpft und am Ende hat der Haushaltsausschuss schnell und pragmatisch entschieden. Mit den kurzfristig freigegebenen Investitionsmitteln in Höhe von 450 Mio. Euro kann die Autobahn GmbH wichtige Projekte fortführen. Mit weiteren 709 Mio. Euro können zudem neue Projekte zur Modernisierung der Bundesfernstraßen noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Dass diese Entscheidung inmitten der parlamentarischen Sommerpause erfolgt ist, ist ein gutes Zeichen für die parlamentarische Handlungsfähigkeit in unserer Demokratie. Es ist sehr zu begrüßen, dass sich Bundesfinanzminister Lars Klingbeil und Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder auf einen gemeinsamen Weg einigen konnten und damit klargemacht haben, dass es die Bundesregierung mit ihrer Ankündigung ernst meint, die Bagger rollen zu lassen.“

Mit Blick auf den Bundeshaushalt 2026 muss dieser eingeschlagene Weg unbedingt fortgeführt werden. Denn Planungssicherheit und eine verlässliche Investitionsperspektive sind Grundvoraussetzungen, die unsere Unternehmen vom Staat als Auftraggeber erwarten. So wie von den Unternehmen

eine lückenlose Auftragserfüllung erwartet wird. Wenn dies erfüllt ist, kommt Deutschland endlich wieder ins Machen.

Schaut man sich aber die Zahlen des Haushaltsentwurfs 2026 genauer an, sehen wir noch wichtigen Nachbesserungsbedarf. Während die Deutsche Bahn für 2026 auskömmlich finanziert sein dürfte, wird das Investitionsniveau für die Bundesfernstraßen um nur 2,5% bzw. 250 Mio. Euro erhöht. Hier darf nicht der gleiche Fehler wiederholt werden, wie im Etat 2025 und weshalb der Haushaltsausschuss erst am 30.07.2025 zusätzliche Gelder beschließen musste. Deshalb muss im parlamentarischen Verfahren dringend nachgesteuert und die Lücke von rund 700 Mio. Euro geschlossen werden. Dass es trotz des Sondervermögens überhaupt zu einer solchen Lücke kommt, ist nicht nachvollziehbar. Als Konsequenz muss für die mittelfristige Finanzierungsperspektive die im Koalitionsvertrag vereinbarte Wiederherstellung des Finanzierungskreislaufs Straße sowie die Kreditfähigkeit der Autobahn GmbH schnellstens umgesetzt werden.

Dramatisch sieht es bei den Bundeswasserstraßen aus, die weder Mittel aus dem Sondervermögen erhalten und nur noch knapp über dem Investitionsniveau von 2024 liegen sollen. Das System Wasserstraße ist damit komplett unterfinanziert, obwohl eine Liste an baureifen Projekten vorliegt, die einen Kollaps verhindern könnten. Anstatt auf 1,4 Mrd. Euro zu kürzen,

bräuchte es eine Aufstockung der Investitionen auf mindestens 2 Mrd. Euro. Dabei hat Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche erst am 29.07.2025 im Hamburger Hafen selbst bestätigt, dass der Infrastrukturausbau zu langsam vorangehe. Nun steht aber erneut die Befürchtung im Raum, dass selbst laufende Projekte gestoppt werden müssten. Das darf und kann nicht das Ziel der Bundesregierung sein.

Positiv zu bewerten sind hingegen die Ansätze für den Bereich des Bundesbauministeriums. Mit einer Steigerung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau um 500 Mio. Euro und zusätzlichen Mitteln für die Städtebauförderung hat Verena Hubertz vergleichsweise gut verhandelt. Allerdings sollen gerade im Bereich der energetischen Sanierung die Mittel sinken. Das wäre natürlich kein gutes Zeichen zur Modernisierung des Gebäudebestands. Parallel kommt es darauf an, dass die neue Förderkulisse, über die die Mittel für Neubau und Sanierung aus dem Sondervermögen eingesetzt werden sollen, schnell umgesetzt wird. Die Bundesbauministerin sollte hierfür nach der Sommerpause einen klaren Weg aufzeigen, an dem sich die Wohnungsbaunehmen, aber auch Länder und Kommunen orientieren können. Schließlich ist auch hier Vertrauen und Verlässlichkeit die halbe Miete.“

Quelle: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie

Gebäude am Lebensende und Lauben für die Ewigkeit Ein Kontrastprogramm für 55.000 Wohnungen in Berlin

Dipl.-Ing. Architekt Ulrich Springer

Das Versprechen von 20.000 neuen Wohnungen im Jahr wandert von einem Berliner Senat zum nächsten - und bleibt Papier. Tatsächlich ist diese Zahl nicht einmal erreicht worden, vielmehr stagniert der Neubau seit 2019 oder ist rückläufig. 2024 sind keine 15.000 Wohnungen entstanden, so wenig wie vor fast zehn Jahren. Auch andere wichtige Kennwerte für den Wohnungsbau weisen abwärts: In Bestandsgebäuden wurden lediglich 730 zusätzliche Wohnungen fertiggestellt (ein Einbruch gegenüber dem Vorjahr um 45 %), und die Zahl neuer Baugenehmigungen fiel unter die Schmerzgrenze von 10.000. Dennoch schmilzt der Bauüberhang kräftig ab. Es bedeutet, dass viele Vorhaben nicht bloß aufgeschoben, sondern gänzlich aufgegeben worden sind.

Die Rasur auf dem Wohnungsmarkt betrifft alle Anlegergruppen. Private und institutionelle Eigentümer, traditionell die aktivsten Bauherren, errichteten allein zwei Drittel aller Wohnungen im letzten Jahr. Ohne sie wäre die beständig wachsende Angebotslücke auf dem Wohnungsmarkt längst eine klaffende Wunde. Das hindert Akteure der Berliner Politik nicht daran, ihnen Fehlinvestitionen vorzuhalten (obgleich kein Leerstand entsteht), sie als Spekulanten zu denunzieren und nach Enteignung zu rufen. Die politisch eng geführten landeseigenen Wohnungsbau-Gesellschaften haben statt der 6.500 angekündigten keine 3.500 Einheiten beigesteuert, davon lediglich 900 Sozialwohnungen. Noch geringer ist der Beitrag der Wohnungsbaugesellschaften. Über 80 % ihrer gesamten Baumittel flossen in die Instandhaltung bzw. Sanierung und Modernisierung des Bestands. Neubau findet kaum noch statt.

Die Vertreibung aus dem kurzen Paradies

Der Wohnungsbau, ganz gleich ob privat, staatlich oder genossenschaftlich organisiert, durchläuft tiefe Veränderungen. Das Ende der langen Niedrig- und Nullzinsphase, der parallel steile

Anstieg der Immobilienpreise und zuletzt ein horrender Sprung bei den Baukosten führen zu einer fundamental neuen Ausgangslage. Im Ergebnis sind Preise und Mieten im freifinanzierten, nicht geförderten Neubau für Normal- und besonders für Geringverdiener unbezahlbar geworden, jedenfalls in den Großstädten und Ballungsräumen. Bei Gestehungskosten von 5.500 Euro je m² für ein mehrgeschossiges Standardwohngebäude sind Mieten unter 20 Euro pro m² praktisch ausgeschlossen.

Es gibt zwei Ansätze, um Baukosten und Mieten zu senken. Zum einen durch staatliche Zuzahlungen. Genau genommen reduzieren diese keine Kosten, sondern sozialisieren sie. Solche Programme sorgten bis zur Wiedervereinigung im West- wie auch im Ostteil Berlins für durchaus beachtliche Bauzahlen und preiswerte Mieten. Sie führten indes schleichend und am Ende galoppierend zu einer ausufernden Verschuldung der öffentlichen Hand. West-Berlins hohe Schuldenlast und die Verbindlichkeiten der DDR-Wohnungswirtschaft bei den staatseigenen Banken rührten vor allem von Wohnungsbaukrediten her, die nie zurückgeführt wurden. Die Versuchung der Berliner Politik, diesen Weg erneut zu gehen, ist unübersehbar.

Besser wäre eine tatsächliche Senkung der Baukosten. Sie wird durch Effizienz, zweckmäßige Vorschriften und sinnvolle Regeln in sämtlichen Projektphasen erreicht – von der Planung über die Genehmigung bis zur Fertigstellung. Es ist ein mühevoller Weg, der mehr beschworen als begangen wird, weil viele Akteure verantwortlich handeln müssten: Investoren, Bauplaner und -handwerker, Behörden, Anwohner, Verbandsvertreter und Gesetzgeber. Seit Dezember 2024 will das Berliner „Schneller-Bauen-Gesetz“ Verwaltungswege kappen und Verfahren beschleunigen. Aber was hilft es, wenn Anwohnerproteste oder Naturschutzklagen Bauvorhaben bis hin zu Entwicklungsgebieten endlos verzögern oder gar verhindern. Was nützen

Abkürzungen beim Behördenmarathon, wenn überspannte Bauvorschriften und -normen kostspielige und überflüssige, aber verbindliche Standards setzen. In einem Land, wo sich Wohngebäude dem Brandschutz von Kliniken, dem Schallschutz in Pflegeheimen und der Energieeffizienz von Niedrigenergiehäusern annähern, wird preiswerter Wohnraum zum Traum.

1925, vor genau 100 Jahren, zählte Berlin erstmals vier Millionen Einwohner und litt bittere Wohnungsnot. Die zwischen 1902 und 1920 vom späteren AOK-Direktor Albert Kohn so minutiös wie mitfühlend bearbeiteten Wohnungs-Enquêtes vermitteln ein beklemmendes Elend in vier Wänden. Damals entstanden in nur wenigen Jahren und überwiegend mit öffentlichen Mitteln mehr als 150.000 neue Wohnungen, darunter Stilikonen der Siedlungsarchitektur. Heute, erneut an der Schwelle zur Vier-Millionen-Metropole, würde Berlin für die gleiche Zahl mit seinen landeseigenen Gesellschaften drei bis vier Jahrzehnte benötigen. Es wirft ein trübes Licht auf die bescheidene Leistungskraft der städtischen Dienste und ihre zugleich maßlose Regelungswut. Das gegenwärtige Kernproblem beim Thema Wohnen und Bauen ist jedoch noch umfassender und von einer bisher ungekannten Größenordnung. In Berlin sind Millionen von Mietern, dazu Hunderttausende von jüngst zugezogenen und zugewanderten Einwohnern, mit bezahlbarer Bleibe zu versorgen, während in Windeseile die Wärmeerzeugung und Energieeffizienz aller Gebäude umgekrepelt und ganz nebenbei ein riesiger Altbestand saniert und modernisiert werden soll. Jede dieser drei Aufgaben für sich allein genommen wäre schon eine schwere Prüfung.

Die Stadt ist damit nicht nur materiell und finanziell überfordert. Noch unlängst waren die Bedingungen für Mieter und Wohnungssuchende paradiesisch. Zwischen 1995 und 2010 erlebte Berlin einen einmaligen Ausnahmezustand auf dem Wohnungsmarkt. Auf

seinem Höhepunkt lag die Leerstandsquote bei 7 %, das Angebot überstieg bei Weitem die Nachfrage, Mietpreise waren nach oben festgezurr und nach unten verhandelbar. Das kehrte sich mit dem anhaltend starken Zuzug in die Bundeshauptstadt sowie durch die Masseneinwanderung nach Deutschland schlagartig um. Erst ungläubig, dann stur ignorierte die Stadt, voran ihre Politik, das Wachstum um eine halbe Million Einwohner im Zeitraum von etwas mehr als einem Jahrzehnt. Vor unseren Augen vollzieht sich der zweitgrößte Einwohnerschub in der Geschichte Berlins. Ungerührt rennt die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung den verzagten Einwohnerprognosen davon. Jahr um Jahr bleibt der Neubau weit hinter der Zuwanderung zurück, weswegen gerade für Um- und Zuzügler die Mieten unaufhörlich steigen. Berlin ist wieder in den Modus drückender Wohnungsknappheit zurückgefallen, der die Stadt seit über 150 Jahren begleitet.

Das späte Ende der Nachkriegszeit

Unterhalb der Wahrnehmungsschwelle zeichnet sich bereits das nächste Problem bei der Wohnraumversorgung ab. Jedes Gebäude hat eine endliche Lebens- und Nutzungsdauer. In Berlin gerät diese einfache Tatsache durch die beträchtliche Zahl außergewöhnlich langlebiger Gründerzeitbauten und massiver, statisch weit überdimensionierter Mietshäuser an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gewöhnlich aus dem Blick. Die in der Not der Nachkriegszeit schnell, einfach und sparsam errichteten Wohngebäude haben keineswegs diese lange Lebenserwartung. Rund 70.000 Wohngebäude entstanden zwischen 1949 und 1970, bis 1980 kamen weitere 30.000 hinzu. 650.000 Wohnungen, mithin ein knappes Drittel des gesamten Berliner Wohnungsbestands, stammen aus jener Zeit. Legt man im Mittel das Jahr 1965 für ihre Fertigstellung an, haben diese Nachkriegsbestände heute ein durchschnittliches Alter von 60 Jahren erreicht. Bei einer üblichen Lebensdauer von 80 Jahren verbleiben ihnen im Schnitt noch zwei Jahrzehnte. Zahlreiche Objekte sind abgewohnt und grundlegend sanierungs- und modernisierungsbedürftig.

Sofern es die Bausubstanz erlaubt, könnte ihre Lebenszeit mit einigem Aufwand um weitere 20 bis 40 Jahre verlängert werden. Die dafür nötigen

Maßnahmen sind mit etwa 50 % der aktuellen Neubaukosten anzusetzen. In vielen Fällen ist der Wert des Gebäudes bereits unter den des Grundstücks gefallen, was für die Wirtschaftlichkeit gravierende Folgen hat. Die am Mietpiegel ausgerichteten moderaten Mietpreise in den bis 1980 fertiggestellten Gebäuden können kaum die Kosten einer Sanierung und Modernisierung decken. Selbst unter Anrechnung staatlicher Fördermittel, die es für energetische Maßnahmen gibt, sind Umlagen auf die Miete eng begrenzt. Baufinanzierende Banken beteiligen sich freilich nur, wenn die künftigen Erträge einen auskömmlichen Überschuss ergeben. Tun sie es nicht, sehen die Eigentümer von Baumaßnahmen ab und erwägen entweder den künftigen Abriss oder einen Verkauf des Objekts.

Und genau das passiert. Sanierungen und Modernisierungen finden oft nicht statt. Stattdessen wechseln Nachkriegsbestände verstärkt den Besitzer. Hauptkäufer sind Berlins landeseigene Wohnungsbaugesellschaften. Mit einem politisch verordneten Expansionsprogramm saugen sie sich mit vergleichsweise preiswerten, dafür sanierungsreifen Nachkriegsbeständen voll. Die Zahl ihrer Wohneinheiten hat von 270.000 im Jahr 2015 auf gegenwärtig 390.000 zugelegt. Ein Teil des aggressiven Zuwachses beruht auf eigenen Neubauaktivitäten, der größere Teil indes wurde durch Zukauf vorhandener Altobjekte erreicht. Dabei wird das Planziel für staatliche Wohnungen durch die Politik beständig nach oben geschraubt: nach zunächst 350.000 und dann 400.000 Wohnungen ist nun von einer halben Million die Rede. Die erworbenen Objekte weisen niedrige Mieterlöse und altersbedingt hohe Instandhaltungs- und Betriebskosten auf. Extrem kapitalintensiv ist ihre Anpassung an moderne Wohn- und Baustandards.

Wenn Altbestände komplett kreditfinanziert in den Besitz der öffentlichen Hand übergehen, wachsen die Schulden – wenn nicht direkt im Haushalt, so in den Unternehmensbilanzen. 2021 lagen die Finanzverbindlichkeiten der sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bei fast 17 Milliarden Euro, mehr als das Doppelte gegenüber 2015. Der Landesrechnungshof warnte nicht zufällig vor einer Schiefelage, und mancher Experte zog die Schulden-tragfähigkeit dieses Modells ernsthaft

in Zweifel. Sogar der Berliner Mieterverein sprach von einer Entwicklung, bei der das Land wegen hoher Finanzlasten gezwungen sein könnte, seine Wohnungsbestände wieder zu veräußern. Geändert hat sich nichts. Ausweislich der Geschäftsberichte und Bilanzen des vergangenen Jahres sind die Schulden auf 20,3 Milliarden Euro geklettert. Nicht einbezogen in diese Rechnung ist die siebente landeseigene Wohnungsgesellschaft Berlinovo, die im September 2021 kurzerhand mehr als 4.000 Bestandswohnungen übernahm. Die Rechnung, mit immer größeren Summen geliehenen Geldes durch massive Bestandskäufe sowie mit Rekordinvestitionen in Neubau, energetischen Umbau, Sanierung und Modernisierung preiswerte Mieten zu gewährleisten, kann niemals aufgehen.

Tempelhof geht weiter

Ähnlich widersinnig sind Ankündigungen des Senats, den Neubau zu forcieren, um ihm im selben Moment das dringend benötigte Bauland zu entziehen. Die größte innerstädtische Freifläche, das einstige Tempelhofer Flugfeld, das ohne Gebäudeareal 300 Hektar bzw. drei km² misst, hat als Luxusbrauche zweifelhafte Bekanntheit erlangt. Statt wenigstens in Teilen dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stehen, wurden drei Prozent der Berliner Stadtfläche kurzerhand zu einer Spielwiese für ein paar Anwohner umgewidmet. Dieses Lehrstück verfehlter Stadtentwicklung soll jetzt seine Fortsetzung auf einem Areal beinahe von der Größe des aufgelassenen Flughafengeländes finden.

Vor der Sommerpause hat der Senat unter dem Einfluss der umtriebigen Berliner Laubenpieper ein Kleingartenflächensicherungsgesetz beschlossen, das im Herbst dem Abgeordnetenhaus zur Abstimmung vorgelegt wird. Es soll die Berliner Schrebergärten langfristig, um nicht zu sagen ewig, der Bebauung entziehen. Eigentlich wäre angesichts der bedrückenden Wohnungssituation mit heftigem Widerspruch zu rechnen. Ein Irrtum. Kritisiert wurde vielmehr, dass das Gesetz den Parzellen auf landeseigenen Flächen Schutz böte, nicht aber jenen auf privatem Grund. Das Bebauungsverbot würde lediglich 56.000 der insgesamt 70.000 Schrebergärten und damit nur 2,3 statt drei km² Stadtfläche umfassen. Dass ein Passus im Gesetz ein kleines Loch in den Bau-

schutzzaun bohren will, um bei überwiegend öffentlichem Interesse, etwa für soziale Belange, Ausnahmen zu erwirken, schreckt niemanden wirklich auf. In diesem Fall müsste das Berliner Parlament dem Bauprojekt mit Mehrheit zustimmen. Sollte es dies tatsächlich tun, hätte das Land die betroffenen Kleingärtner mit Ersatzflächen in näherer Umgebung zu entschädigen.

Mit diesen Winkelzügen und der geschickten Bindung jeglicher Veränderung an einen Parlamentsbeschluss erhält jede einzelne Schrebergarten-Parzelle zum gesetzlichen noch einen mächtigen politischen Schutz. Damit wäre der Endpunkt einer Entwicklung erreicht, die nach dem Mauerfall Fahrt aufnahm und ausgerechnet in Zeiten von 150.000 fehlenden Wohnungen den Sieg des blanken Eigennutzes feiert. Die einen sichern sich zu ihrer Wohnung eine preiswerte Parzelle mit Laube, die anderen – Wohnungssuchenden – haben weder das eine noch das andere und müssen auf ein Bauwunder warten. Die Privilegierung ist umso erstaunlicher, da Kleingartenkolonien in den letzten Jahrzehnten nicht primär wegen neuer Bauprojekte verschwanden, sondern eher aufgrund von Nachwuchsmangel im Schrebergartenmilieu aufgegeben wurden. Selbst wo der Flächennutzungsplan Kleingartenparzellen ausdrücklich als Bauland ausweist, ist kaum Neues entstanden.

Dem energischen Ringen um den Erhalt jeder Parzelle hat es keinen Abbruch getan. Erstmals 1994 erhielten die Kleingärtner durch Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses eine zehnjährige Bestandsgarantie. Sie wurde 2004 in einem Kleingartenentwicklungsplan abgestuft verlängert und nach zehn Jahren erneut fortgeschrieben. Parallel dazu schützt das Bundeskleingartengesetz den Bestand und erschwert jede Umnutzung. Mit dem Kleingartenflächensicherungsgesetz wollen die Schrebergarten-Vertreter nun einen Parlamentsbeschluss erzwingen, der die künftige Aktivierung von Parzellen als Bauland praktisch ausschließt.

Lauben zu Bauland

In der bisherigen Stadtentwicklung sind Laubenkolonien kein elementarer Bestandteil von Urbanität, sondern Teil der städtischen Baulandreserve. Seit

der Schaffung von Groß-Berlin im Jahr 1921 und der Ausweisung umfangreicher Areale für den Siedlungsbau werden ausgedehnte und zusammenhängende Bauflächen zunehmend rar. Große Landkäufe wie im 19. Jahrhundert durch den Berliner Magistrat, vorzugsweise aus adeligem Grundbesitz, wurden nach dem Ersten Weltkrieg eingestellt. In Krisenzeiten fehlten der Stadt die Mittel, und privater Großgrundbesitz war dahingeschmolzen. Während der Teilungszeit kam es lediglich zu kleinerem Gebietsaustausch zwischen Ost und West.

Heute ist das Land Berlin innerhalb seiner Stadtgrenzen einsamer Großgrundbesitzer (und mit seinen Stadtgütern teils auch jenseits davon). Als bei Weitem größter Eigner von Grund und Boden verfügt es noch immer über die meisten potenziellen Bauareale und Siedlungsflächen. Es mangelt nicht an Land, vielmehr an der Bereitschaft, städtisches Bauland auszuweisen und zu aktivieren, um darauf Wohnungen zu errichten. Wertvoller Baugrund würde in diesem Fall nicht veräußert, sondern kostenfrei zur Verfügung gestellt und würde die hohen Gesteigungskosten verringern. Beim aktuellen Berliner Bodenrichtwert von im Schnitt rund 1.300 Euro pro Quadratmeter geht es um riesige Summen, da üblicherweise gut 25 % der Neubaukosten allein auf den Grunderwerb entfallen. Um diesen Betrag sinken die Kosten, wenn der Senat eigenes Land zum Zweck des preiswerten Wohnungsbaus einsetzt. Sollten das Flugfeld Tempelhof und der landeseigene Laubengrund auch nur zu einem Drittel bebaut werden, läge die Kostenersparnis bei 2,3 Milliarden Euro. Rund 35.000 neue Wohnungen könnten entstehen und die Mietpreise spürbar dämpfen. Die öffentliche Hand bliebe Eigentümer und könnte die Bebauung zu festen Preisen und Mieten an Investoren und Projektentwickler auf dem Wohnungsmarkt vergeben, so wie es das stets gelobte Wien seit Jahrzehnten macht.

Dass Berlin eine spezielle Beziehung zu Schrebergärten und Lauben hegt, erklärt gewiss manche Eigentümlichkeit. Einiges davon datiert aus jüngerer Vergangenheit, als in dem von Mauern umschlossenen Westteil der Stadt Kleingärten etwas wie Erholungs- und Freizeitinseln und im Ostteil ein Stück eigene Scholle mit der Möglichkeit zur Selbstversorgung waren. In früher Zeit

waren Laubensiedlungen durchaus Wohnorte. Sie entstanden im Zuge der Industrialisierung nicht selten wild im Umfeld der Fabriken, errichtet von Arbeitern, die auf der Suche nach Lohn und Brot vom Land in die Stadt wanderten. Für sie gab es zunächst keine Wohnungen.

Während der Wohnungsnot vor 100 Jahren verhielt es sich ähnlich. Da Unterkünfte für die von Krieg und Arbeitslosigkeit gebeutelte, durch starken Zuzug wachsende Bevölkerung fehlten, erhielten Zehntausende Pächter ein Dauerwohnrecht in den Kleingartenkolonien. Ganzjährig bewohnte Lauben linderten den Druck auf dem Wohnungsmarkt und sparten ihren Besitzern die Miete, sofern sie diese überhaupt hätten zahlen können. 1923 lebten allein im Bezirk Wedding von 200.000 Einwohnern 35.000 in Lauben und Baracken. 1934, gut zehn Jahre darauf und mitten in der Weltwirtschaftskrise, fanden 120.000 Berliner in ihrer Gartenlaube eine feste Bleibe. Nicht anders war es in der Trümmerstadt während und nach dem Zweiten Weltkrieg.

Berlin ist heute weit entfernt von jenen Zuständen, auch wenn sie im kollektiven Gedächtnis nachhallen. Die Stadt tut gegenwärtig viel zu wenig, um der angespannten Wohnungslage wirksam zu begegnen. Baugrundstücke sind zu kostbar, um kleine Nutzergruppen zu privilegieren. Sie sind vor allem für jene da, die sie am dringendsten brauchen – die Wohnungssuchenden.

Gewerbe zu Wohnungen

Neben Neubau ist wesentliche Maßnahme gegen den Wohnraummangel die Schaffung von Wohnflächen im Gebäudebestand. Sie lassen sich durch Dachgeschossausbau, Grundrissänderungen, Anbau oder Aufstockung gewinnen. Neue, bislang vernachlässigte Möglichkeiten bieten eine Vielzahl ungenutzter Gewerbeflächen, deren Aussicht auf Vermietung gegen Null geht. In Berlin stehen mittlerweile 1,6 Millionen m² Bürofläche leer, was einer Leerstandsquote von 7,5 % entspricht, mit steigender Tendenz. Auf dem Wohnungsmarkt liegt die Leerstandsquote hingegen seit vielen Jahren bei unter 1,5 %, ohne Anzeichen einer Besserung. Der Büromarkt durchlebt wegen wirtschaftlicher Stagnation und dem Trend zum Home Office einen nachhaltigen Wandel. Viele ältere

Bürogebäude und selbst unlängst fertiggestellte Objekte bleiben verwaist. Trotz permanentem Leerstand werden Anträge auf Änderung hin zu Wohnzwecken nur zögerlich gestellt. Genehmigungsprozeduren und bauliche Eingriffe, dazu modifizierte Regeln für Brand- und Schallschutz, Auflagen für Sanitäranlagen, Stellplatzabgaben usw. schrecken in hohem Maße ab.

Das Gegenteil müsste geschehen. 2021 berechnete die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen auf der Grundlage realisierter Umbauprojekte von Büros zu Wohnungen die damit verbundenen Vorteile. Gegenüber einem Wohnungsneubau fallen im Mittel lediglich ein Drittel der Kosten an. Büroobjekte ermöglichen Zuschnitte und Nutzungsmöglichkeiten wie die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen, die im traditionellen mehrgeschossigen Wohnhaus fehlen. Die Konversionsflächen liegen fast ausschließlich im innerstädtischen Bereich und sind verkehrstechnisch gut angebunden. Ein Verzicht auf Neubau entlastet zudem die Klimabilanz und ermöglicht vergleichsweise kurze Fertigstellungszeiträume. So könnten bis 2030 in deutschen Städten mindestens 235.000 zusätzliche Wohnungen entstehen. Anders gesagt: Würde nur die Hälfte des Berliner Büroleerstands umgewandelt, kämen 15.000 weitere Wohneinheiten auf den Markt. Dafür müsste die Stadt geeignete Programme und Instrumente entwickeln, um den Eigentümern Anreize zu bieten. Jede durch Nutzungsänderung und Umbau entstehende Wohnung ließe sich mit bis zu 50.000 Euro fördern, für deren Vermietung der Berliner Mietspiegel gilt.

Ein nächstes Wohnpotenzial bieten

Ladenflächen. Nicht bloß in gering frequentierten Seitenstraßen oder Randlagen, sondern inmitten der Zentren zeigt sich das Sterben des Einzelhandels – von kleinen Läden bis zu kompletten Kaufhäusern. Rasche Besitzerwechsel oder geschlossene Geschäfte gehören allerorts zum Stadtbild. Besonders der anhaltende Strukturwandel vom stationären zum Onlinehandel setzt ihnen zu. Aufgegebene Läden eignen sich beinahe klassisch zum Wohnen. In den beliebten Kiezen Berlins haben sich bis heute einige der früher typischen Ladenwohnungen erhalten. Ursprünglich waren sie von kleinen Handwerkern und Händlern bewohnt, die zur Straße hin die Kunden empfingen und im hinteren Bereich mit ihren Familien lebten. Diese räumliche Verbindung von Arbeiten und Wohnen ist beinahe verschwunden, nicht jedoch die Wohnnutzung.

Laut IHK Berlin gibt es in der Hauptstadt und ihrem Einzugsgebiet rund 36.000 Einzelhandelsunternehmen auf einer Fläche von insgesamt 8,6 Millionen Quadratmetern. Eine detaillierte Untersuchung zu Einzelhandelsstruktur und Verkaufsflächen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg 2021/2022 zeigt das Ausmaß und die Struktur des Leerstands. In Berlin betrifft es fast 5.000 Ladenlokale oder 20 % des Gesamtbestands, vor allem kleine Geschäfte mit einer Fläche von maximal 100 m². Von ihrer Größe eignen sie sich ideal für die Umnutzung als Wohnfläche, für eben jenen Typ Ladenwohnung, der einst für die Stadt charakteristisch war. Das Land Berlin kann die Umwandlung bzw. den Umbau von Ladenlokalen mit Kleinstfläche über ein maßgeschneidertes Programm beschleunigen und gleichfalls mit bis

zu 50.000 Euro je Einheit fördern. Bedingung ist wie bei der Umnutzung von Büros ein Mietpreis, der sich am Mietspiegel ausrichtet. Während die reinen Baukosten für eine neue 100 m²-Wohnung bei etwa 400.000 Euro liegen, entsteht eine Ladenwohnung dieser Größe zum Achtel des Preises.

Vergleichbares lässt sich ebenfalls für Souterrainwohnungen beschließen. Als 1925 70.000 Berliner in Kellerwohnungen hausten, waren sie feucht, finster und unbeheizt. Komfortable Wohnungen im Tiefparterre sind heute die Norm, aber schwer zu finden. Sie sind weder genehmigungsrechtlich komplex noch bautechnisch aufwendig und besitzen einen Wohnstandard, der sich am Durchschnittsverdienst ausrichtet. Es ist das Gegenteil von Londoner oder New Yorker Verhältnissen, wo sogenannte Basement-Wohnungen vieler Altbauten preislich Luxusherbergen gleichen.

Fazit:

Auf einem Drittel der Fläche von Tempelhof sowie landeseigenem Laubeland lassen sich 35.000 Wohnungen zu bezahlbaren Mieten errichten. Durch Umwandlung und Umbau von leerstehenden Büros und Ladengeschäften sollten 20.000 zusätzliche Wohnungen entstehen, deren Mieten sich am Mietspiegel orientieren. Für den Neubau bringt das Land seine Grundstücke ein, für den Umbau legt es Förderprogramme auf, die Wohnraum zu einem Drittel bis Achtel der Neubaukosten erschaffen. Wohnungssuchende finden wieder passende Angebote und Mietpreise entspannen sich deutlich. Gewinner ist die gesamte Stadt.

Gesetzentwurf zum "Bau-Turbo" verabschiedet

Die Bundesregierung will die Bremsen beim Bauen lockern und hat einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedet. Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren sollen den Bau von ausreichend neuen Wohnungen garantieren.

Das Bundeskabinett hat am 18.06.2025 den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung beschlos-

sen. Danach sollen bestimmte Wohnungsbauvorhaben vereinfacht und die Genehmigungsverfahren befristet gekürzt werden. So soll es Kommunen erlaubt sein, von Bebauungsplänen abzuweichen und etwa nachträglich Innenstädte zu verdichten. Auch von Immissionsgrenzen sollen sie abweichen können. Die Bebauung sogenannter Außenbereiche, also Gebiete ohne Bebauungsplan und außerhalb

eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, soll erleichtert werden. Zudem sollen Mietwohnungen nicht mehr so leicht in Eigentumswohnungen umgewandelt werden können. Hierfür sind einige Anpassungen des BauGB vorgesehen.

"Damit sorgen wir dafür, dass mehr und schneller gebaut werden kann", sagte Vizekanzler und Finanzminister Lars Klingbeil vor der Kabinettsitzung.

„Das hilft gegen den Mangel von bezahlbarem Wohnraum“. Wohnen sei eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit, so Klingbeil zum Entwurf. „Junge Menschen können sich heute oft nicht mehr das eigene Haus leisten, und für manche ist es schon wahnsinnig schwer, eine Wohnung zur Miete zu finden.“

Bauminiesterin Verena Hubertz (SPD) zeigte sich erfreut über die Entscheidung im Kabinett. „Mit dem Gesetzesentwurf zünden wir jetzt den Bau-Turbo“, sagte sie in einer Pressemitteilung des Ministeriums. „Aufstocken, Nachverdichten und Neubau, der Bau-Turbo

beschleunigt und ermächtigt die Gemeinden vor Ort. Wenn alle wollen, geht es sehr schnell. So werden aus durchschnittlich fünf Jahren zwei Monate Planungszeit. Das schafft Wohnraum, wo er gebraucht wird - weil jedes Zuhause zählt.“

Milliardenschwere Entlastung erwartet

Die Bundesregierung hebt hervor, dass vom Bau-Turbo vor allem Bevölkerungsgruppen profitieren sollen, die besonders unter Wohnungsknappheit leiden – etwa Familien, Studierende, Auszubildende, ältere Menschen und

Menschen mit geringem Einkommen. Auch soziale und kulturelle Einrichtungen wie Kitas sollen künftig einfacher genehmigt werden.

Man rechne außerdem mit einer jährlichen Entlastung für Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft von mehr als 2,5 Milliarden Euro. Das Gesetz soll bis Herbst 2025 verabschiedet werden. Eine Zustimmung des Bundesrats ist nicht erforderlich.

Quelle: beck-aktuell (Verlag C.H.Beck)

BAUINDUSTRIE
Wir machen Bauen zur Branche.

Aufschwung noch nicht erkennbar: Hoffnung auf Turbo

Deutliches Orderplus vom März konnte im April nicht gehalten werden – Wirtschaftstiefbau im Minus – Öffentlicher Bau stabilisiert

Berlin, 25.06.2025 – Das Statistische Bundesamt meldete für das deutsche Bauhauptgewerbe¹ für den Monat April 2025 im Vergleich zum Vorjahresmonat² nur ein leichtes reales Orderplus (auf niedrigem Niveau) von 5,7 Prozent, gegenüber dem Vormonat³ März hingegen ein Minus von 8,0 Prozent. „Damit hat sich der deutliche Anstieg vom März (+18,5 bzw. +17,8 Prozent) im April nicht fortgesetzt. Ein nachhaltiger Aufschwung am Bau ist leider noch nicht in Sicht. Es bleibt somit bei der Hoffnung, dass der gestern beschlossene Bundeshaushalt mehr Investitionsdynamik in allen Baubereichen mit sich bringen wird.“ Mit diesen Worten kommentiert der Hauptgeschäftsführer der BAUINDUSTRIE, Tim-Oliver Müller, die heute veröffentlichten Konjunkturindikatoren für den Bau. „Positiv ist, dass der Wohnungsbau zugelegt hat, wenn – mit real plus 5,9 Prozent – auch nur leicht und auf sehr niedrigem Niveau.“ Auch für den Öffentlichen Bau hätten die Bauunternehmen einen Anstieg gemeldet. Dies sei ausschließlich dem Hochbau zu verdanken, für den ein

deutliches zweistelliges Orderplus ausgewiesen wurde. Hier mache sich der Anstieg der Neubaugenehmigungen im Hochbau von öffentlichen Bauherren in den ersten vier Monaten von 13,2 Prozent und insbesondere im April von 53,3 Prozent bemerkbar. Im Gegensatz zu den Vormonaten, in denen diese Sparte von etlichen Großaufträgen im Hochschulbau profitiert habe, seien es nun diverse kleinere Projekte, die zum Anstieg des Auftragseingangs geführt hätten.

Müller: „Demgegenüber leiden die Straßenbauer weiter unter einer mauen Auftragslage. Sie haben für den April ein reales Orderminus von 0,3 Prozent gemeldet. Hier macht sich bemerkbar, wovor wir seit Monaten mahnen: Es sind zu wenige Aufträge auf dem Markt, die vorläufige Haushaltsführung lähmt die Branche. Deshalb ist es essenziell, dass die Mittelfreigabe für Investitionen über den Bundeshaushalt nicht erst mit Beschluss des Bundestages Ende September erfolgt, sondern unmittelbar. Andernfalls käme für dieses Jahr kein einziges neues Brücken- oder Straßenbauprojekt an den Markt. Ein verlorenes Baujahr wäre zu befürchten.“

Auch für den Wirtschaftstiefbau sei ein Minus ausgewiesen worden, dieses sei allerdings auf einen Basiseffekt zurück-

zuführen. Der deutliche Anstieg im Wirtschaftshochbau – aufgrund einiger Großaufträge – habe das Minus im Tiefbau aber ausgleichen können, insgesamt werde für den Wirtschaftsbau ein leichtes Plus ausgewiesen. Im Gegensatz zum Auftragseingang sei für den baugewerblichen Umsatz im Bauhauptgewerbe im April zum Vorjahresmonat ein reales Minus von 1,4 Prozent gemeldet worden. Für die ersten vier Monate ergebe sich aber immer noch ein Plus von real 2,5 Prozent. Für den Wohnungsbau werde nach wie vor ein Rückgang ausgewiesen, für den Wirtschaftsbau und Öffentlichen Bau hingegen ein Anstieg.

Alle Angaben und Berechnungen beruhen auf Daten des Statistischen Bundesamtes.

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin
Postanschrift: 10898 Berlin

Kontakt
Britta Frischemeyer
Telefon +49 30 21286-229
britta.frischemeyer@bauindustrie.de

Information
info@bauindustrie.de
www.bauindustrie.de

1 Baubetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

2 kalenderbereinigt

3 saison-, kalender- und preisbereinigt

Zukunft des Bauens

Summit „Neues Bauen – 80 Sekunden“

Wie die Bauwende gelingen kann – Ideen zum Planen und Bauen der Zukunft

Hohe Kosten, zähe Verfahren und zu wenig Wohnraum – das sind nach wie vor die Probleme von Deutschlands Bau- und Immobilienbranche. Doch es gibt vier Lösungsansätze, die Planung beschleunigen, Baukosten senken und trotzdem Qualität ermöglichen können.

Vorgestellt wurden sie auf dem Summit von „Neues Bauen“ am 24. und 25. Juni 2025 in der MaHalla Berlin.

Die 2022 gegründete Plattform „Neues Bauen – 80 Sekunden“ bringt Experten aus Politik, Bauindustrie und Wohnungswirtschaft zusammen, um interdisziplinäre Lösungen für die drängendsten Probleme des Wohnungsbaus zu entwickeln. Die „80 Sekunden“ verweisen auf das Ziel der letzten Bundesregierung, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu schaffen – also alle 80 Sekunden eine neue Wohneinheit fertigzustellen. Im Fokus der Plattform sind Innovationen, Strategien und Zukunftslösungen für die Bau- und Immobilienbranche. Über verschiedene Formate – Events, Podcasts und Analysen – werden Impulse für digitale Prozesse, serielle Bauweisen und nachhaltige Materialien gegeben. Ein Event, das diesen Ansatz auf vielfältige Weise bediente, war der Summit „Neues Bauen – 80 Sekunden: Wir bauen Zukunft“, der am 24. und 25. Juni 2025 in Berlin stattfand. In unterschiedlichen Formaten wurden vier zentrale Ansätze, die Planen und Bauen in Deutschland ver-

ändern können, auf dem Summit von führenden Stimmen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Architektur mit vielen Praxisbeispielen präsentiert.

Gebäudetyp E: Effizienz statt Überkomplexität

Steigende Baukosten, komplexe Normen und langwierige Verfahren erschweren den Wohnungsbau. Eine Lösung: der Gebäudetyp E, der auf Initiative der Bundesarchitektenkammer im Frühjahr 2022 entwickelt wurde. Er setzt auf vereinfachte Standards, modulare Konzepte und ressourcenschonende Materialien. Dadurch werden Bauzeiten verkürzt und Kosten gesenkt, ohne die Qualität zu beeinträchtigen. Modulare Systeme, flexible Grundrisse und eine reduzierte, aber durchdachte Haustechnik senken nicht nur die Baukosten, sondern auch die Kosten des späteren Betriebs. Dabei ist Effizienz kein Synonym für Verzicht – sondern für gezielte Planung, durchdachte Materialwahl und intelligente Strukturen. Programme wie das KfW-Förderinstrument „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (KNN) unterstützen diesen Weg bereits.



Sabine Poschmann, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, sprach über stabile Rahmenbedingungen seitens der Bundesregierung.

Bild: © Christian Wyrwa/Neues Bauen

Digitalisierung

Potenziale für Nachverdichtung, Klimaschutz oder Effizienz bleiben oft ungenutzt, weil Informationen fehlen oder nicht vernetzt sind. Digitale Bauanträge sind möglich – aber oft nicht kompatibel mit den Prozessen der Kommunen. BIM-Modelle werden erstellt – aber nicht vollständig genutzt. Was fehlt, ist ein verbindlicher Standard für digitale Schnittstellen zwischen Planenden, Prüfenden und Bauenden. Ein solcher Rahmen würde nicht nur Zeit sparen, sondern Fehlerquellen minimieren, Prozesse transparent machen – und Behörden entlasten. Künstliche Intelligenz, Monitoring und smarte Systeme eröffnen neue Perspektiven für Planung, Genehmigung und Betrieb.

Genehmigen statt verhindern

Bauanträge dauern zu lange – veraltete Verfahren und uneinheitliche Standards bremsen jede Innovation. Jede Abweichung vom Standard bedeutet Mehraufwand. Was fehlt, sind skalierbare Lösungen und verlässliche Strukturen: Typenbauten, digitale Planungsvorlagen, klar definierte Genehmigungspfade. Typengenehmigungen müssen praxistauglich sein. Noch sind sie Ländersache, mit entsprechend uneinheitlicher Umsetzung. Digitalisierung und Standardisierung können Genehmigungsprozesse radikal beschleunigen – mit KI, Plattformlösungen und bundeseinheitlichen Nachweisen. Eine zentrale Typengenehmi-



Bild: © Anke Templiner - BG BAU

gung auf Bundesebene würde Planbarkeit schaffen, Verfahren beschleunigen und Skalierung ermöglichen.

Standardisierung darf dabei nicht als Verlust von Qualität verstanden werden, sondern als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Baukultur. Hier gab es mit dem Deep Dive „Kimberly – Wie KI das Baugenehmigungsverfahren revolutioniert“ ein Praxisbeispiel aus dem Neckar-Odenwald-Kreis zum Thema Künstliche Intelligenz in der Verwaltung.

Serielle Sanierung beim Bauen im Bestand

19 Mio. Bestandsimmobilien müssen laut gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) bis 2045 klimaneutral werden. Da klassische Sanierungen zu aufwendig, teuer und langsam sind, bietet serielle Sanierung eine realistische Antwort auf den Sanierungsstau und die ambitionierten Klimaziele. Mit vorgefertigten Modulen, Plug- and-Play-Technik und digitaler Bestandserfas-



sung können auch große Wohnungsbestände im laufenden Betrieb klimaneutral umgebaut werden – effizient, mieterfreundlich und skalierbar. Welche modularen Lösungen für Heizung, Lüftung und Dämmung es bereits gibt, zeigte die Masterclass „Energiewende im Bestand“, die von Mitsubishi Electric, Prefab und Renowate unterstützt wurde.

Das Beste aus der Praxis

Neben den drei Baustellenbesichtigungen (Satellite Events) kamen auch die Macher der Praxis zu Wort: Vier junge Handwerkerinnen und Handwerker, die nicht nur im Beruf erfolgreich sind, sondern in den sozialen Medien eine Vielzahl von Followern hinter sich haben – und so zunehmend junge Menschen für das Handwerk begeistern können.

Satellite Events: drei Baustellenbesichtigungen

Im Rahmen des Summits wurden drei exemplarische Projekte der Bauwende – 52° Nord, Greenpark und den Zwieseler Hof – besucht, die von den BUWOG, GOLDBECK und WvM Immobilien betreut werden.

Mehr Bilder und Informationen unter: <https://bauportal.bgbau.de/neuesbauen>

BauPortal 3/2025

Satellite Events

52° Nord – Schwammstadt trifft preisgekrönte Architektur

In BUWOG-Projekt „52° Nord“ in Berlin-Grünau wird das Schwammstadtprinzip sichtbar und erlebbar – durch ein 6.000 m² großes Wasserbecken, das Regen zurückhält, das Mikroklima verbessert und neue Aufenthaltsqualitäten schafft. Die gelungene Verbindung von nachhaltigem Design und architektonischer Qualität ist ein Vorbild für klimaresilientes Bauen, urbane Vielfalt und Qualität im Wohnungsbau. Mehr unter: <https://bauportal.bgbau.de/52-nord>

Greenpark – 860 Wohnungen in Systembauweise

Das Großprojekt von GOLDBECK in Berlin-Neukölln zeigt, was serielle Bauweise leisten kann: In kürzester Zeit entstehen dank industrieller Vorfertigung 860 Wohnungen, ohne die architektonische Qualität zu vernachlässigen. Ein Projekt mit großer Relevanz – für die Debatte um Baukosten, Baubeschleunigung und den sozial gemischten Stadtraum der Zukunft.

Zwieseler Hof – energieeffizientes Bauen und ressourcenschonendes Wohnen

Das neue Wohnquartier „Zwieseler Hof“ von WvM Immobilien in Berlin-Karlshorst verbindet klassische Architektursprache mit energieeffizientem Bauen (EH 55 EE) und zukunftsfähiger Energieversorgung – Photovoltaik und Wärmepumpen ermöglichen ein ressourcenschonendes Wohnen. Alle Stellplätze sind e-mobility-ready.



Bild: © Anke Templiner - BG BAU

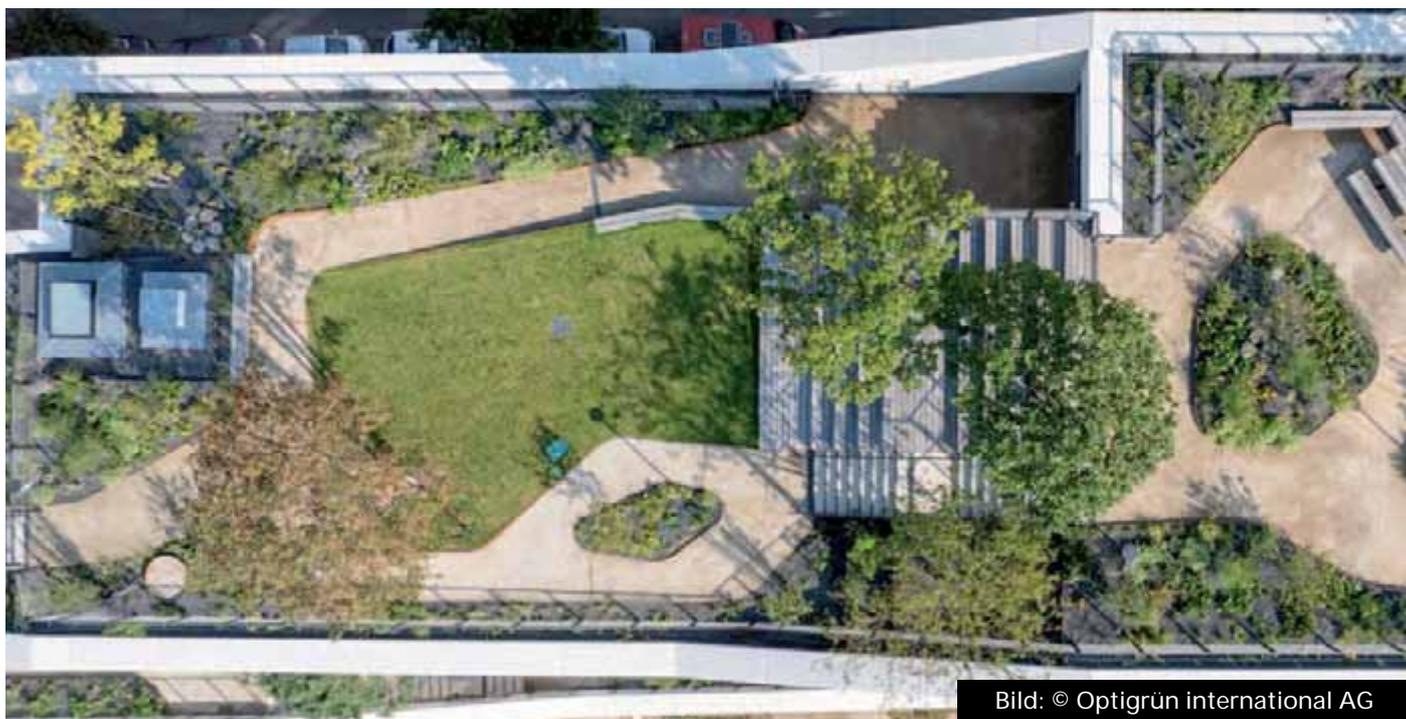


Bild: © Optigrün international AG

Hochbau

Ein Park auf dem Dach

Retentions Gründächer als bauliche Schutzmaßnahme bei Trockenheit, Überhitzung und Starkregen

Anke Templiner

Flächenversiegelung und eine immer dichtere Bebauung verstärken den Hitzeinseleffekt in den Städten und können bei Starkregen zu Überflutungen führen. Bei der Suche nach Lösung liegt der Fokus größtenteils auf mehr Stadtgrün. Aufgrund der engen Bebauung im urbanen Raum bietet sich vorrangig die Gebäudebegrünung an. Ein gelungenes Beispiel für eine Dachbegrünung, kombiniert mit Retentionsanlagen, ist das Projekt AERA.

Das achtstöckige Bürogebäude AERA wurde auf der künstlichen Mierendorff-Insel in Berlin-Charlottenburg, umschlossen von den Flüssen Spree und Westhafenkanal, errichtet. Bauherr ist das Immobilienunternehmen Bauwens Development, entworfen wurde es von Grüntuch Ernst Architekten. Insgesamt 12.000 m² Bürofläche, die flexibel in 24 Open-Space-Einheiten unterteilbar ist, und eine moderne Panoramaverglasung schaffen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts „New Work“. Highlight und Herzstück des Gebäudes ist allerdings der kaskadenförmige Dachgarten, der über eine sanft ansteigende Außentreppe erreichbar ist.

Dachgarten mit über 25 Pflanzenarten und Retentionsboxen

Der Dachgarten, der von capattistau-bach urbane landschaften geplant und von Optigrün mit Produkten und Systemen ausgestattet wurde, ist nicht nur ein optisches Highlight, sondern bietet auf einer Fläche von 2.200 m² auch viele Möglichkeiten für Rückzug und Entspannung. Durch vorhandene Arbeitsplätze im Garten sowie großzügige Rasenflächen kann der Dachpark für Arbeit und Freizeit gleichermaßen genutzt werden. Fünf verschiedene Baumarten und über 25 verschiedene Pflanzenarten, darunter Wildstauden, Sträucher und Gräser, bieten neuen Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleintiere. Die Biomasse auf dem Dach soll nach Angaben der Bauherren in der Lage sein, etwa fünf Tonnen CO₂ pro Jahr zu binden.

Warum Dachbegrünung und Retentionsboxen?

Viele Städte sind mit zunehmenden Starkregenereignissen, immer längeren Trockenperioden, Überhitzung und zu hohen Feinstaubwerten kon-

frontiert. Begrünte Dächer und Fassaden sind ein wirksames Mittel gegen die Überhitzung von Städten. Sie bewahren das Gebäude durch Verschattung vor intensiver Sonneneinstrahlung und somit vor großer Sommerhitze und sie kühlen das Gebäude und seine Umgebung durch Verdunstung. Weitere positive Wirkungen sind die Minderung der Schallreflexion und die Bindung von Feinstaub und Stickoxiden. Damit die Pflanzen ausreichend verdunsten können, müssen sie auch kontinuierlich mit Wasser versorgt werden. Das passiert z.B. durch in Retentionsboxen aufgefangenes Wasser. Die Boxen sorgen durch das gespeicherte Wasser dafür, dass Überflutungen vermieden werden und die Kanalbelastung reduziert wird.

Umsetzung der Dachbegrünung und des Wasserrückhalts

Um die Intensivbegrünung beim AERA-Projekt umsetzen zu können, wurden die Deckentraglasten des Gebäudes im Zuge der Planung auf ein Vielfaches der notwendigen Lasten angepasst, um eine dauerhafte Tragfähigkeit zu gewährleisten. Denn um den Wurzel-

ballen jedes Baumes befindet sich eine rund 1,5 m dicke Substratschicht, in der er sich verwurzeln kann.

Jeder einzelne Baum wurde von einem mobilen Kran aufs Gebäude gehoben. Daraufhin werden die Gehölze in extra für sie angefertigten „Stahlstühlen“ als fest einbetonierte Bauteile mit dem Gebäuderohbau verbunden. Auch eine Windsimulation bis Windstärke zwölf wurde vorab durchgeführt, und für sechs Gehölze wurde eine zusätzliche dauerhafte Seilanbindung in SW-NW-Ausrichtung vorgesehen.

Für eine natürliche Bewässerung wurden auf der Betondecke des Gebäudes zahlreiche Retentionsboxen eingebracht, um das Regenwasser im Dachgarten zu speichern. Das Wasser wird über ein Saug- und Kapillarlvlies in die Substratschicht zurückgeführt und dadurch für die Pflanzen verfügbar gemacht – es wird nur bei extremen Niederschlägen entsprechend gedrosselt vom Grundstück geführt. Zusätzlich wurde ein automatisches Bewässerungssystem verlegt, um auch in Trockenperioden eine effiziente und wassersparsame Versorgung der Pflanzen zu gewährleisten. Gepflanzt wurden und werden ausschließlich regionale Gewächse, die mit den hiesigen Gegebenheiten gut zurecht kommen, sowie Gräser und Sträucher, die sich gegenseitig befruchten können.

Sicherheit bei der Wartung des Dachgartens

Auch wenn die Bewässerung der Pflanzen über die Retentionsboxen oder bei Trockenperioden über ein automati-

sches Bewässerungssystem erfolgt, ist eine regelmäßige Pflege der Pflanzungen und Wartung der Ruhezeiten erforderlich. Da der Arbeitsplatz auf dem Dach mit besonderen Gefahren verbunden ist, müssen die ausführenden Personen bei Pflege-, Wartungs- und



Geländer als kollektive Absturzsicherung



Fotos:
© Anke Templiner,
BG Bau

Die Bäume auf dem Dach sind bis zu 12 m groß.

Instandhaltungsarbeiten durch entsprechende Maßnahmen geschützt sein. Beim AERA-Projekt wurde ein auflastgehaltene Geländersystem mit 1,0 m Geländerhöhe eingesetzt. Dieses kollektive Absturzsicherungssystem greift nicht in die Dachabdichtung ein und schützt mehrere Personen gleichzeitig, ohne dass sie persönliche Schutzausrüstung tragen. Zudem erlaubt es, dass die Flächen bis zur Absturzkante optimal ausgenutzt werden.

Ausblick

Während Gründächer noch vereinzelt im urbanen Raum zu finden sind, haben sich Dächer mit Solaranlagen schon flächendeckender durchgesetzt. Deren Vorteile haben viele Bauherren und Eigentümer bereits überzeugt, der nächste Schritt müsste eine Verbindung der Funktionen sein: das Solar-Gründach oder noch besser das Solar-Retentions-Gründach – im besten Fall mit einer kollektiven Absturzsicherung zur sicheren Pflege, Wartung und Instandhaltung versehen.

Anke Templiner
Redaktion BauPortal

Weitere Bilder und Informationen finden Sie im Web-Magazin unter:
<https://bauportal.bgbau.de/aera>

BauPortal 3/2025

Das Konzept der Schwammstadt (Sponge-city)

Das Regenwasser wird am Ort des Niederschlags aufgesaugt – wie ein Schwamm – und wieder abgeführt, wenn dort Wasser gebraucht wird. Dieses Konzept soll dazu beitragen, dass der durch Versiegelung gestörte natürliche Wasserkreislauf von Niederschlag, Versickerung und Verdunstung wieder hergestellt wird – denn dadurch gibt es weniger Notüberläufe aus der Kanalisation bei Starkregen, mehr Pflanzen (und weniger versiegelte Flächen) helfen durch Verdunstung dabei, die Stadt in Hitzeperioden zu kühlen und gespeichertes Regenwasser kann statt wertvollem Trinkwasser zur Bewässerung genutzt werden.

Das Schwammstadt-Konzept kann über Entsiegelung von Flächen, Retention (Rückhalt) von Niederschlägen, Versickerungslösungen (Mulden-Rigolen-System oder Tiefbeete) und Verdunstungsbauten wie das Gründach umgesetzt werden.

Drucksache 19 / 23 418 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Steffen Zillich (LINKE) vom 21. Juli 2025
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

Sanierungsstau bei den Berliner Brücken

und Antwort vom 15. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2025)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abgeordneter Kristian Ronneburg (LINKE) und Abgeordneter Steffen Zillich (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23418 vom 21. Juli 2025 über Sanierungsstau bei den Berliner Brücken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Autobahn GmbH des Bundes (AdB), die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) die Deutsche Bahn AG (DB) und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche und wie viele der Brücken in Berlin, die in der Verantwortung des Bundes, der Autobahn GmbH sowie der Wasserschifffahrtsverwaltung liegen, sind sanierungsbedürftig? Wie hoch ist der Sanierungsbedarf jeweils, wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten und für wann ist die Sanierung, der Abriss oder der Neubau jeweils geplant? Wir bitten um Darstellung der genauen Planungen für den Zeitraum 2026-2036 sowie um Mitteilung der Zustandsnoten aller Berliner Brücken in der Unterhaltung des Bundes, der Wasserschifffahrtsverwaltung oder der Autobahn GmbH.

Frage 2:

Wie hoch ist der jeweilige Gesamtsanierungsstau der in der Verantwortung des Bundes, der Wasserschifffahrtsverwaltung oder der Autobahn GmbH liegenden Berliner Brücken?

Frage 3:

Welche und wie viele der Brücken in Berlin, die in der Verantwortung des Bundes, der Wasserschifffahrtsverwaltung und/oder der Autobahn GmbH liegen, sind aufgrund ihres Zustandes bereits nur mit Einschränkungen nutzbar oder akut von einer Sperrung bedroht (bitte jeweils die Gründe benennen!)?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Autobahn GmbH des Bundes hält keine aufbereiteten Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel hat zur Beantwortung der Fragestellung die Tabelle gemäß Anlage 1 übersandt.

Frage 4:

Welche und wie viele der Brücken in Berlin, die in der Verantwortung des Landes Berlin oder der Berliner Verkehrsbetriebe liegen, sind sanierungsbedürftig? Wie hoch ist der Sanierungsbedarf jeweils, wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten und für wann ist die Sanierung, der Abriss oder der Neubau jeweils geplant? Wir bitten um Mitteilung der Zustandsnoten aller Berliner Brücken in der Unterhaltungslast des Landes oder der BVG.

Frage 5:

Wie hoch ist der Gesamtsanierungsstau der in der Unterhaltungslast des Landes liegenden Berliner Brücken und wie verteilt er sich auf die einzelnen Brücken?

Antwort zu 4 und 5:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4) und 5) zusammenhängend beantwortet.

Grundsätzlich ergibt sich der Sanierungsbedarf von Brücken aus der Notwendigkeit zu individuellen Bauwerkserhaltungsmaßnahmen aufgrund von Abnutzung durch Verkehr und Umwelteinflüssen, Alterung sowie bautechnischen Maßnahmen zur Anpassung an aktuelle Verkehrsanforderungen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen der Baustatik und Baustoffkun-

de. Die festgestellten baulichen Anforderungen werden für das einzelne Bauwerk mit einer Kostenschätzung unterlegt, wenn die konkreten Instandsetzungsplanungen beginnen. Der erforderliche gesamte Finanzbedarf für alle Bauwerke wird unter Zugrundelegung des jeweiligen Baukostenindex hochgerechnet. Dieses wird umgangssprachlich als Sanierungsstau bezeichnet und stellt damit eine ungefähre Richtgröße für die langfristige Investitionsplanung dar.

Für den Bereich der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung Tiefbau wird auf Grundlage von vereinfachten Kostenermittlungen ein Erhaltungs- und Sanierungsbedarf, inklusive Ersatzneubauten von insgesamt ca. über eine Mrd. Euro geschätzt.

Die Zustandsnoten der Brücken in Verantwortung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sind der Anlage 2 zu entnehmen. Zu einzelnen Projekten wird auf die

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20906 vom 18.11.2024 und auf die bereitgestellten Informationen auf der Internetseite <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaetund-verkehr/infrastruktur/brueckenbau/> hingewiesen.

Frage 6:

Wie hoch ist der Gesamtsanierungsstau der in der Unterhaltungslast der BVG liegenden Brücken und wie verteilt er sich auf die einzelnen Brücken?

Antwort zu 6:

Eine Stellungnahme der BVG steht aus und ist für den 13.08.2025 angekündigt.

Frage 7:

Welche und wie viele der Brücken in Berlin, die in der Verantwortung des Landes Berlin oder der BVG liegen, sind aufgrund ihres Zustandes bereits nur mit Einschränkungen nutzbar oder akut von einer Sperrung bedroht? (Bitte jeweils die Gründe benennen!)

Antwort zu 7:

Die überwiegende Anzahl der Einschränkungen von Brücken resultiert aus dem Alter der Brücken mit den zum damaligen Zeitpunkt gültigen Normanforderungen an die Bemessung. Diese Bauwerke sind statisch nicht für die heutigen schweren Fahrzeuge ausgelegt. Die unabhängig von Ihrem Bauwerkszustand beschränkten Bauwerke sind nicht aufgeführt.

Die folgenden Brücken sind aufgrund Ihres Zustandes beschränkt:

Barbrücke, Bitterfelder Brücke, Bösebrücke, Charlottenbrücke, Dunckerbrücke, Eiswerderbrücke, Köpenicker-Allee-Brücke, Lutherbrücke, Nordhafenbrücke, Nördliche Rialtoringbrücke, Rohrdammbrücke, Röntgenbrücke, Schöneler-Weg-Brücke, Schönerlinder-Weg-Brücke, Schönhäuser Allee Brücke, Schulenburgbrücke, Sellheimbrücke, Triglawbrücke, Wallbrücke, Wendenschloßbrücke und Zitadellenbrücke. Als Schäden sind vornehmlich Risse und Abplatzungen des Stahlbetons oder Schäden am Korrosionsschutz mit Abrostungen dokumentiert, die auf eine verminderte Tragfähigkeit schließen lassen. Akut von einer Sperrung sind aktuell keine Bauwerke des Landes Berlin bedroht.

Frage 8:

Welche und wie viele der Brücken in Berlin, die in der Verantwortung der Deutschen Bahn bzw. ihrer Tochterunternehmen liegen, sind sanierungsbedürftig? Wie hoch ist der Sanierungsbedarf jeweils, wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten und für wann ist die Sanierung, der Abriss oder der Neubau jeweils geplant? (Bitte um Darstellung der genauen Planungen für den Zeitraum 2026-2036!)

Frage 9:

Wie hoch ist der Gesamtanierungsstau der in der Verantwortung der Deutschen Bahn bzw. ihrer Tochterunternehmen liegenden Berliner Brücken?

Frage 10:

Welche und wie viele der Brücken in Berlin, die in der Verantwortung der Deutschen Bahn bzw. ihrer Tochterunternehmen liegen, sind aufgrund ihres Zustandes bereits nur mit Einschränkungen nutzbar oder akut von einer Sperrung bedroht? (Bitte jeweils die Gründe benennen!)

Antwort zu 8 bis 10:

Die DB teilt mit, dass aufgrund der geforderten Detailtiefe eine vollumfängliche Beantwortung nicht möglich

ist und sie sich gesamthaft zum Thema Brückenzustand in Berlin äußert.

Die DB teilt weiterhin mit:

„Im Eigentum der DB InfraGo AG befinden sich in Berlin ca. 1.215 Brücken (GB Fahrweg und GB Personenbahnhöfe). Der Zustand der Brücken wird anhand von bestimmten Zustandskategorien bewertet. Dazu wird eine Skala verwendet, die von 1 bis 4 reicht, wobei 4 die schlechteste Kategorie ist. Der überwiegende Teil (54 %) befindet sich in einem guten bis sehr guten Zustand (Zustandskategorie 1 & 2), neun Prozent sind aktuell in der Zustandskategorie 4. Durchschnittlich befinden sich die Brücken in Berlin in der Zustandskategorie 2.

Die DB InfraGO AG führt regelmäßige Inspektionen und Wartungen aller Brückenbauwerke nach höchsten technischen Standards durch. Auf Basis dieser Inspektionen wird entschieden, welche Brücken zukünftig gebaut oder instandgehalten werden müssen, sofern Sanierungen oder Ersatzneubauten notwendig sind, werden diese vorgenommen.

Eine Anordnung zur Geschwindigkeits- bzw. Lastreduzierung oder Sperrung aufgrund des Zustandes ist bei keiner der Brücken aktuell erforderlich.“

Frage 11:

Inwieweit ist nach derzeitiger Einschätzung mit einer Überarbeitung der Planungen jeweils zu rechnen?

Antwort zu 11:

Jede Planung unterliegt mit weitergehender Planungstiefe der Fortschreibung oder sofern sich geänderte Rahmenbedingungen ergeben.

Frage 12:

Inwieweit wird der Masterplan Brücken des Senats mit den Planungen hinsichtlich der Brücken in Verantwortung des Bundes oder von Bundesunternehmen abgestimmt?

Frage 13:

Wie soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Brückensperrung der ÖPNV und der Individualverkehr möglichst ohne Einschränkungen weiter fließen können? Welche Konzepte gibt es, um einen Verkehrskollaps im Zuge der anstehenden zahlreichen notwendigen Brückensanierungen und/oder -neubauten zu verhindern?

Antwort zu 12 und 13:

Der in Aufstellung befindliche Masterplan für Brücken des Landes Berlin wird nicht nur eine Auflistung von einzel-

nen Bauwerken enthalten, sondern auch eine Darstellung von Rahmenbedingungen, welche für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden müssen. In den meisten Fällen bestehen keine direkten Abhängigkeiten von jeweiligen Brückenbaumaßnahmen, solange sie räumlich weit auseinanderliegen. Sofern sich Überschneidungen ergeben oder überregionale Folgen zu erwarten sind, werden Austauschformate initiiert und es findet projektbezogen ein regelmäßiger Austausch der Baulasträger statt. Als Beispiel wären formelle planungsrechtlich vorgesehene Abstimmungen im Rahmen z. B. von Planfeststellungsverfahren zu nennen oder individuelle Austauschrunden zu Großprojekten oder Baustellenkoordinierungsrunden, wie z.B. in Pankow. Die Abstimmungen befassen sich nicht nur mit den Auswirkungen auf den Straßenverkehr. Ebenso einbezogen werden die Belange der verschiedenen Träger des ÖPNV, sollten Eisenbahn, Straßenbahn, Busse oder Wasserstraßen betroffen sein. Die Auswirkungen beispielsweise von Umleitungsverkehren auf Haltestellen, Schienenersatzverkehre oder Nachtbuslinien werden betrachtet. Die Nutzung von Sperrpausen von Gleisanlagen oder nächtlichen Betriebspausen muss koordiniert werden. Der Wirtschaftsverkehr ist nicht außeracht zu lassen. Hinzu kommen Baustellen diverser Leitungsträger und private Bauvorhaben. Der Verkehr in einer Großstadt wie Berlin ist ein hochkomplexes System gegenseitiger Beeinflussungen, welches nicht durch pauschale Regelungen geführt werden kann. Je nach verkehrlicher Bedeutung eines Projektes werden schon in den Vorplanungsphasen verkehrsplanerische Untersuchungen zu den verkehrlichen Auswirkungen auf die Umgebung geführt.

Einflüsse auf den Verkehr lassen sich bei Bauarbeiten an der Verkehrsinfrastruktur nicht verhindern, aber es werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Auswirkungen für alle Verkehrsteilnehmenden erträglich zu gestalten.

Berlin, den 15.08.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und
Umwelt

Drucksache 19 / 23 432 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Efler und Franziska Leschewitz (LINKE) vom 21. Juli 2025
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

Schwund des Kopfsteinpflasters

und Antwort vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abgeordneter Dr. Michael Efler
(LINKE) und Abgeordnete Franziska
Leschewitz (LINKE)

über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/23432 vom 21.07.2025 über
Schwund des Kopfsteinpflasters

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Schriftliche
Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum
Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht
aus eigener Zuständigkeit und Kennt-
nis beantworten kann. Er ist gleich-
wohl um eine sachgerechte Antwort
bemüht und hat daher die Berliner
Bezirke sowie die GB infraVelo GmbH
um Stellungnahmen gebeten. Sie wer-

den in der Antwort an den entspre-
chend gekennzeichneten Stellen wie-
dergegeben.

Frage 1:
Wie viel Quadratmeter Kopfsteinpfla-
sterstraßenfläche wurde seit 2015
asphaltiert? Wie viel und wo ist noch
geplant (bitte bezirksscharf auflisten
und jeweils mit dem konkreten Stra-
ßenabschnitt und der m²-Anzahl sowie
unter Angabe, ob die Bodenschutzbe-
hörde, Wasserschutzbehörde und

Jahr	Pflasterflächen Fahrbahn	Pflasterflächen Gehweg	Pflasterflächen Radweg	Summe Pflasterfläche	Gesamtfläche Fahrbahn	Gesamtfläche Gehweg	Gesamtfläche Radweg	Summe Gesamtfläche
2025	12.002.024	11.747.540	702.503	24.452.067	53.320.573	34.891.425	1.881.042	90.687.331
2015	12.060.140	11.589.569	703.184	24.352.893	52.979.172	34.523.126	1.748.331	89.250.629

(Werte in m²)

Bezirksamt (BA) Steglitz-Zehlendorf:Zitat:

Maßnahme Straße	Jahr	Ersetzt/ überbaut (e/ü)	Fläche (m ²)	Beteiligt		
				Bodenschutz	Wasserschutz	Denkmalschutz
Mittelfahrstreifen im Jung- fernstieg von Bruno-Walter- Str. bis Boothstraße	2019		750			
Brauerstraße zwischen Ober- hofer Weg und Brauerplatz	2020	e	3.270			
Mittelfahrstreifen in der Pots- damer Str. in Lichterfelde West zw. Baseler Str. und Ringstr.	2020	e	1.200			X
Königsweg zw. Hohentwiel- steig und Idsteiner Str.	2024	e	1.000			
Mittelfahrstreifen in der Rück- ertstr. zw. Paulsenstr. und Bren- tanostr.	2025	e	650			

„Wasserbehörde und Bodenschutz sind hier nicht involviert, da es sich um Maßnahmen im Bestand mit funktionsfähiger Ober-
flächenentwässerung, i.d.R. über einen vorhandenen Regenkanal handelt.“

BA Neukölln: Zitat:						
Maßnahme Straße	Jahr	Ersetzt/ überbaut (e/ü)	Fläche (m ²)	Beteiligt		
				Bodenschutz	Wasserschutz	Denkmalschutz
Innstr Weigandufer – Sonnenallee	2018	e	3.092			
Friedelstr Weserstr – Maybachufer	2018	e	3.300			
Herrfurthstr. Herrfurthplatz – Hermannstr	2021	e	1.385			ja
Braunschweiger Str. 1.BA Karl-Marx-Str. - Richardstr	2015 2016	e	3450			
Braunschweiger Str. 2.BA Niemetz - Sonnenallee	2020	e	2.022			
Braunschweiger Str. 3.BA Richardstr – Elsterstr.	2023	e	862			
Weichselstr. Pflügerstr – Maybachufer	2016	e	1.084			
Weichselstr. Ossastr – Pflügerstr	2018	e	630			
Weserstr. 1.BA Panierstr – Fuldstr.	2023	e	3.124			
Weserstr. 2.BA Fuldastr. – Innstr.	2024	e	3.381			
Weserstr. 3.BA Innstr – Thiemannstr		Geplant	Ca. 3.575			

Denkmalschutzbehörde beteiligt wurden!)?

Antwort zu 1:

In der Gesamtschau für das Land Berlin sind gemäß Flächenstatistik folgende Änderungen im angefragten Zeitraum zu verzeichnen:

BA Pankow:

„Dazu führt das SGA Pankow keine Statistik.“

BA Marzahn-Hellersdorf:

„Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Marzahn-Hellersdorf führt zu dieser Fragestellung keine Aufzeichnungen bzw. Statistik, da sie für seine dienstlichen Zwecke nicht benötigt wird.“

BA Friedrichshain-Kreuzberg:

„Hierzu wird keine Statistik geführt.“

BA Lichtenberg:

„Laut jährlicher Meldung der Straßenflächen in der Unterhaltung des Straßen- und Grünflächenamtes Lichtenberg von Berlin an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, hat sich die Gesamtfläche in Großpflaster seit 2015 um ca. 8.400 m² verringert. Ein Großteil dieser Flächen wurde durch eine Asphaltbauweise ersetzt oder überbaut. Eine genaue Statistik liegt nicht vor. Der für die Straßenunterhaltung zuständige Fachbereich im Bezirk Lichtenberg von Berlin plant derzeit keine Maßnahmen in diesem Kontext.“

BA Mitte:

- „Uferstr. 2023 – 2024 unter Beteiligung der Denkmalschutzbehörde ca. 2312 m² in der Fahrbahn durch Asphalt ersetzt

- Ohne Beteiligung

- Grauenstr. 36: ca. 31,66 m² in der Fahrbahn zur Verbesserung der Busabfahrt durch Asphalt ersetzt

- Grauenstr. 13: ca. 75,23 m² in der Fahrbahn zur Verbesserung der Busabfahrt durch Asphalt ersetzt

- Grauenstr. 42: ca. 75,81 m² in der Fahrbahn zur Verbesserung der Busabfahrt durch Asphalt ersetzt

- Ohne Beteiligung

- Lynarstraße. - von Tegeler Str. bis Sparrstraße und von Sparrstraße bis Müllerstraße ca. 2.500 m² in der Fahrbahn durch Asphalt ersetzt als Umgestaltung zur Fahrradstraße

Geplant, Beteiligungen bisher - nein

- Scheringstraße 8,00 m x 240 m durch Asphalt ersetzen, da das Großsteinpflaster auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (starke Neigung)

die Verkehrsbelastung (Schwerlastverkehr) nicht aufnehmen kann.“

BA Reinickendorf:

„Eine Statistik im Sinne der Frage wird im Bezirksamt nicht geführt.“

BA Treptow-Köpenick:

„Dazu wird keine Statistik geführt. Sofern erforderlich werden entsprechende Genehmigungen eingeholt.“

Das Asphaltieren von Kopfsteinpflasterstraßen erfolgt vor dem Hintergrund der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere für Radfahrende. Hierbei wird im Rahmen von Anpassungsmaßnahmen der bestehende Kopfsteinpflasterbelag vorab entfernt.“

BA Tempelhof-Schöneberg:

„Straßen- und Grünflächenamt Tempelhof-Schöneberg:

Das Straßen- und Grünflächenamt führt keine Übersicht, bei welchen Sanierungen und Neubauprojekten der letzten zehn Jahre Kopfsteinpflaster asphaltiert wurde. In der Kürze der Zeit ist es auch nicht möglich, die Projekte der letzten zehn Jahre auf ihren vorigen Belag zu sichten.“

Frage 2:

Welche Veränderungen sind durch den Bau von Radschnellwegen hervorgerufen (realisiert, geplant)?

Antwort zu 2:

Ganz grundsätzlich sind in der von 2021 erlassenen Rechtsverordnung „Radverkehrsplan des Landes Berlin“ die Qualitätsstandards für das Radvorrangnetz festgehalten. Dort steht, dass die Oberflächen von Strecken im Zuge des Radvorrangnetzes aus Asphalt oder Ort beton bestehen sollen. Andere Oberflächen sind nur zulässig, wenn sie aus der konkreten Situation abzuleiten sind und nahezu die gleichen Qualitäten (wie asphaltierte Flächen) für den Radverkehr aufweisen (vgl. Radverkehrsplan, Seite 30, Tabelle 10, C2).

Für Radschnellverbindungen (RSV) soll der gleiche Qualitätsanspruch vorgehalten werden, wie für die Strecken des Radvorrangnetzes. Bisher sind in Berlin aber noch keine RSV gebaut worden, weshalb noch von keinen realisierten Veränderungen im Sinne der Fragestellung berichtet werden kann.

Bei allen RSV-Projekten muss gemäß den Vorgaben des Berliner Straßenge-

setzes der Plan vorher festgestellt werden. Erst mit dem Planfeststellungsbeschluss ist dann auch die konkrete Streckenführung der RSV festgelegt und es ergeben sich daraus die jeweiligen Baumaßnahmen für die konkreten Streckenabschnitte. Da in Berlin bisher noch kein Planfeststellungsverfahren für eine RSV gestartet worden ist und dadurch noch kein Beschluss vorliegt, kann an dieser Stelle bzw. zu diesem Zeitpunkt ebenso keine Auskunft zu geplanten Veränderungen im Sinne der Fragestellung gegeben werden.

GB InfraVelo GmbH:

„Im Radverkehrsplan des Landes Berlin sind die Qualitätsstandards für das Vorrangnetz festgehalten. Demnach sollen die Oberflächen von Strecken im Zuge des Radvorrangnetzes aus Asphalt oder Ort beton bestehen. Andere Oberflächen sind nur zulässig, wenn sie aus der konkreten Situation abzuleiten sind und nahezu die gleichen Qualitäten (wie asphaltierte Flächen) für den Radverkehr aufweisen. Für Radschnellverbindungen (RSV) soll der gleiche Qualitätsanspruch gelten, wie für die Strecken des Radvorrangnetzes. Im gesamten Berliner Straßenraum sind Kopfsteinpflasterstraßen vorhanden, so auch auf möglichen Trassen der RSV. Die Trassen, die derzeit bei InfraVelo in Bearbeitung sind (RSV 3, 5, 9), weisen keine Straßenzüge mit Kopfsteinpflaster auf.“

BA Steglitz-Zehlendorf:

„Diese baulichen Veränderungen sind nicht aufgrund von Radschnellverbindungen (RSV) geschaffen worden. Die Asphaltierung eines Teils des Straßenlandes erfolgte zur Verbesserung des bezirklichen Radroutennetzes.“

BA Pankow:

„Die Zuständigkeit für Radschnellwege liegt nicht beim Bezirk, sondern bei der InfraVelo.“

BA Marzahn-Hellersdorf:

„Dazu sind dem SGA aktuell keine Angaben bekannt.

Soweit dem SGA bekannt, wird die Planung der RSV 9 seitens der InfraVelo bearbeitet.

Ob im Rahmen dieses Vorhabens ggf. Pflasterstraßen asphaltiert werden sollen bzw., falls ja, in welchem Umfang, ist dem SGA nicht bekannt.“

BA Lichtenberg:

„In Lichtenberg gibt es bedauerlicherweise keine Radschnellwege. Die Zuständigkeit für die Planung liegt bei

der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.“

BA Mitte:

„Aktuell werden im Bezirk Mitte durch das BA Mitte keine Radschnellwege geplant oder realisiert. Die Verfahren werden von der durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt beauftragten InfraVelo betreut. Bei aktuellen Planungen des SGA Mitte werden etwaige Routenführungen von Radschnellverbindungen berücksichtigt.“

BA Reinickendorf:

„Im Bezirk Reinickendorf wurden keine Radschnellwege realisiert, so dass hier keine Ergebnisse vorliegen.“

BA Treptow-Köpenick:

„Der Straßenbaulastträger des Bezirkes Treptow-Köpenick ist nicht für den Bau von Radschnellwegen zuständig. Diese liegt bei der GB InfraVelo.“

BA Tempelhof-Schöneberg:

„Straßen- und Grünflächenamt Tempelhof-Schöneberg:

Radschnellwege liegen in der Zuständigkeit der InfraVelo und Senatsverwaltung. Von den ursprünglich zehn geplanten wurden neun von der Senatsverwaltung gestoppt. Tempelhof-Schöneberg wäre anteilig an einem Radschnellweg beteiligt - Teltowkanalroute, von Wilhelm-Kabus bis Prellerweg. Bis auf einen kurzen Abschnitt am Priesterweg (siehe Tabelle Frage 6) gibt es hier kein Kopfsteinpflaster.“

Frage 3:

Welche Schlussfolgerung zieht die Berliner Verwaltung aus der Empfehlung des ehemaligen Vorstandschefs der Berliner Wasserbetriebe, Kopfsteinpflaster nicht durch Asphalt zu versiegeln?

Antwort zu 3:

Auf welche Empfehlungen des ehemaligen Vorstandschefs der Berliner Wasserbetriebe sich konkret bezogen wird, erschließt sich nicht direkt.

Die Entscheidungen, Pflasteroberflächen zu ersetzen, sind Ergebnis von Abwägungen, wobei die Verkehrssicherheit, Nutzbarkeit durch den Radverkehr, die Barrierefreiheit, die Eignung für den Schwerverkehr und der Lärmschutz Argumente sind, die in konkreten Projekten gegen Natursteinpflasterbefestigungen sprechen können.

BA Marzahn-Hellersdorf:

„Das SGA prüft bei jeder Straßenbaumaßnahme im Einzelfall, welche Oberflächenbefestigung für die vorhandenen bzw. geplanten Nutzungsansprüche am besten fachlich geeignet ist.“

Aktuelle Entwicklungen bzw. Regelungen zum Umgang mit anfallendem Regenwasser, werden dabei berücksichtigt.“

BA Mitte:

„In Anbetracht der stadtweiten Ziele und der klimatischen Herausforderungen ist eine Anpassung der Straßenräume hinsichtlich verschiedenster Belange notwendig und im Einzelfall abzuwägen. Grundsätzlich sollte vorhandener Straßenbelag als Gründen der nachhaltigen Ressourcennutzung erhalten werden. Inwiefern Niederschlagswasser zwischen verdichtetem Kopfsteinpflaster signifikant besser versickern kann als bei einer asphaltierten Fläche, ist anzuzweifeln. Das SGA befindet hinsichtlich des Umgangs mit Niederschlag im Austausch mit der Regenwasseragentur.“

Frage 4:

Welche Finanzierungsbeschränkungen oder Handlungsanweisungen auf Landesebene und in den Bezirken wurden erlassen, um die Asphaltierung weiterer Kopfsteinpflasterstraßen zu verhindern?

Antwort zu 4:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat keine Finanzierungsbeschränkungen oder Handlungsanweisungen im Sinne der Fragestellung erlassen.

GB infraVelo GmbH:

„Bei infraVelo liegen keine Vorgaben zu Finanzierungsbeschränkungen oder Handlungsanweisungen vor.“

BA Mitte:

„Dem SGA Mitte sind keine Handlungsanweisungen der Landesebene bekannt.“

Frage 5:

In Potsdam wurden die Kopfsteinpflasterstraßen vor vielen Jahren unter Denkmalschutz gestellt. Welche Haltung vertritt das Landesdenkmalamt Berlin? Welche Haltung vertreten die Unteren Denkmalschutzbehörden der Bezirksämter?

Antwort zu 5:

Landesdenkmalamt:

„In Berlin wird die landesweite Denk-

malliste zentral im Landesdenkmalamt geführt.“

Historische Kopfsteinpflasterstraßen sind in der Regel innerhalb von Denkmalbereichen geschützt und somit Bestandteil der Berliner Denkmalliste.“

BA Lichtenberg:

„Die untere Denkmalbehörde Lichtenberg hat bei Kopfsteinpflaster nur insofern eine Handhabe, wenn dieses innerhalb eines eingetragenen Denkmalbereiches liegt. Ist die gepflasterte Straße oder der gepflasterte Platz Teil des Denkmalbereiches, muss eine entsprechende Stellungnahme der unteren Denkmalbehörde eingeholt werden, falls hier Veränderungen geplant sein sollten:

siehe ... Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin

(Denkmalschutzgesetz Berlin – DSchG Bln)

Vom 24. April 1995*

Erster Abschnitt

Aufgaben, Gegenstand und Organisation des Denkmalschutzes

§ 2*

Begriffsbestimmungen

(1) Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale sowie Bodendenkmale.

(2) Ein Baudenkmal ist eine bauliche Anlage oder ein Teil einer baulichen Anlage, deren oder dessen Erhaltung wegen der geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Zu einem Baudenkmal gehören sein Zubehör und seine Ausstattung, soweit sie mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden

(3) Ein Denkmalbereich (Ensemble, Gesamtanlage) ist eine Mehrheit baulicher Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Straßen und Plätze sowie Grünanlagen und Frei- und Wasserflächen, deren Erhaltung aus in Absatz 2 genannten Gründen im Interesse der Allgemeinheit liegt, und zwar auch dann, wenn nicht jeder einzelne Teil des Denkmalbereiches ein Denkmal ist. Auch Siedlungen können Denkmalbereiche sein.

Dritter Abschnitt

Maßnahmen des Denkmalschutzes; öffentliche Förderung; Verfahrensvorschriften

§11*

Genehmigungspflichtige Maßnahmen

(1) Ein Denkmal darf nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalbehörde

1. in seinem Erscheinungsbild verändert,
2. ganz oder teilweise beseitigt,
3. von seinem Standort oder Aufbewahrungsort entfernt oder
4. instand gesetzt und wiederhergestellt werden.

Dies gilt auch für das Zubehör und die Ausstattung eines Denkmals. Die Genehmigung nach Satz 1 ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.“

BA Steglitz-Zehlendorf:

„In Berlin wird die landesweite Denkmalliste zentral im Landesdenkmalamt geführt. Historische Kopfsteinpflasterstraßen sind in der Regel innerhalb von Denkmalbereichen geschützt und somit Bestandteil der Berliner Denkmalliste.“

BA Neukölln:

„In den vergangenen Jahrzehnten sind in Neukölln viele Straßen mit Kopfsteinpflaster verschwunden. Der sollte in bestimmten Bereichen geschützt werden, denn in verschiedenen Stadtteilen bzw. Ortslagen macht eine unter Schutzstellung – vor allem im Kontext historisch gewachsener Strukturen – im Interesse der Authentizität und Lesbarkeit des historischen Ortes Sinn. Dies schließt partielle Umbaumaßnahmen zur barrierefreien Querung, zur besseren Befahrbarkeit oder zur Verkehrsberuhigung nicht aus.“

BA Pankow:

„Die Untere Denkmalschutzbehörde Berlin-Pankow (UD) setzt sich regelmäßig für den Erhalt der Kopfsteinpflasterstraßen ein. Auf ihre Initiative wurde die Mönchmühler Straße zwischen den Dorflagen Blankenfelde und Rosenthal unter Denkmalschutz gestellt. Sie ist integraler Bestandteil des Denkmalbereiches (Ensemble) Dorfanlage Blankenfelde, die in der Denkmalliste Berlin unter der Positionsnummer 09085280 verzeichnet ist.

Innerhalb von bewohnten Bereichen stellt die UD Pankow jedoch Denkmalbelange zurück, wenn sich die Anwohnenden über zu hohe Lärmbelastun-

gen beschweren. In diesen Fällen setzt sie sich dafür ein, dass die Parkbuchten mit Kopfsteinpflaster gedeckt werden.

In den letzten Jahren wurden Verfahren entwickelt, um das Kopfsteinpflaster zu glätten. Bevor das Kopfsteinpflaster in der Gehbahn oder in der Fahrgasse durch eine Asphaltdecke ersetzt wird, sollte aus Sicht der Denkmalpflege die Glättung des Kopfsteinpflasters in Betracht gezogen werden.“

BA Marzahn-Hellersdorf:

„Die Untere Denkmalschutzbehörde Marzahn-Hellersdorf steht einem einzelnen Erhalt von Kopfsteinpflasterstraßen positiv gegenüber, da diese maßgeblich zur Identität vor allem in Dorf- und Siedlungsgebieten beitragen. In abgeschlossenen Denkmalbereichen wie Gutsanlagen oder Dorfkernen ist der historische Straßenbelag zum Teil Bestandteil des geschützten Erscheinungsbildes. Positive Nebeneffekte des Erhalts sind u.a. die durch das Pflaster bedingte Geschwindigkeitsreduzierung, die Versickerungsfähigkeit und der Erhalt der alten straßenbegleitenden Bäume, die in der Regel bei der Erneuerung der Straßenbeläge gefällt werden müssen. Nachteile wie z.B. die Lärmbelastung und Erschütterungsbelastung sowie die fehlende Barrierefreiheit oder die schwer mögliche Schaffung befahrbarer Radwege können oftmals durch den Einsatz von begradigtem Kopfsteinpflaster wie z.B. im Gut Hellersdorf aufgefangen werden. Hier gilt es, einen ausgewogenen Kompromiss zu finden. Bei Durchgangsstraßen ist der Erhalt des Kopfsteinpflasters auf den Fahrbahnen in der Regel nicht möglich und wird auch kritisch gesehen.

Es kann jedoch nicht Aufgabe der Denkmalbehörden sein, sämtliche Kopfsteinpflasterstraßen in den Denkmalbestand zu übernehmen. Dies ist auch in Potsdam nicht der Fall. Die Gemeinden stehen - unabhängig vom Denkmalschutz - in der Verantwortung der nachhaltigen Entwicklung ihrer Gebiete, aber auch des Erhalts von prägenden Stadt- und Siedlungsstrukturen und sollten immer im Einzelfall genau prüfen, ob, warum und wie ein Austausch alter Straßenbeläge vorgenommen werden soll.“

BA Mitte:

„Den Berliner Unteren Denkmalschutzbehörden obliegt gemäß § 6 DSchG Bln (Denkmalschutzgesetz Berlin) als Sonderordnungsbehörde der Schutz der

Denkmale, nicht aber deren Unterschutzstellung. Diese obliegt gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 DSchG Bln allein dem Landesdenkmalamt als Fachbehörde, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 DSchG Bln ist es Aufgabe des LDA auf die Berücksichtigung von Denkmalen bei der städtebaulichen Entwicklung hinzuweisen.“

BA Reinickendorf:

„Besonders in Bezirken wie Reinickendorf, wo es noch historische Dorfkernbereiche gibt, begrüßt die Untere Denkmalschutzbehörde des Bezirksamts Reinickendorf den Erhalt des Kopfsteinpflasters ausdrücklich. Das Kopfsteinpflaster ist wichtig, da es maßgeblich zum historischen Charakter und zur Authentizität dieser Bereiche beiträgt. Das Kopfsteinpflaster ist hier nicht nur ein Belag, sondern ein integraler Bestandteil des geschützten Ensembles und der Dorfidentität.

Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass der Denkmalschutz in der Praxis immer ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Belange ist. Die Unteren Denkmalschutzbehörden müssen bei ihren Entscheidungen neben dem Erhalt des bauzeitlichen Kopfsteinpflasters stets weitere Belange wie die Verkehrssicherheit, die Barrierefreiheit, die Schaffung von Radwegen, den Lärmschutz, die Infrastruktur u. a. in ihre Entscheidung mit einbeziehen.

Ob eine Berlinweite unter Schutzstellung aller Kopfsteinpflasterstraßen sinnvoll ist, obliegt der Beurteilung des LDA als Fachbehörde. Die Untere Denkmalschutzbehörde des Bezirksamts Reinickendorf begrüßt und befürwortet die unter Schutzstellung von Kopfsteinpflaster innerhalb von Denkmalbereichen zum Erhalt des historischen Stadtbildes. Hierbei wäre es jedoch wichtig, den Bezirken einen Leitfaden für die denkmalgerechte Schaffung von barrierefreien Übergängen an die Hand zu geben und die entsprechenden Straßen- und Grünflächenämter mit den notwendigen Mitteln auszustatten, um die dann notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können.“

BA Treptow-Köpenick:

„Durch die Untere Denkmalschutzbehörde kann der Erhalt des Großpflasters als Straßen- oder Platzoberfläche nur im Bereich von in der Denkmalliste des Landes Berlin eingetragenen Denkmalbereichen gefordert werden. Jedoch ist der Erhalt bzw. bei Eingriffen in den Untergrund die Neuverlegung

auch in den denkmalgeschützten Bereichen regelmäßig einer Abwägung hinsichtlich anderer Belange wie z. B. Barrierefreiheit und Fahrradverkehrsfreundlichkeit unterworfen. Zudem zieht die BSR, nach mündlicher Aussage eines Hausmeisters, nach Neuverlegung (in Bereichen wo zuvor Großpflaster vorhanden war) die Mülltonnen nicht über neu verlegtes Großpflaster, da dies nicht zumutbar sei. Grundsätzlich kann geschliffenes Großpflaster eine Alternative sein, dies ist aber kostenintensiv.“

BA Tempelhof-Schöneberg:

„Untere Denkmalschutzbehörde Tempelhof-Schöneberg: Denkmalschutz obliegt der Kulturhoheit der Länder. Im Land Berlin sind historische Straßen-, Wege- und Platzbefestigungen regelmäßig als Teil von Denkmalbereichen (Gesamtanlagen, Ensembles), seltener auch Gartendenkmalen, geschützt (vgl. § 2 DSchG Bln). Der Schutzgutumfang beinhaltet somit u.a. auch Kopfsteinpflasterstraßen.“

Frage 6:

Bei welchen Maßnahmen wurde statt einer Asphaltierung auf partielle Glättung des Pflasters oder Austausch gegen geglättetes Pflaster zurückgegriffen?

Antwort zu 6:

BA Steglitz-Zehlendorf:

„Bei keiner der in der Beantwortung auf Frage 1 genannten Maßnahmen.“

BA Neukölln:

Zitat:

Maßnahme	Karl-Marx-Platz Nördliche Fahrbahn
Jahr	2024
a) Einbau geschnittener Steine	
b) Oberflächenabtrag zur Glättung.....	a
Fläche (m2)	720

BA Pankow:

„Fehlmeldung.“

BA Marzahn-Hellersdorf:

„Siehe Antwort zu Frage 1.“

BA Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wurden bei folgenden Querungshilfen in der Fahrbahn gesägtes Pflaster im Querungsbereich der Fußgänger, anstatt des vorhandenen nicht gesägten Großsteinpflasters, eingebaut:

- ▶ Zuwegung zum U-Bahnhof Am Gleisdreieck unter dem U-Bahnviadukt
- ▶ GWV Weserstraße/Ecke Weichselstraße
- ▶ GWV Paul- Lincke-Ufer Ecke Lausitzer Straße
- ▶ GWV Paul- Lincke-Ufer Ecke Manteuffelstraße
- ▶ GWV Weserstraße 43
- ▶ MI Prinzenstraße nördlich der Baerwaldstraße (hier in der angrenzenden Gehwegüberfahrt)
- ▶ GWV Ebertystraße/ Ebelingstraße (hier auch nur die Gehwegüberfahrt)“

BA Lichtenberg:

„Eine „partielle Glättung“ ist nur durch Abfräsen des Großpflasters möglich. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat hierzu in 2025 in Zusammenarbeit mit der TU Wildau ein Pilotprojekt im Priesterweg umgesetzt, wo eine neue

Frästechnik zum Einsatz gekommen ist. Hier werden jetzt Daten gesammelt. Der Austausch von gebrochenen Pflaster durch gesägtes ist sehr kostenintensiv. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel reichen bei weitem nicht aus, solche Maßnahmen durchzuführen.

Außerdem am Roedeliusplatz (partiell in den FG-Querungen), sonst unbearbeitetes Pflaster und am Vorplatz des Zentralfriedhof (geschnittenes Pflaster).“

BA Mitte:

„Im Bereich der Fahrradstraße Lynarstraße zwischen Sparrplatz und Sparrplatz wurde Großsteinpflaster partiell geglättet.

In den letzten Jahren wurde kein Asphalt gegen geglättetes Pflaster ausgetauscht.“

BA Reinickendorf

„Keine.“

BA Treptow-Köpenick:

„Derartige Maßnahmen wurden im Bezirk bislang nicht umgesetzt. Ausnahme bildet der Bereich rund um den neugestalteten Marktplatz Adlershof.“

BA Tempelhof-Schöneberg:

Zitat:

Maßnahme	Priesterweg
Jahr	2025
a) Einbau geschnittener Steine	
b) Oberflächenabtrag zur Glättung.....	b
Fläche (m2)	1220

Berlin, den 13.08.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Drucksache 19 / 23 440 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) vom 28. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

ISEK Historische Mitte: Was plant der Senat zwischen Fernsehturm und Humboldt-Forum?

und Antwort vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Abgeordneter Julian Schwarze (Grüne) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23440 vom 28. Juli 2025 über ISEK Historische Mitte: Was plant der Senat zwischen Fernsehturm und Humboldt-Forum?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen sind für ein klimaresiliente Umgestaltung der Freiflächen am Fernsehturm im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) vorgesehen?

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen sollen

im Rahmen einer Neugestaltung Luther-Denkmal / Neuer Markt umgesetzt werden?

Antwort zu 1 und 2:

Der Entwurf von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, der als Sieger aus dem Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung des Marx-Engels- und Rathausforums in 2021 hervorging, würdigt die historische Bedeutung des Neuen Markts mit der Verwendung von gesägtem Kleinsteinpflaster, das vollflächig um die zentrale Grünfläche herum verlegt wird und das bestehende Pflaster zitiert, das bereits im historischen Kontext an der Marienkirche eingebaut wurde. Konkretere Inhalte zur Gestaltung werden, in Abstimmung mit den Gestaltungsabsichten für das Luther-Denkmal, derzeit ausgearbeitet. Für das Luther-Denkmal wird derzeit die Möglichkeit einer behutsamen Inwertsetzung vorbereitet.

Nach Festlegung eines Städtebauför-

dergebietes für die Berliner Mitte gem. § 171b BauGB durch Senatsbeschluss werden die Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Priorisierung innerhalb der Laufzeit weiter konkretisiert.

Frage 3:

Ist beabsichtigt, im Rahmen der Neugestaltung des Rathausforums und des Luther-Denkmal / Neuer Markt den Entwurf von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten vollumfänglich umzusetzen? Wenn nein, welche Änderungen sind warum geplant?

Antwort zu 3:

Es handelt sich bei dem Luther-Denkmal um ein Vorhaben im Realisierungsbereich des Projektes „Umgestaltung Rathausforum und Marx-Engels-Forum“, für das eine Planung des Büros RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten umgesetzt wird. Die Gestaltung des Luther-Denkmal selbst ist nicht Teil des Projektes. Im Freiraumentwurf wurde daher vorerst die bestehende

Situation übernommen. Eventuell erforderliche Anpassungen an der Freiraumplanung können im Rahmen der Leistungsphase 5 (Ausführungsphase) vorgenommen werden.

Frage 4:

Warum ist im Maßnahmenpaket nicht die Realisierung des Entwurfs von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten für das gesamte Rathausforum enthalten?

Frage 5:

Aus welchen Mitteln und in welchem finanziellen Umfang sollen die Umgestaltungsmaßnahmen des Rathausforums nach dem Entwurf von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten finanziert werden?

Antwort zu 4 und 5:

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Umgestaltung Rathausforum und Marx-Engels-Forum“ sind im Rahmen der Entwurfsplanung Kosten in Höhe von rund 40 Mio. Euro berechnet und mit der Bauplanungsunterlage (BPU) zur Prüfung eingereicht worden. Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln, GRW-Mitteln und Fördermitteln des Berliner Programmes für Nachhaltige Entwicklung (BENE).

Die Teilvorhaben „Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung Rathaus- und Marx-Engels-Forum“ (Projektlaufzeit 07/2024 bis 12/2026, Förderkennzeichen 2344-B4-S) und „Spiel- und Begegnungsort am Nikolaiviertel“ (Projektlaufzeit 01/2025 bis 12/2027, Förderkennzeichen 2346-B5-G) werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Landes Berlin gefördert. Das Teilprojekt „Touristische Erschließungsmaßnahmen Rathausforum - 1. BA - Spreetreppe - Marx-Engels-Forum“ wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit Bundesmitteln und Mitteln des Landes Berlin gefördert.

Im Rahmen des geplanten Städtebaufördergebiets Berliner Mitte soll als Teilmaßnahme das Umfeld Luther-Denkmal umgesetzt werden.

Frage 6:

In welchem Umfang (Flächengröße) und mit welchem finanziellen Umfang ist im Bereich des Molkenmarkt und der Breite Straße die Schaffung von Räumen für kulturelle Nutzungen im Neubau der WBM und beim archäolo-

gische Fenster vorgesehen? (Bitte die Flächengröße angeben)

Antwort zu 6:

Nach Festlegung eines Städtebaufördergebietes für die Berliner Mitte gem. § 171b BauGB durch Senatsbeschluss werden die Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Priorisierung innerhalb der Laufzeit weiter konkretisiert. Im Bereich des Molkenmarkts besteht Klarheit zum Flächenumfang des archäologischen Fensters für den Abschnitt des Wettbewerbsbereichs B1.

Das dort geplante Archäologische Fenster des ehemaligen Elektrizitätswerks umfasst ca. 800 m². Andere archäologische Fenster werden hinsichtlich ihrer Dimension abgestimmt werden. Es ist geplant, im zukünftigen Block A einen Flächenanteil für die Ansiedlung von Kulturschaffenden im Rahmen des Aufbaus des Kulturpfads anzubieten. Hierzu finden derzeit Abstimmungen zwischen der WBM und der Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt statt.

Für die Breite Straße sind mindestens 10 % der zukünftigen Gewerbeflächen für Kulturschaffende zu einem vergünstigten Mietpreis anzubieten.

Auf dem Eckgrundstück Breite Straße/ Neumannsgasse werden die Keller- und Fundamentreste des alten Ermerlerhauses, welches nach dem Krieg abgetragen und am Märkischen Ufer wiedererrichtet wurde, in den Neubau integriert und repräsentativ in einem archäologischen Fenster präsentiert.

Auch an mehreren anderen Stellen der Neubebauung Breite Straße wird der historische Baubestand in die neuen Gebäude integriert. Hier können Besuchende mit Hilfe der Überreste von mittelalterlichen Gewölbekellern sowie eines Feldsteinbrunnens die historischen Strukturen wiederentdecken.

Frage 7:

Wie soll die Finanzierung der Räume für kulturelle Nutzungen an der Breiten Straße und am Molkenmarkt konkret abgewickelt werden? Sollen die Beträge direkt an die WBM gezahlt werden? Sind andere Finanzierungsmodelle geplant? Wenn ja: Welche?

Antwort zu 7:

Städtebaufördermittel können für den Ausbau der Räume für kulturelle Nutzungen verwendet werden. Die Finan-

zierung der Räume für kulturelle Nutzungen an der Breiten Straße und am Molkenmarkt aus der Städtebauförderung soll per Zuwendungsbescheid an die Projektträger erfolgen. Weitere Finanzierungsmodelle sind derzeit nicht geplant.

Frage 8:

Welche Miethöhe für die Räume für kulturelle Nutzungen soll mit diesen Geldern erreicht werden?

Antwort zu 8:

Die zukünftige Miethöhe steht derzeit noch nicht fest und wird nicht durch die Städtebauförderung bestimmt. Siehe auch Antwort zu Frage 7.

Frage 9:

Soll die Gebietssteuerung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgen?

Frage 10:

Wenn ja: Durch welches Referat?

Frage 11:

Wenn 9. Ja: Warum soll mit der Gebietssteuerung für das Städtebaufördergebiet Berliner Mitte kein externes Büro beauftragt werden, wie es in anderen Städtebaufördergebieten in Berlin üblich ist?

Antwort zu 9 bis 11:

Die Steuerung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme liegt bei der Abteilung II. Die Steuerung für die finanziellen Beiträge aus der Städtebauförderung liegt bei der Abteilung IV. Die Senatsverwaltung wird in der Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Lebendige Zentren“ durch eine externe Gebietsbeauftragte unterstützt.

Frage 12:

Ist im ISEK eine Prüfung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB für das Fernsehturm-Ensemble (Rathausforum / Marx-Engels-Forum einschließlich der Raumkanten) erfolgt? Wenn ja, wie ist diese ausgefallen?

Antwort zu 12:

Im Rahmen der Erstellung des ISEK Berliner Mitte durch den Senat wurden funktionelle Schwächen sichtbar, die insbesondere den öffentlichen Raum und eine fehlende Verknüpfung der verschiedenen räumlichen Teilbereiche untereinander betreffen. Dementsprechend werden überwiegend Maßnahmen im öffentlichen Raum vorgeschlagen, die zur Klimaresilienz der Berliner Mitte beitragen. Hochbauliche Teil-

maßnahmen beziehen sich auf Neubauten in derzeit un bebauten Arealen des ISEK-Untersuchungsbereichs. Die Prüfung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde daher nicht durchgeführt.

Frage 13:

Ist im ISEK eine Erarbeitung eines denkmalpflegerischen Gutachtens zur städtebaulichen und architektonischen Bedeutung des Ensembles um den Ber-

liner Fernsehturm erfolgt? Wenn ja, ist dieses öffentlich einsehbar und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 13:

Die Erarbeitung eines denkmalpflegerischen Gutachtens für den Bereich um den Fernsehturm ist aus denkmalfachlicher Sicht nicht erforderlich und daher nicht erfolgt, da der Bereich unmittelbar um den Fernsehturm bereits im Rahmen des Wettbewerbs 2008 und der Bereich Rathausforum/ Marx-

Engels-Forum im Rahmen des Wettbewerbs 2021 unter Berücksichtigung fachlicher Belange überplant wurde.

Berlin, den 13.08.2025

In Vertretung
Prof. Kahlfeldt
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Drucksache 19 / 22 966 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martin Trefzer und Tommy Tabor (AfD) vom 17. Juni 2025
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2025)

„Lost Place“ oder Teil der Berliner Erinnerungslandschaft: Wie geht es mit der Gedenkstätte 17. Juni 1953 am Kleeblatt Zehlendorf weiter?

und Antwort vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Abgeordneter Martin Trefzer (AfD)
und Abgeordneter Tommy Tabor (AfD)
über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei – G Sen –

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19 / 22966 vom 17.06.2025 über
„Lost Place“ oder Teil der Berliner
Erinnerungslandschaft: Wie geht es
mit der Gedenkstätte 17. Juni 1953 am
Kleeblatt Zehlendorf weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und den Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Veranstaltungen mit Beteiligung von Vertretern eines Berliner Bezirks, des Landes Berlin oder des Bundes fanden in den vergangenen 10 Jahren bis zum 17. Juni 2025 auf dem Areal der Gedenkstätte 17. Juni

1953 an der Potsdamer Chaussee in Nikolassee statt?

Zu 1.:

Durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf findet jährlich am 17. Juni eine Kranzniederlegung am Holzkreuz statt.

2. Welche weiteren Kranzniederlegungen, Gedenkveranstaltungen oder anderen Termine auf dem Gelände sind dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf und dem Land Berlin für den Zeitraum der vergangenen 10 Jahre bekannt geworden?

Zu 2.:

Dem Senat sind weitere Kranzniederlegungen, Gedenkveranstaltungen und vergleichbare Veranstaltungen auf dem Gelände für den genannten Zeitraum nicht bekannt geworden.

3. Welche Rolle spielt die Gedenkstätte am Kleeblatt für die politische Bildung a) im Bezirk Steglitz-Zehlendorf und b) im Land Berlin heute?

Zu 3.:

Dem Senat und dem Bezirksamt ist nicht bekannt, ob und in welchem Rahmen Veranstaltungen der politischen Bildung am Gedenkort stattfinden.

4. Wann wurden in den letzten 10 Jahren Veränderungen auf dem Areal der Gedenkstätte vorgenommen? Welche waren dies?

5. Wann wurde das Holzkreuz zuletzt ausgetauscht? Wer hat den Austausch veranlasst und die Auswahl des neuen Holzkreuzes getroffen? Warum wurde bei der Auswahl des neuen Holzkreuzes nicht auf die Gestalt des ursprünglichen Holzkreuzes Bezug genommen?

Zu 4. und 5.:

Das Holzkreuz wurde zuletzt 2019 durch das Bezirksamt saniert. Dabei wurden die Bodenbefestigung überholt und die alten Stämme des Kreuzes durch neue Robinienholzstämmen ersetzt. Das Holz wurde aufgrund der hohen Widerstandskraft und Langlebigkeit gewählt.

6. Welche Rolle spielt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf bei der Pflege und dem Erhalt der Gedenkstätte?

7. Welche Rolle spielt das Land Berlin bei der Pflege und dem Erhalt der Gedenkstätte? Welches Arrangement wurde diesbezüglich mit dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf und dem Bund bzw. dem Fernstraßen-Bundesamt getroffen?

8. Welche Rolle spielt der Bund bzw. das Fernstraßen-Bundesamt bei der Pflege und dem Erhalt der Gedenkstätte? Welches Arrangement wurde diesbezüglich mit dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf und dem Land Berlin getroffen?

9. Wer trägt gegenwärtig die Kosten für die Pflege und Erhalt der Gedenkstätte? Wie hoch sind die jährlichen Kosten und in welchen Haushaltstiteln sind diese etatisiert? Inwiefern wurden dem Bezirk durch das Land Berlin zweckgebundene Mittel für die Pflege des Areals zugewiesen? Wie hoch waren diese Landesmittel?

Zu 6. bis 9.:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf, hier der Fachbereich Grünflächen, ist für die Pflege und den Erhalt des Areals zuständig. Insbesondere jeweils vor dem 17. Juni wird die Pflegearbeit verstärkt. Die Pflege der Fläche als sogenanntes Straßenbegleitgrün, wird durch die Globalsumme der bezirklichen Haushalte finanziert. Es gibt keine zweckgebundenen Landesmittel. Der aktuelle Median für die Grünpflege Straßeland liegt bei circa 0,08 Euro pro m² pro Jahr.

10. Welchen sachlichen und zeitlichen Umfang hatten die Pflegearbeiten des Grünflächenamtes des Bezirks Steglitz-Zehlendorf in den vergangenen 10 Jahren? Wann fanden Pflegearbeiten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bis zum 17. Juni 2025 statt? (Bitte pro Jahr nach Maßnahmen und Arbeitszeit auflisten.)

11. Wer ist für die Reinigung und Pflege der Gedenktafeln und des sogenannten Russen-Steins sowie der Gehwegplatten und Kiesflächen zuständig? Welche konkreten Arbeiten wurden in den letzten zehn Jahren diesbezüglich durchgeführt? (Bitte pro Jahr nach Maßnahmen auflisten.)

Zu 10. und 11.:

Auf dem Areal führen Mitarbeitende des Fachbereichs Grünflächen jährlich folgende Tätigkeiten durch:

- Heckenschnitt zweimal jährlich im Juni und September; circa acht Stunden pro Jahr
- Grünpflege und Mahd der Fläche zweimal jährlich im Juni und September; circa acht Stunden pro Jahr
- Hissen der Fahnen zum Gedenktag und Abräumung der Fahnen und des Blumenschmucks, circa zwei Stunden pro Jahr

Das Bezirksamt geht von circa 18 Arbeitsstunden pro Jahr aus.

Für die Reinigung der Flächen ist die Berliner Stadtreinigung zuständig.

12. Wie oft fanden unabhängig von den Pflegearbeiten Kontrollen zum Zustand der Gedenkstätte statt, beispielsweise hinsichtlich von Zerstörungen, Schmierereien und Müllablagerungen?

Zu 12.:

Im Jahr 2024 wurden im Auftrag des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) alle Erinnerungsorte zum 17. Juni 1953 im Land Berlin besucht, deren Zustand wurde dokumentiert und etwaige Verunreinigungen wurde bei den jeweils zuständigen Bezirksämtern beanstandet.

Der Gedenkort 17. Juni 1953 am Kleeblatt Zehlendorf wurde am 28. März 2024 aufgesucht. Zu diesem Zeitpunkt wurden keine Beanstandungen festgestellt.

13. Inwieweit ist es interessierten Bürgern möglich, durch eigenes Engagement (Unkraut zupfen, Bodenplatten kächern, Hecke schneiden etc.) bei der Pflege der Gedenkstätte mitzuwirken? Was gilt es dabei zu beachten? Inwiefern gibt es dazu bereits Kooperationen zwischen Bezirk und Bürgern bzw. Vereinen?

Zu 13.:

Bürgerschaftliches Engagement ist möglich und vom Bezirksamt gewünscht. In diesem Fall ist der Abschluss einer Pflegevereinbarung mit dem Fachbereich Grünflächen erforderlich. Derzeit gibt es keine Pflegevereinbarung für diese Fläche.

14. Trifft es zu, dass der Bund bzw. das Fernstraßen-Bundesamt dem Land Berlin und dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf freie Hand für eine mögliche Neugestaltung des Areals gegeben haben? Falls ja, warum machte das Land Berlin davon bislang keinen Gebrauch? Plant das Land Berlin, davon in Zukunft Gebrauch zu machen?

Zu 14.:

Nein; eine solche Genehmigung durch den Bund bzw. das in der Sache zuständige Fernstraßen-Bundesamt liegt dem Senat nicht vor.

15. Oliver Ohmann berichtete in der B.Z. vom 7. Mai 2025, dass sich die Gedenkstätte in einem beklagenswerten Zustand befände. Wie bewertet der Senat die Entwicklung des Zustands der Gedenkstätte in den vergangenen Jahren?

Zu 15.:

Aus Sicht des Senats ist das Bezirksamt seiner Verantwortung zur Pflege des Areals ausreichend nachgekommen.

16. Welche Vorstellungen hinsichtlich einer möglichen Aufwertung und Neugestaltung der Gedenkstätte hat der Senat?

17. Welche Rolle soll nach Auffassung des Senats der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hinsichtlich der Weiterentwicklung des Areals spielen?

18. Welche Rolle soll nach Auffassung des Senats die Vereinigung 17. Juni 1953 e.V. hinsichtlich der Weiterentwicklung des Areals spielen?

19. Welche Rolle soll nach Auffassung des Senats der Bund bzw. das Fernstraßen-Bundesamt hinsichtlich der Weiterentwicklung des Areals spielen?

20. Welche Vorstellungen hinsichtlich einer möglichen Aufwertung und Neugestaltung der Gedenkstätte hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf?

21. Wie steht der Senat zu einem von der Vereinigung 17. Juni 1953 e.V. angeregten Ideenwettbewerb zur Neugestaltung der Gedenkstätte?

22. Wie steht der Senat zur Idee einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer Neugestaltung der Anlage? Was würde diese voraussichtlich kosten?

23. Das Holzkreuz ist nicht mehr das Originalholzkreuz. Auch eine Ersetzung durch eine Variante aus Metall mit Lichtern wäre laut der Vereinigung 17. Juni 1953 e.V. denkbar. Wie bewertet der Senat diese Idee?

24. Der ursprünglich auf dem Gelände der Gedenkstätte aufgebockte sowjetische Panzer wurde nach massivem Protest zahlreicher Bürger abgebaut. Der abgetragene Sockel, auf dem der Panzer stand, könnte als begehbarer Dokumentationsraum wiedererrichtet und innen für eine Ausstellungsfläche genutzt werden. Wie bewertet der Senat, unabhängig von der Frage der Finanzierung, diese Idee der Vereinigung 17. Juni 1953 e.V., in Form des ehemaligen Panzersockel eine Art Dokumentationsraum zu schaffen?

25. Welche eigenen Überlegungen hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Informationsmöglichkeiten zur Geschichte des 17. Juni 1953 und zur Geschichte der Gedenkstätte haben Bezirk und Senat?
26. Welche Überlegungen hinsichtlich einer besseren Zugänglichkeit der Gedenkstätte haben Bezirk und Senat?
27. Welche Überlegungen hinsichtlich einer besseren Ausschilderung der Gedenkstätte haben Bezirk und Senat?
28. Gibt es bereits einen Abstimmungsprozess zwischen dem Land Berlin, dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der Vereinigung 17. Juni 1953 e.V. und dem Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hinsichtlich einer möglichen Aufwertung und Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung der Gedenkstätte? Falls ja, gibt es bereits vorläufige Arbeitsergebnisse oder einen Zeitplan für die Erarbeitung eines Konzepts für eine Weiterentwicklung der Gedenkstätte?
29. Wer ist an den Gesprächen zu einer

Neugestaltung der Gedenkstätte beteiligt?

30. Plant der Senat, eine mögliche bauliche und gärtnerische Weiterentwicklung der Gedenkstätte bis zum 75. Jahrestag am 17. Juni 2028 umzusetzen?

Zu 16. bis 30.:

Hinsichtlich der Aufwertung und Neugestaltung des Gedenkortes hat der BAB der Vereinigung 17. Juni 1953 e.V. wiederholt angeboten, einen Projektantrag einzureichen.

In Gesprächen mit der Vereinigung 17. Juni 1953 e.V., der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und dem BAB wurde eine gemeinsame Begehung des Gedenkortes im Juli 2025 terminiert. Ein Konzept für die Aufwertung, konkrete Maßnahmen und ein Zeitplan wurden noch nicht erarbeitet.

31. Welche Rolle soll die Gedenkstätte an der Potsdamer Chaussee nach Auffassung des Senats beim Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Zukunft spielen?

Zu 31.:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin spricht üblicherweise das Grußwort auf der zentralen Gedenkveranstaltung der Bundesregierung auf dem Urnenfriedhof Seestraße anlässlich der Jahrestage des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 und lädt jährlich zu einer zentralen gemeinsamen Kranzniederlegung mit der Präsidentin des Abgeordnetenhauses, den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern, den Vorsitzenden der Fraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin, dem Landesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur und mit Vertretungen von Opferverbänden am Gedenktag am Bodendenkmal auf dem Platz des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 an der der Ecke Wilhelmstraße und Leipziger Straße ein. Weitere Kranzniederlegungen an anderen Gedenkort in Erinnerung an den Volksaufstand in der DDR sind vom Senat nicht geplant.

Berlin, den 01.07.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Drucksache 19 / 23 172 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU) vom 1. Juli 2025
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

Baustellenkoordination im Land Berlin

und Antwort vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abgeordneter Ariturel Hack (CDU)
über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/23172 vom 1. Juli 2025 über
Baustellenkoordination im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage
wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum
Teil Sachverhalte, die der Senat nicht
aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis
beantworten kann. Er ist gleichwohl
um eine sachgerechte Antwort bemüht
und hat daher die Bezirksämter von
Berlin (BA) um Stellungnahme

gebeten, die bei der nachfolgenden
Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie ist die Koordinierung von Baustellen
im öffentlichen Straßenland derzeit
in Berlin geregelt und wie ist dabei
das Zusammenwirken von Senat und
Bezirken ausgestaltet?

Antwort zu 1:

Der Senat und die Bezirke arbeiten eng
zusammen, um die Koordination der
Baustellen zu gewährleisten. Die
Bezirksämter sind für die Erteilung der
Sondernutzungserlaubnisse zuständig
und müssen dabei die Flächeninanspruchnahme
und die Auswirkungen auf den Verkehr
berücksichtigen. Insofern erfolgt hierüber
die Koordinierung von Baustellen. Die
Bezirksämter haben dabei das Einvernehmen
mit der

für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung
herzustellen.

Frage 2:

Wie wird berlinweit die Dauer von Baustelleneinrichtungen
erfasst und kontrolliert und welche Diskrepanz ergibt
sich zwischen Baustellendauer und tatsächlicher
Arbeitszeit auf Baustellen?

Antwort zu 2:

Die Bezirke Berlins teilen dazu im Wesentlichen mit,
dass die Einrichtung einer Baustelle im öffentlichen
Straßenland einer Sondernutzungserlaubnis des
Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) und einer
straßenverkehrsbehördlichen Anordnung bedarf,
welche je nach der Lage (übergeordnetes
Straßennetz / Nebennetz) in der Zuständigkeit
der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde oder
der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz

und Umwelt (SenMVKU) liegen und im Programm VMS digital bearbeitet werden. Dieses Programm wird von der VISS-Geschäftsstelle der SenMVKU geleitet. Hier wird neben der Antragsbearbeitung und Genehmigung die Dauer der Baustelleneinrichtungen erfasst. Grundsätzlich besteht für die Antragsteller ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, wenn auf dem Privatgrundstück diese Einrichtung aus Platzmangel nicht möglich ist, so dass im Rahmen der Antragsbearbeitung durch das SGA nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bestehen. Im Rahmen des turnusgemäßen Straßenbegangs und die Kontrolle eigener Mitarbeitenden fallen zeitliche Überschreitungen in der Regel auf. Die Sondernutzer werden dann zur unverzüglichen Erklärung über eine Verlängerung über die Genehmigung hinaus sowie Antrag auf Verlängerung aufgefordert. Meist hat es der Sondernutzer bzw. der Bevollmächtigte es versäumt einen Verlängerungsantrag zu stellen, sodass eine Diskrepanz Sondernutzungserlaubnis und tatsächlicher Sondernutzerzeit besteht.

Frage 3:

Welche direkten und indirekten Folgekosten ergeben sich aus dieser Praxis und was unternimmt der Senat, um dem Phänomen Einhalt zu gebieten?

Antwort zu 3:

Die Bezirke Berlins teilen dazu im Wesentlichen mit, dass wenn Anträge auf zeitliche Änderungen gestellt werden, dies mit für die Antragsteller zusätzliche Gebühren verbunden ist. Im Bereich der Sondernutzung fallen diese regelmäßig höher aus als beim Erstantrag. Längere Baustelleneinrichtungen führen auf Seiten des Bezirksamts zu einem erhöhten Kontroll- und Bearbeitungsaufwand, insbesondere im Zusammenhang mit zusätzlichen Ortsterminen und der Verlängerung straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen. Zudem gehen verlängerte Bauzeiten mit anhaltenden Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses sowie einer verstärkten Belastung für die Anwohnerschaft einher. Das Bezirksamt steht daher in engem Austausch mit den beauftragten Bauunternehmen, um Stillstandszeiten möglichst zu vermeiden und die beantragten Bauzeiträu-

me einzuhalten. Gleichwohl lassen sich solche Stillstandszeiten oder zeitliche Verlängerungen aus bautechnischen oder organisatorischen Gründen nicht in allen Fällen ausschließen.

Frage 4:

Weshalb werden nicht alle Baustellen und Verkehrsbeeinträchtigungen systematisch und zentralisiert auf der Webseite der Verkehrsinformationszentrale Berlin (VIZ) dargestellt und was unternimmt der Senat, um eine verbesserte Koordinierung von Baustellen im öffentlichen Straßenland sowie Anreize zur Beschleunigung von Bauprojekten zu schaffen?

Antwort zu 4:

Auf der Webseite der Verkehrsinformationszentrale Berlin (VIZ) werden alle bekannten relevanten Ereignisse im Hauptstraßennetz erfasst. Zu den bekannten Ereignissen gehören beantragte planbare Ereignisse sowie ungeplante Ereignisse (Havarien, Unfälle etc.) welche die Verkehrsredaktion der VIZ aus unterschiedlichen Quellen bezieht (Verkehrsinformationssystem, Polizei, Feuerwehr, Infos aus Bevölkerung etc.). Der Auftrag der Verkehrsre-

Give music a chance!

Den Berliner Paul-Robeson-Chor gibt es bereits seit 1963. Seitdem hat er viele Stürme und Wechsel er- und überlebt. In diesem Jahr kommt ein neues Problem auf uns zu: der Rotstift des Senats. Bekanntlich spart der Senat an den Ausgaben für Kultur. Daher decken die Einnahmen aus unseren Konzerten und die Mitgliedsbeiträge die Selbstkosten nicht mehr. Wir bitten Sie deshalb sehr herzlich, unsere **kulturpolitisch wichtige Chorarbeit** mit einer **Spende** zu unterstützen. Der Applaus des Publikums bestätigt es jedes Mal, dass unsere Konzerte vielen Menschen Freude bereiten. Probieren Sie es bitte selbst aus. Gerne informieren wir Sie über unsere Konzerte, die Sie als Sponsor:in kostenlos besuchen können.

Weitere Infos zu unserem Chor auf <https://www.paul-robesson-chor.de>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Doris Marciniak**.

E-Mail: vorstand@paul-robesson-chor.de, Tel.: 0152 06416947

Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf folgendes Konto:

VR-Bank Altenburger Land eG/Deutsche Skatbank, IBAN: DE40 8306 5408 0004 0121 19, BIC: GENODEF1SLR

Vielen Dank im Voraus.



Paul-Robeson-Chor Berlin e.V.

daktion der VIZ umfasst derzeit nur das Hauptstraßennetz. Der Senat erarbeitet derzeit ein Konzept, welches die verkehrliche Koordinierung von Baumaßnahmen, die das öffentliche Straßenland betreffen, auf Grundlage einer digitalen Plattform vereinfachen soll.

Mit Beschluss des Abgeordnetenhauses trat im letzten Jahr das Schneller-Bauen-Gesetz in Kraft, das auf vielen Ebenen des Planungs- und Bauprozesses die Beschleunigung von Bauprojekten bewirken soll

Frage 5:
Wie bewertet der Senat den fortschrei-

tenden Leitungsausbau im gesamten Stadtgebiet und welche Steuerungs- und Koordinierungsmöglichkeiten werden genutzt, um die Eingriffe in das öffentliche Straßenland so gering wie möglich zu halten und die Dauer der Arbeiten auf ein Minimum zu reduzieren?

Antwort zu 5:
Grundsätzlich sieht der Senat den fortschreitenden Leitungsausbau als notwendig und wichtig an, um die Infrastruktur Berlins nicht nur zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sondern im Rahmen des technischen Fortschritts diesen auch zu unterstützen.

Es finden regelmäßige Baustellenkoordinierungsrunden mit den Bezirken statt, in denen die kurz- bis mittelfristig geplanten Bauvorhaben besprochen werden. Hierbei erfolgt eine Abstimmung der zeitlichen Abfolge und räumlichen Inanspruchnahme.

Berlin, den 18.07.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und
Umwelt

Drucksache 19 / 23 333 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE) vom 15. Juli 2025
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2025)

Digitaler Bauantrag - Schneller-Bauen-Gesetz

und Antwort vom 24. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
Abgeordneter Andreas Otto (Grüne)
über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/23333 vom 15. Juli 2025 über
Digitaler Bauantrag - Schneller-Bauen-
Gesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
In der Vorlage zur Kenntnisnahme „Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“, (Drs. 19/1871) wird unter Maßnahme 3.35 die vollständige Digitalisierung des Bauantragsverfahrens thematisiert. Mit dieser Anfrage erhält der Senat Gelegenheit, über den Stand und Erfolg der Maßnahme 3.35 zu berichten.

Frage 1:
Hat die Senatsverwaltung wie angekündigt bis Ende 2024 zwei weitere Online-Assistenten über das Formular-Management-System der SenStadt bereitgestellt, und wird damit nun für alle wesentlichen Verfahren nach der

Bauordnung Berlin eine Online-Antragstellung angeboten?

Antwort zu 1:
Die weiteren zwei Online-Assistenten sind noch in Bearbeitung. Einer der beiden Assistenten kann jedoch zeitnah online gehen.

Die Online-Assistenten ermöglichen Anträge für die wesentlichen bauaufsichtlichen Verfahren nach der Bauordnung für Berlin (BauOBl) und die Nachreichung (zu laufenden bauaufsichtlichen Verfahren bei der Bauaufsichtsbehörde).

Frage 2:
Wurden sämtliche relevanten Formulare und Dienstleistungen der Bauaufsicht über das Service-Portal Berlin zugänglich gemacht, und wie bewertet die Senatsverwaltung die Nutzung und Akzeptanz durch Antragsteller seit der Integration?

Antwort zu 2:
Seit ca. April 2025 sind alle derzeit umgesetzten 6 Online-Assistenten zusätzlich zum Angebot auf den Internet-Seiten der Bauaufsichtsbehörden auch über das Service-Portal Berlin zugänglich.

Gemäß Umfrage bei den Bezirken zum Stand Juni 2025 ist der Nutzungsgrad

in den Bezirken unterschiedlich hoch und beträgt zwischen ca. 10 und ca. 25 % mit steigender Tendenz. Der Online-Assistent Nachreichung wird stärker genutzt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt, Geschäftsstelle eBG) setzt hier auf erweiterte Öffentlichkeitsarbeit (u.a. kürzlich erfolgte Veröffentlichung im Service-Portal Berlin, Vorbereitung der Antragstellenden in den Bauaufsichtsbehörden, laufende Zusammenarbeit mit der Architekten- sowie der Baukammer).

Frage 3:
Konnte das ITDZ wie geplant bis Ende 2024 Postfächer im Zusammenhang mit dem Formular-Management-System der SenStadt bzw. dem Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) auf aktuellem Stand bereitstellen und wie wird deren Nutzung im Bauantragsverfahren sichergestellt?

Antwort zu 3:
Eine Anbindung an BundID-Postfächer ist geplant und in Vorbereitung. Der weit überwiegende Teil der Antragstellenden sind Firmen, die Mein-Unternehmenskonto-Postfächer nutzen werden. Auch diese Anbindung ist geplant, hier bestehen Abhängigkeiten vom Projektstand des ITDZ.

Eine „Nutzung im Bauantragsverfahren“ wird durch eine Verknüpfung zwischen den Postfächern und dem Formular-Management-System bzw. dem Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) sichergestellt.

Frage 4:

Welche Voraussetzungen für eine durchgehende Digitalisierung der wesentlichen bauaufsichtlichen Verfahren bis zur Zustellung (insb. auf Grundlage der BundID) wurden bereits etabliert?

Antwort zu 4:

Folgende Voraussetzungen wurden bereits etabliert bzw. sind in der Bearbeitung:

- Demnächst erfolgt die Bereitstellung aller 8 Online-Assistenten im XBau-Datenaustauschstandard-Format,
- ein XTA2-Transportweg für den Datenaustausch (XBau) wurde aufgebaut und wird z.Z. getestet,
- Etabliert sind
 - o die Schnittstelle zur Kommunikation und Übernahme der Antragsdaten vom Formularmanagementsystem der SenStadt (Online-Assistenten) zum IT-Fachverfahren eBG,
 - o diverse Programmfunktionalitäten im IT-Fachverfahren eBG zur elektronischen Beantragung, Bearbeitung und Bescheidung,

- Laufende Zusammenarbeit mit Verantwortlichen im Land Berlin und im Bund zur Anbindung von entsprechenden Diensten (u.a. BundID, Mein Unternehmenskonto und eSiegel der (Bauaufsichtsbehörden).

Frage 5:

Was versteht der Senat unter „vollständiger Digitalisierung des Bauantragsverfahrens“, z.B. papierloses Verfahren, gemeinsame Bearbeitung der Daten durch alle Behörden, Änderungen der Daten durch Antragsteller während der Bearbeitung im Genehmigungsamt, etc.?

Antwort zu 5:

Zur „vollständigen Digitalisierung des Bauantragsverfahrens“ gehören insbesondere folgende Funktionalitäten in digitaler/ elektronischer Form:

- Beantragung (z.B. über Online-Assistenten),
- Bearbeitung inkl. Beteiligung aller erforderlichen Landes- und Bundesbehörden bzw. sonstiger (Dienst) Stellen,
- Information aller relevanten Behörden und Dienststellen,
- Akteneinsicht,
- Erstellung der Bescheide,
- Umsetzung des Schriftformerfordernisses auf den Bescheiden (eSiegel),
- Bekanntgabe der Bescheide und zugehöriger Anlagen (genehmigte Bauvorlagen)

- Elektronische Langzeitarchivierung bzw. datenschutzgerechte Löschung von Daten.
- Schnittstellen im XBau-Datenaustauschformat-Standard für weitere elektronische Verfahren/ Dienste (u.a. Hochbaustatistik, Prüfingenieure, usw.).

Frage 6:

Welchen Grad an Digitalisierung hat das Bauantragsverfahren in Berlin im Vergleich zu dem Vorbild Hamburg bereits erreicht?

Antwort zu 6:

Der „Grad an Digitalisierung“ im Land Berlin ist mit dem der Freien und Hansestadt Hamburg vergleichbar, es wird das gleiche IT-Fachverfahren genutzt.

Die Anbindung der BundID an den Antragsdienst ist in Hamburg bereits vorhanden und es gibt weitergehende rechtliche Regelungen zur Online-Antragstellung.

Mit dem BundID-Postfach wird für natürliche Personen eine digitale Bekanntgabe der Bescheide ermöglicht.

Berlin, den 24.07.2025

In Vertretung

Slotty

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Ingenieurbauführer Berlin

Ingenieurbaukunst in Berlin – das ist das Erbe von Generationen von Baumeistern und Bauingenieuren. Sie sorgten für das Funktionieren der Metropole, schufen die Tragwerke großartiger Architektur, und oft prägten ihre Werke auch direkt das Gesicht der Stadt. Ihre weltweit beachteten Industriebauten, Kraftwerke und Gasanstalten, markanten Brücken, Tunnel und Bahnhöfe oder auch Stätten für Kultur, Sport und Vergnügen sind zu Meilensteinen der Bau- und Kulturgeschichte Berlins geworden.

Reich bebildert und auch für den interessierten Laien verständlich, werden 111 Berliner Ingenieurwerke vorgestellt – vom gotischen Dachstuhl der Spandauer St.-Nikolai-Kirche über das Neue Museum, die AEG-Turbinenhalle und das Shellhaus bis hin zu Fernsehturm, Velodrom und Sony Center. Ergänzende Einführungen weiten den Blick auch auf verlorene Bauten, Themenfenster vertiefen das Verständnis einzelner Aspekte.

Der Ingenieurbauführer lädt ein, Berlin als Standort international bedeutender Konstruktionskunst zu entdecken und deren spannende Spuren lesen zu lernen.

ISBN 978-3-7319-1029-9

Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG | EUR 29,95

Autoren: Werner Lorenz, Roland May, Hubert Staroste unter Mitwirkung von Ines Prokop



Drucksache 19 / 23 335 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE) vom 15. Juli 2025
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2025)

B-Planfabrik - Schneller-Bauen-Gesetz

und Antwort vom 31. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
Abgeordneter Andreas Otto (Grüne)
über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/23335 vom 15. Juli 2025 über B-
Planfabrik - Schneller-Bauen-Gesetz

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
In der Vorlage zur Kenntnisnahme
„Maßnahmen zur Beschleunigung von
Planungs- und Genehmigungsverfah-
ren“, (Drs. 19/1871) wird unter Maß-
nahme 3.18 der Aufbau einer B-Planfa-
brik als zusätzlicher Organisationsein-
heit dargestellt.

Mit dieser Anfrage erhält der Senat
Gelegenheit, über den Stand und
Erfolg der Maßnahme 3.18 zu berich-
ten.

Frage 1:
Handelt es sich bei der B-Planfabrik um
die Umsetzung des 2016 vom damali-
gen Staatssekretär Lütke Daldrup an-
gekündigten Vorhabens?

Frage 2:
Wurde die zusätzliche Organisations-
struktur zur Entlastung der bezirkli-
chen Stadtentwicklungsämter wie ge-
plant bis Ende 2024 aufgebaut? Falls ja
– wo ist sie im Organigramm der
Senatsverwaltung zu finden?

Frage 3:
In welcher Abteilung und welchem
Referat der Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung wurde die B-Planfa-
brik angesiedelt, wie viele Mitarbeite-
rinnen und Mitarbeiter sind dort ange-
siedelt?

Frage 4:
Mit welchen Bezirksämtern bestehen
bereits Kooperationsvereinbarungen
bzgl. Übernahme von Bebauungsplan-
verfahren durch die Senatsverwaltung
und mit welchen laufen darüber hin-
aus noch Verhandlungen?

Frage 5:
Was ist der aktuelle Status der geplan-
ten Pilotphase zur Erprobung der neu-
en Organisationsstruktur?

Frage 6:
Welche Bebauungsplanverfahren konn-
ten bereits durch die neue Organisati-
onsstruktur B-Planfabrik übernommen
und bearbeitet werden? (Bitte einzeln
auflisten, und angeben:

- + Wohnungsanzahl
- + Fläche des Plangebietes
- + vorgesehene Termine Aufstellung
und Festsetzung
- + vom Bezirk angearbeitet übernom-
men oder komplett bei SenStadt
gestartet
- + Kooperationsvereinbarung mit Be-
zirk liegt vor)

Frage 7:
Wie ist in der B-Planfabrik der Perso-
nalschlüssel (Mitarbeiter je Bebauungs-
planverfahren)?

Zusammenfassende Antwort zu 1-7:
Das Referat II W übernimmt seit seiner
Gründung (damals noch IV D) die Auf-
gabe der beschleunigten Schaffung
von Baurecht für Wohnungsbauvorha-
ben und damit im Zusammenhang ste-
hender sozialer Infrastruktur. Dieses
konzentriert sich zum einen auf die
Entwicklung von gesamtstädtisch be-
deutsamen neuen Stadtquartieren,
zum anderen auch auf die Übernahme
größerer und großer Wohnungsbau-
projekte aus den Bezirken. Seit der
Gründung 2014 bis zum Ende der aktu-
ellen Legislatur wird durch das Referat

Baurecht für mehr als 10.000 WE
geschaffen werden. Für weitere rund
30.000 WE ist bis Mitte der 2030er Jah-
re noch Baurecht zu schaffen. Damit
hat sich das Referat II W bereits zu einer
sogenannten B-Planfabrik entwickelt
und wurde in seiner Anfangszeit infor-
mell auch als solche bezeichnet.

Mit der in den untergesetzlichen Maß-
nahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes
erwähnten B-Plan-Fabrik wurde beab-
sichtigt, das Konzept zu erweitern und
den Fokus nunmehr auf die Unterstüt-
zung der Bezirke auch bei kleineren,
nicht gesamtstädtisch bedeutsamen B-
Plan-Verfahren zu legen. Wegen des
damit verbundenen zusätzlichen Per-
sonalbedarfs von geschätzt mindestens
5-6 Personen konnte die Maßnahme
jedoch aufgrund der sich abzeichnen-
den Beschränkungen im Landeshaus-
halt noch nicht umgesetzt werden.

Durch das aktuelle Gesetzgebungsver-
fahren zum sogenannten „Bauturbo“
auf Bundesebene stellen sich neue An-
forderungen, insbesondere im Bezug
zu dem geplanten § 246e BauGB, der
im Kontext der Innenentwicklung
einen wichtigen Beitrag zur Schaffung
von Wohnraum leisten kann, ohne dass
vollumfängliche Planverfahren durch-
geführt werden müssen.

Der Senat wird daher die weiteren
strukturellen Entscheidungen in Ab-
hängigkeit der Ergebnisse des Gesetz-
gebungsverfahrens des Bundes und
der finanziellen Möglichkeiten des
Landeshaushalts treffen.

Berlin, den 31.07.2025

In Vertretung
Slotty
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Anforderungen an die Arbeitsplatzbeleuchtung gemäß ASR A3.4 – Änderungen, Vorgaben und Umsetzung

Dipl.-Ing. (FH) Jens Oehme

Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.4 „Beleuchtung und Sichtverbindung“ legt fest, welche Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsplätzen in Deutschland zu stellen sind. Ziel ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Im Zuge ihrer letzten Aktualisierung im Mai 2023 wurden zentrale Punkte präzisiert und erweitert. Dieser Beitrag erläutert die wesentlichen Inhalte der geltenden Fassung, stellt die Änderungen zur Vorgängerversion dar und zeigt auf, wie Arbeitsplätze eingerichtet werden müssen, um den Anforderungen der ASR A3.4 zu genügen.

Rechtlicher Rahmen und Zielsetzung der ASR A3.4

Die ASR A3.4 konkretisiert § 3a Abs. 1 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie die Anforderungen aus Anhang 3.4 der Verordnung. Sie steht im engen Zusammenhang mit dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das als übergeordnetes Gesetz die grundlegenden Pflichten des Arbeitgebers zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit festlegt. Die Arbeitsstättenverordnung setzt diese Vorgaben konkret für die Gestaltung von Arbeitsplätzen um,

während die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), wie die ASR A3.4, als anerkannte Auslegungshilfen dienen und dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass Arbeitsräume so eingerichtet und betrieben werden, dass Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen möglichst geringgehalten werden. Dabei haben sie die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die Regeln des Arbeitsschutzes zu berücksichtigen. Diese grundlegende Verpflichtung bildet das Fundament aller technischen und organisatorischen Maßnahmen im Bereich der Arbeitsplatzgestaltung, wozu auch die Beleuchtung zählt.

Der Paragraph § 3a Abs. 1 ArbStättV verlangt nicht nur die Einhaltung bestehender technischer Normen, sondern auch die Umsetzung des jeweils aktuellen Standes der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies bedeutet konkret, dass bei der Auswahl und Planung von Beleuchtungssystemen sowohl technische Regelwerke wie die ASR A3.4 als auch einschlägige Normen wie

die DIN EN 12464-1 zu berücksichtigen sind. Die Arbeitgeberpflicht umfasst hierbei eine systematische Gefährdungsbeurteilung, eine regelmäßige Überprüfung sowie gegebenenfalls die Anpassung der Beleuchtung an veränderte Arbeitsbedingungen.

Die Aktualisierung der ASR A3.4, im Mai 2023 erfolgte vor dem Hintergrund technischer Entwicklungen (z. B. der zunehmenden Verbreitung von LED-Beleuchtung), auf Basis neuer arbeitsmedizinischer Erkenntnisse und aufgrund des Bedarfs nach praxisgerechten Anleitungen. Sie dient der Harmonisierung mit europäischen Normen sowie der Präzisierung bereits bestehender Anforderungen. Die ASR A3.4 wurde in diesem Zuge klarer strukturiert und bietet nun verbesserte Anwendungs- und Interpretationshilfen, beispielsweise durch tabellarische Übersichten zu Beleuchtungsstärken in unterschiedlichen Arbeitsbereichen, erläuternde Beispiele zur Vermeidung von Blendung sowie praxisorientierte Hinweise zur Auswahl geeigneter Leuchtmittel und Arbeitsplatzleuchten. Darüber hinaus enthält die ASR A3.4 nun umfassende Anforderungen an die Versorgung von Arbeitsplätzen mit Tageslicht, wie beispielsweise Fensterbreiten und Flächen der Sichtverbindungen ins Freie. Grundsätzlich stellt die ASR A3.4 fest, dass die Beleuchtung von Arbeitsplätzen mit Tageslicht der Beleuchtung mit ausschließlich künstlichem Licht vorzuziehen ist.

Die ASR A3.4 ist nicht isoliert zu betrachten, sondern steht im Kontext eines umfassenden betrieblichen Arbeitsschutzkonzepts. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Möblierung und der Lage der Arbeitsplätze im Raum, um eine optimale Beleuchtung und Vermeidung von Blendung zu ermöglichen. In einigen betrieblichen Bereichen, etwa in Werkstätten, ist dies jedoch nur eingeschränkt möglich, da dort schwere Maschinen fest installiert sind und eine flexible Anordnung der Arbeitsplätze nicht ohne Weiteres vorgenommen werden kann. Arbeitgeber,



Abb. 1: Modernes Großraumbüro mit Bildschirmarbeitsplätzen – rund 50 % der Erwerbstätigen



Abb. 2: Feinmechanische Arbeiten, wie hier in der Werkzeugherstellung, erfordern höhere Beleuchtungsstärken in der Arbeitsebene." Foto: Jens Oehme

die die Anforderungen der ASR einhalten, können gemäß § 4 ArbStättV davon ausgehen, dass sie ihrer Pflicht zum Schutz der Beschäftigten in Bezug auf Beleuchtung ausreichend nachkommen, sofern keine besonderen betrieblichen Umstände abweichende Maßnahmen erfordern

Wesentliche Anforderungen der aktuellen ASR A3.4

Beleuchtungsstärke

Die ASR A3.4 unterscheidet zwischen allgemeinen Arbeitsräumen, Bildschirmarbeitsplätzen, Verkehrswegen und besonderen Bereichen wie Lagern oder Werkstätten. Die Mindestbeleuchtungsstärken E_{min} (Einheit: Lux [lx]) betragen je nach Tätigkeit zum Beispiel.:

- Allgemeine Sehaufgaben: 300 lx
- Feinmechanische Arbeiten: 1.000 lx
- Bildschirmarbeitsplätze: 500 lx
- Verkehrswege innen: 100 lx
- Treppenhäuser: 150 lx

Die Bezugshöhe der Beleuchtungsstärke bezieht sich dabei grundsätzlich auf die Arbeitsebene: bei sitzender Tätigkeit ca. 0,75 m über dem Fußboden, bei stehender Tätigkeit ca. 1,0 m.

Die Mindestwerte für Beleuchtungsstärken in der ASR A3.4 sind verbindlich einzuhaltende Untergrenzen, stellen jedoch keine starren Höchstgrenzen dar. Das bedeutet: Eine Erhöhung über die in der ASR A3.4 genannten Werte hinaus ist zulässig – und sogar

erforderlich –, wenn dies zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes notwendig ist.

Gleichmäßigkeit und Blendfreiheit

Die Beleuchtung muss gleichmäßig sein, um eine Ermüdung der Augen zu vermeiden. Die Leuchtdichteverteilung darf keine störenden Hell-Dunkel-Kontraste erzeugen. Blendungen – insbesondere direkte Blendung durch Leuchten oder indirekte durch Reflexionen beispielsweise an glänzenden Werkstücken – sind zu vermeiden, siehe Abb. 3. Die Anwendung des Unified Glare Rating (UGR)¹ bietet eine Möglichkeit zur objektiven Bewertung von Blendungen. Der UGR-Wert kann durch gezielte Maßnahmen wie den Einsatz von Diffusoren oder prismatischen Abdeckungen deutlich reduziert werden, da diese die Lichtverteilung homogenisieren und direkte Leuchtdichtespitzen² verringern.

Tageslicht und Sichtverbindung nach außen

Ein wichtiger Bestandteil bleibt der Zugang zu Tageslicht. Arbeitsräume müssen in der Regel eine Sichtverbindung nach außen besitzen (§ 6 ArbStättV), es sei denn, technische oder organisatorische Gründe rechtfertigen Ausnahmen. Tageslicht fördert das Wohlbefinden und unterstützt den zirkadianen Rhythmus (natürlicher Tag-Nacht-Rhythmus) der Beschäftigten.

Fehlt Tageslicht vollständig, z.B. in fen-

sterlosen Arbeitsbereichen, sind nach ASR A3.4 sowie § 6 ArbStättV gleichwertige künstliche Beleuchtungslösungen erforderlich. In solchen Fällen ist eine besonders sorgfältige lichttechnische Planung notwendig. Dabei sollten hochwertige, blendfreie Leuchten mit biologisch wirksamer Lichtverteilung eingesetzt werden – etwa Systeme mit tageslichtähnlichem Spektrum oder *Human Centric Lighting (HCL)*, die den natürlichen Tagesverlauf simulieren. Zusätzlich können helle Wandfarben, reflexionsfreundliche Materialien und durchdachte Raumgestaltung zur Kompensation beitragen, um das Wohlbefinden, die Konzentrationsfähigkeit und die visuelle Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu unterstützen.

Farbwiedergabe und Lichtfarbe

Gemäß der ASR A3.4 wird eine hohe Farbwiedergabequalität der künstlichen Beleuchtung gefordert. Der Farbwiedergabeindex (Ra) ist ein Maß dafür, wie natürlich Farben unter einer bestimmten Lichtquelle erscheinen – verglichen mit Tageslicht. Ein Wert von $Ra > 80$ stellt sicher, dass Farben bei der Arbeit realitätsgetreu und kontrastreich wahrgenommen werden können, was insbesondere bei anspruchsvollen Sehaufgaben (z.B. Prüfarbeiten, Bildschirmarbeit, medizinische Tätigkeiten) von Bedeutung ist.

Diese Vorgabe trägt somit direkt zur Sicherheit, Konzentration und Fehlervermeidung am Arbeitsplatz bei.



Abb. 3: (Hoch-) Glänzende Werkstücke können durch Reflexionen des Lichts zu Reflexblendung führen und das Sehvermögen beeinträchtigen. Foto: Jens Oehme

Die Lichtfarbe ist entsprechend der Tätigkeit und dem Charakter des Raums zu wählen, wobei in kommunikativen Räumen wie Besprechungszonen eher warmweiße und in präzisionsorientierten Bereichen wie Laboren tageslichtweiße Lichtfarben geeignet sind. Warme Lichtfarben fördern eher die Entspannung, während kühlere Lichtfarben die Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit steigern können.

Änderungen zur Vorgängerversion

Die zuletzt überarbeitete ASR A3.4 enthält verschiedene wesentliche Neuerungen und Präzisierungen. Dazu gehört unter anderem die Klarstellung der Anforderungen an die Beleuchtungsstärke, insbesondere bei Bildschirmarbeitsplätzen. Hierbei wird sowohl die horizontale als auch die vertikale Beleuchtung im Gesichtsfeld der Beschäftigten hervorgehoben. Weiterhin wird die Notwendigkeit einer blendfreien Ausführung betont, insbesondere im Zusammenhang mit modernen LED-Leuchten, die eine hohe Leuchtdichte aufweisen können. Auch die Wartung der Beleuchtung wird deutlicher gefasst: Eine regelmäßige Kontrolle, Reinigung und gegebenenfalls der Austausch von Leuchtmitteln sind nun explizit als Verpflichtung hervorgehoben. Darüber hinaus wurden bisherige Hinweise zur Notbeleuchtung aus dieser Regel entfernt. Die vormals existierende ASR A3.4/7 wurde inzwischen aufgehoben; die Anforderungen an Sicherheitsbeleuchtung und optische Sicherheitsleitsysteme werden nun durch andere Regelwerke, insbesondere die Technischen

1 UGR-Wert (Unified Glare Rating): Maß zur Bewertung der psychologischen Blendung durch Leuchten in Innenräumen. Er berücksichtigt u. a. die Leuchtdichte die Position der Leuchte im Blickfeld und den Hintergrund

2 Leuchtdichte: Helligkeit einer Lichtquelle oder reflektierten Fläche pro Flächeneinheit und Raumwinkel. Sie wird in Candela pro Quadratmeter (cd/m^2) angegeben und ist entscheidend für die Wahrnehmung von Helligkeit sowie für die Blendungsbewertung.

3 Vgl. DIN EN 12464-1:2021-11, Abschnitt 5.2 – "Beleuchtungsstärke – Einfluss des Alters". Die Norm weist darauf hin, dass mit zunehmendem Alter eine höhere Beleuchtungsstärke erforderlich ist und die Blendempfindlichkeit steigt.

Regeln für Arbeitsstätten, ASR A2.3 und relevante Normen wie DIN EN 1838, abgedeckt.

Schließlich werden Empfehlungen zur Einbindung von Tageslicht in die Lichtplanung gegeben, wobei auch Verschattungseffekte zu berücksichtigen sind. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass bei der Planung der Beleuchtung auch altersbedingte physiologische Veränderungen der Beschäftigten berücksichtigt werden sollten. Ältere Mitarbeiter benötigen in der Regel höhere Beleuchtungsstärken, da ihre Sehfähigkeit altersbedingt abnimmt, und reagieren zugleich empfindlicher auf Blendung. Diese Erkenntnisse sind nicht direkt Bestandteil der ASR A3.4, finden sich jedoch in der Norm DIN EN 12464-1, insbesondere Abschnitt 5.2, der ausdrücklich betont, dass altersbedingte Unterschiede im Sehvermögen zu berücksichtigen sind³ die ausdrücklich betont, dass bei der Planung von Beleuchtungssystemen altersbedingte Unterschiede im Sehvermögen zu berücksichtigen sind.

Umsetzung in der Praxis: Anforderungen an die Einrichtung von Arbeitsplätzen

Planung und Bewertung

Bereits in der Gefährdungsbeurteilung (§ 3 ArbStättV, § 5 ArbSchG) muss der Arbeitgeber die Beleuchtungssituation prüfen. Dabei sind Sehaufgabe, Raumgeometrie, Nutzung und Alter der Beschäftigten zu berücksichtigen. Da die Arbeitsplätze in ihrer Gestaltung und Nutzung sehr vielfältig sind, sollte die Beleuchtung grundsätzlich arbeitsplatzbezogen und auf die jeweils dort verrichteten Tätigkeiten abgestimmt geplant werden.

Planerisch empfiehlt sich die Anwendung der DIN EN 12464-1. Für Sonderarbeitsplätze, z. B. in Reinräumen, Laboren oder an Maschinensteuerständen, können spezifische Normen ergänzend herangezogen werden.

Auslegung der Leuchten

- Leuchten sollten nicht direkt in das Blickfeld der Beschäftigten strahlen (Blendungsbewertung z. B. nach UGR-Verfahren).
- Die Lichtverteilung muss gleichmäßig und auf die Arbeitsfläche ausgerichtet sein.
- Einsatz von indirekt-direkt abstrah-



Abb. 4: Beispiel für einen optimal beleuchteten Büroarbeitsplatz mit dimmbarer Stehleuchte und hohem Indirektanteil zur gleichmäßigen Aufhellung der Raumumgebung. Die Leuchte ermöglicht eine individuelle Anpassung des Beleuchtungsniveaus im Bereich der Sehaufgabe und reduziert Kontraste zur Entlastung der Augen.

Foto: Jens Oehme

lenden Leuchten bei Bildschirmarbeitsplätzen ist vorteilhaft.

- Leuchten mit einstellbarer Lichtfarbe oder adaptiver Steuerung (Human Centric Lighting) können in sensiblen Bereichen oder bei flexibler Nutzung von Arbeitsplätzen sinnvoll sein. HCL-Systeme orientieren sich am natürlichen Tageslichtverlauf und verändern im Tagesverlauf Lichtfarbe und Helligkeit dynamisch.
- Ideal sind dimmbare Stehleuchten mit einem hohen Indirektanteil, da sie durch die Aufhellung der Raumumgebung Kontraste reduzieren und gleichzeitig eine individuelle Anpassung des Beleuchtungsniveaus im Bereich der Sehaufgabe an persönliche Sehbedürfnisse ermöglichen, siehe Abb. 4.

Bildschirmarbeitsplätze

Der Bildschirm sollte idealerweise so ausgerichtet sein, dass er seitlich zum Fenster steht – also nicht direkt davor oder dahinter. Steht der Monitor gegenüber dem Fenster, blendet das einfallende Licht direkt in die Augen, steht der Monitor mit dem Rücken zum Fenster, kann das Licht auf dem Bildschirm spiegeln (Reflexionen).

Eine parallele Ausrichtung zur Fensterfront vermeidet diese Blendungen und Reflexionen und sorgt für ein ange-



Abb. 5: Maschinenarbeitsplätze in einer Werkstatt mit flächiger Deckenbeleuchtung. Die feste Anordnung schwerer Maschinen schränkt die optimierte Ausrichtung von Lichtquellen gemäß ASR A3.4 ein.
Foto: Jens Oehme

nehmeres, augenschonendes Arbeiten. Direkter Lichteinfall oder Reflexionen auf dem Bildschirm sind durch Jalousien oder Leuchtenanordnung zu vermeiden.

Arbeitsplätze sollten möglichst flexibel in der Lichtsteuerung sein (z. B. dimmbare Leuchten oder individuell steuerbare Arbeitsplatzleuchten).

Eine ausreichende vertikale Beleuchtung im Gesichtsfeld der Beschäftigten trägt zur Erkennbarkeit von Mimik und zur sozialen Interaktion bei.

Industriearbeitsplätze

Bei Industriearbeitsplätzen – insbesondere in Fertigungshallen, Werkstätten und an Maschinenarbeitsplätzen – gel-

ten teilweise besondere Anforderungen an die Beleuchtung. Hier stehen häufig Sicherheit, Präzision und Robustheit im Vordergrund. Die Beleuchtung muss nicht nur ausreichend hell und blendfrei sein, sondern auch mechanischen, thermischen oder chemischen Belastungen standhalten können. Zudem ist die Beleuchtung oft an fest installierte Maschinen oder Arbeitsplätze gebunden, was die flexible Positionierung von Lichtquellen erschwert, Abb. 5. In solchen Fällen ist es besonders wichtig, durch gezielte Planung, den Einsatz von lokal angebrachten Zusatzleuchten sowie durch regelmäßige Wartung und Anpassung sicherzustellen, dass die erforderlichen Beleuchtungsstärken und Qualitäts-

merkmale gemäß ASR A3.4 dauerhaft eingehalten werden.

Fazit

Die ASR A3.4 ist ein zentrales Regelwerk für die sichere und gesundheitsgerechte Beleuchtung in Arbeitsstätten. Sie ist im Zusammenhang mit den Anforderungen des ArbSchG sowie der ArbStättV zu beachten und umzusetzen. Mit der letzten Überarbeitung wurde die Bedeutung ergonomischer, blendfreier und anpassungsfähiger Lichtverhältnisse noch stärker betont.

Die optimale Arbeitsplatzbeleuchtung nach arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen schützt vor vorzeitiger Ermüdung bei der Arbeit und dient der Prävention von Beschwerden und Arbeitsunfällen.

Arbeitgeber sind verpflichtet, diese Vorgaben in der Praxis umzusetzen: Durch sorgfältige Lichtplanung, regelmäßige Kontrolle und gegebenenfalls technische Nachrüstung in Verbindung mit der Gefährdungsbeurteilung ist dies gut zu erreichen. Die korrekte Umsetzung wirkt sich nicht nur positiv auf die Gesundheit der Beschäftigten aus, sondern steigert auch die Produktivität und Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Die ASR A3.4 bietet damit einen verlässlichen Orientierungsrahmen für Fachplaner, Arbeitgeber und Verantwortliche im Arbeitsschutz.

ibeno-Ingenieurbüro für
Licht- und Beleuchtungstechnik
Spenerstr. 30, 10557 Berlin
Mobil +49 (0) 151 41 27 44 37
oehme@ibeno.de
www.ibeno.de



Resolution zum Güterverkehr in der Hauptstadtregion

Ergebnis des Workshops in Ludwigsfelde am 10. Juni 2025

Im Nachgang zum Workshop "ZUKUNFT DES (SCHIENEN-)GÜTERVERKEHRS IN DER HAUPTSTADTREGION" des Bündnisses Schiene Berlin-Brandenburg haben die Teilnehmenden eingedenk der dortigen Diskussionen folgende Resolution beschlossen:

1. Energie für die Gütertransporte in Deutschland und Europa stammt vorwiegend aus fossilen Quellen. Bisher sind nur unzureichend Maßnahmen erkennbar, die eine deutliche Verbesserung von **Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien** für den Warentransport erwarten lassen.
2. Transporte auf der Schiene verbrauchen je Tonnenkilometer weitaus weniger Energie als Straßentransporte. Straßentransporte über weite Entfernungen sind nicht nur energieaufwändig, sondern auch schwer auf erneuerbare Energien umzustellen. **Straßentransport** sollte beim weitlaufenden Verkehr daher im Wesentlichen nur für die "erste und letzte Meile" genutzt werden.
3. Beim Schienenverkehr ist das Auf-

kommen im klassischen Einzelwagen-Güterverkehr rückläufig. Logistik-Ketten sind weithin nicht mehr für Verladung und Empfang von einzelnen Waggons ausgelegt. Als Standard-Ladungsgefäße für Transport und Logistik in Industrie und Handel haben sich im europäischen Güterverkehr Lkw-Sattelaufleger (Trailer), Wechselbrücken und andere Ladungseinheiten sowie im globalen Handel sog. ISO-Container durchgesetzt. Eine wesentliche Verringerung der Umwelt- und Klimabelastungen kann durch weitgehende **Umstellung** des innerdeutschen und des europäischen Güterverkehrs **auf kombinierte Verkehrslösungen** insbesondere mit Verladung von Sattelauflegern, aber auch Wechselbrücken und Containern im Langlauf auf den Schienenverkehr

erreicht werden (Kombinierter Verkehr Schiene/Straße, "KV"). Daneben ist der Erhalt und Re-Vitalisierung des noch vorhandenen klassischen Güterverkehrs auf der Schiene wichtig.

4. Auf Bundesebene gibt es kein zeitgemäßes Konzept, wie durch **Ausbau und Neubau von leistungsfähigen Umschlagbahnhöfen (Terminals) für den kombinierten Verkehr** auch mit Sattelauflegern die Gütertransportleistungen im langlaufenden Verkehr im erforderlichen Maß auf die Schiene gebracht werden können.
5. **In Berlin und Brandenburg gilt dies in besonderem Maß:** Verladungen von Trailern finden hier praktisch nicht statt. Die vorhandenen Terminals sind mit dem ISO-Containerverkehr hoch belastet und verfügen zudem über unzureichende Stellplatzkapazitäten für Lkw-Trailer-Umschlagleistungen.

Unterzeichnende:

Gemeinde Wustermark	Bündnis Schiene Berlin-Brandenburg	NEB / IGB	EVG Verkehrsarbeitskreis Ost	ipg Potsdam
Verkehrswacht MV	Interessengemeinschaft Ostbahn e.V. (IGOB)	GDL	ARGUS Potsdam	SPD Brandenburg
Hafen Hamburg Marketing e.V.	Deutscher Bahnkunden-Verband (DBV)	Fuss e.V.	HTC Hanseatic Transport Consult	Bündnis90/Die Grünen Berlin
VDV Ost	Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V. (NEE)	SPD Berlin	Allianz pro Schiene e.V.	IHK Brandenburg
Die Linke Berlin	METRANS Rail (Deutsch-land) GmbH	Gemeinde Großbeeren	Changing Cities e.V. / CC-Central	BEHALA
IGEB e.V.	Deutsche Eisenbahn Service AG	Die Linke Brandenburg		

6. Gleichzeitig fahren zahlreiche KV-Züge auch mit Lkw-Trailern von und nach den Seehäfen oder Nordeuropa durch Berlin und Brandenburg. Es besteht jedoch derzeit keine Möglichkeit, in der Hauptstadtregion per Zwischenstopp anzuhalten und Trailer und Container abzusetzen oder aufzunehmen.
7. Neben den großen Terminals können weitere regionale Railports – auch außerhalb des engeren Verflechtungsraumes – und kleine lokale Umschlagplätze eingerichtet werden, um die "ersten und letzten Meilen" möglichst kurz werden zu lassen bzw. KV-Angebote in den ländlichen Regionen Brandenburgs offerieren zu können. Ehemalige Rangier- und Ortsgüterbahnhöfe eignen sich dafür, ebenso streckennahe, entwidmete Bahnflächen, für deren aktuelle Nicht-Schienenutzung relativ leicht Ersatz gefunden werden kann (vgl. dazu auch Fußno-

te 2). Eine gesetzliche Regelung, die eine Zweckentfremdung von Bahnflächen verhindert und die erleichterte Rückwidmung von ehemaligen Bahnflächen für Zwecke des Schienengüterverkehrs ermöglicht, ist erforderlich.

8. Punktuelle Maßnahmen für Leistungsfähigkeitssteigerungen sind unverzichtbar, z.B. weitere Überholgleise mit 740 m Länge, Elektrifizierungen und zusätzliche Gleise. Zielsetzung ist, die Trassenkonkurrenz mit dem Schienenpersonenverkehr und Behinderungen durch langsamere Züge erheblich zu vermindern und Streckenkapazitäten insgesamt zu erhöhen.
9. Bei der Erstellung des Masterplans für den Schienenverkehr¹ der Hauptstadtregion muss der (Schienen-)Güterverkehr wesentlich berücksichtigt werden mit dem Ziel, den kombinierten Verkehr durch

den Aus- oder Neubau von Umschlaganlagen² zu verstärken und die erforderliche Kapazität für die insgesamt erwarteten Schienenverkehre sicherzustellen.

Quelle:

Bündnis Schiene Berlin-Brandenburg

- 1 Zitat Koalitionsvertrag der Landesregierung Brandenburg: „Als Erweiterung von i2030 wird sie in Abstimmung mit Berlin und den anderen angrenzenden Bundesländern einen Schienen-Masterplan für Brandenburg erstellen.“
- 2 Zitat Koalitionsvertrag der Landesregierung Brandenburg: „Industrie- und Gewerbegebiete sollen so weit möglich an das Bahnnetz angeschlossen werden. Dazu soll der Neubau bzw. die Reaktivierung von Gleisanschlüssen und den kombinierten Verkehr durch den Aus- oder Neubau von Umschlaganlagen unterstützt werden.“

Gegen Hitze in der Stadt: Verdunstungsbeete in Berlin Tegel eröffnet

Forschung und Wasserwirtschaft arbeiten Hand in Hand auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens



Berlin, 10.07.2025 – Die Tegel Projekt GmbH, die Berliner Wasserbetriebe, die Technische Universität Berlin und die Berliner Hochschule für Technik setzen gemeinsam ein Zeichen für eine klimaresiliente Stadt: Am 9. Juli 2025 wurde auf dem Gelände der „Urban Tech Republic“ (Berlin TXL) eine Versuchsanlage für Verdunstungsbeete eröffnet.

Verdunstungsbeete sind bepflanzte Inseln, die gezielt mit Regenwasser bewässert werden, um durch die Verdunstung von Wasser eine kühlende Wirkung im Stadtraum zu erzielen. Sie gelten als zentrale Komponente des Schwammstadt-Prinzips: Regenwasser wird lokal gespeichert und nutzbar gemacht – anstatt es über die Kanalisation abzuleiten.

Die Tegel Projekt GmbH hat die Versuchsanlage im Rahmen der Entwicklung der Urban Tech Republic und des „Schumacher Quartiers“ nördlich des Kurt-Schumacher-Damms mit initiiert

und verantwortet die übergreifende Koordination des Standorts. Ziel ist es, praxisnahe Lösungen für die Stadt von morgen zu entwickeln und anwendungsreif zu machen.

Die Berliner Wasserbetriebe bringen in das Projekt ihre wasserwirtschaftliche Expertise ein – etwa zur hydraulischen Funktionsweise und zum Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung. Das Verdunstungsbeet ist auch für die Wasserbetriebe ein Pilotprojekt. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen künftig in die klimaangepasste Umgestaltung der Stadt einfließen, so auch im Rahmen der 2025 mit der Grün Berlin GmbH und der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH gegründeten Blau-Grünen Allianz.

Die Konzeption und Installation der 450m² umfassenden Anlage wird seit dem Sommer 2024 wissenschaftlich begleitet. Die Technische Universität Berlin untersucht die Vitalität der Bepflanzung, die sorgsam aus über 30

Arten ausgesucht wurde. Die Berliner Hochschule für Technik (BHT) untersucht die hydrologischen Prozesse in den Verdunstungsbeeten durch ein umfassendes Messkonzept und mittels mathematischer Modellierungen der Anlage.

Ziel des Gemeinschaftsprojektes ist es, die neue Technologie so zu entwickeln, dass sie im Schumacher Quartier und perspektivisch in weiteren Quartieren in Berlin und anderen Großstädten zur Anwendung kommen kann.

Gudrun Sack, Geschäftsführerin der Tegel Projekt GmbH als Entwicklerin von Berlin TXL, sagt: „Mit der neuen Verdunstungsbeet-Anlage etablieren wir ein zentrales Zukunftsthema der Stadtentwicklung in Berlin TXL den Umgang mit Klimaeffekten im Stadtraum. Das Projekt zeigt exemplarisch, wie ökologische Lösungen wissenschaftlich fundiert und praxisnah entwickelt werden können. Wenn Städte sich künftig immer mehr aufheizen,

brauchen wir Konzepte, die wie eine natürliche Klimaanlage wirken – genau das leisten Verdunstungsbeete. Unser Ziel ist es, solche neuen Lösungen gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Praxispartnern zu erproben und gezielt weiterzuentwickeln, sodass sie bald überall eingesetzt werden können.“

Prof. Dr.-Ing. Frank Schneider, zusammen mit Prof. Dr. Benny Selle projektverantwortlich an der Berliner Hochschule für Technik, sagt: „Die Versuchsanlage mit Verdunstungsbeeten bietet eine große Chance, deren Funktion zu untersuchen und fundierte Hinweise für die technische Optimierung, die Planung und den Betrieb solcher Anlagen zu entwickeln. Für die Planungspraxis ist das ein bedeutender Schritt, da gegenwärtig kein technisches Regelwerk für Planende existiert.“

Dr. Darla Nickel, Chefstrategin im Abwasserbereich der Berliner Wasserbetriebe, sagt: „Die Berliner Wasserbetriebe unterstützen innovative Konzepte und intelligente Infrastruktur und tragen so dazu bei, dass der natürliche Wasserkreislauf von Niederschlag, Versickerung und Verdunstung in Berlin wiederhergestellt wird.“

Prof. Dr. Norbert Kühn, projektverantwortlich an der Technischen Universität Berlin, Bereich Vegetationstechnik, erklärt: „Verdunstungsbeete bieten eine große Chance, Klimaanpassung,

Biodiversität und Freiraumqualität in Wohngebieten zu vereinen, wenn sie entsprechend gut bepflanzt sind. Bisher gibt es hierzu kaum Erfahrungen. Wir freuen uns darauf, untersuchen zu können, wie die Pflanzen auf diesen Extremstandort reagieren und welche erfolgreich etabliert werden können“.

Pressekontakt:
Alexander Möller
Projektleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tegel Projekt GmbH
E-Mail: alexander.moeller@berlintxl.de

Die Projektpartner im Überblick

Berliner Wasserbetriebe
Die Berliner Wasserbetriebe versorgen 3,9 Mio. Menschen mit bestem Trinkwasser und reinigen das Abwasser von 4,8 Mio. Einwohner:innen der Metropolregion. Auch fast 18.830 Kilometer lange Rohr- und Kanalnetze beschreiben Deutschlands größtes integriertes Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen.

Berliner Hochschule für Technik (BHT)
Die BHT ist eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Sie bietet ein praxisnahes Studienangebot in technischen, naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Disziplinen. In der Forschung liegt ein besonderer Fokus auf ressourcenschonenden Technologien und

urbane Nachhaltigkeit.

Tegel Projekt GmbH
Die Tegel Projekt GmbH steuert eines der größten und ambitioniertesten Stadtentwicklungsprojekte Europas: die Nachnutzung des ehemaligen Flughafens Tegel und die Gestaltung eines von Grund auf neuen Stadtgebiets mitten in Berlin. Auf dem 500 Hektar großen Areal entwickeln wir einen Forschungs- und Industriepark für urbane Technologien, die Urban Tech Republic, sowie ein sozial-ökologisches Wohnviertel für mehr als 10.000 Menschen, das Schumacher Quartier.

Technische Universität Berlin (TU Berlin)
Die TU Berlin gehört zu den führenden technischen Universitäten Deutschlands. Forschungsschwerpunkte sind unter anderem urbane Resilienz, Klimaanpassung, Umwelttechnik und nachhaltige Infrastruktur. Im Fokus stehen hierbei interdisziplinäre Lösungen für die Herausforderungen der Stadt von morgen.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gern:

Prof. Dr. Norbert Kühn
Fachgebiet Vegetationstechnik & Pflanzenverwendung
Technische Universität Berlin
Tel.: 030 314-71275
E-Mail: norbert.kuehn@tu-berlin.de



NACHHALTIG WIE IHRE PROJEKTE. UNSERE BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG.

- Leistungs-Update-Garantie
- Abwehrschutz bei Ansprüchen aus Beschaffensvereinbarungen über Termine, Fristen oder Baukosten
- Abwehrschutz innerhalb der Selbstbeteiligung
- Unbegrenzte Nachhaftung

Mehr erfahren unter
www.aia.de



Zweite Amtszeit für Heinrich Bökamp als Präsident der Bundesingenieurkammer

76. Bundesingenieurkammerversammlung wählt in Chemnitz den Vorstand der Bundesingenieurkammer

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp wurde am 19. September 2025 als Präsident der Bundesingenieurkammer wiedergewählt. Die Bundesingenieurkammerversammlung sprach dem Präsidenten für eine zweite Amtszeit bis 2030 ihr Vertrauen aus. Ebenfalls für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt wurde das sechsköpfige Vorstandsgremium.

Heinrich Bökamp ist seit 2009 Präsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, mit rund 11.000 Mitgliedern die größte Ingenieurkammer in Deutschland. Nach seiner Wahl in Chemnitz betonte er: „Marode Infrastrukturen, eine Wohnungsbaukrise und langwierige Planungsverfahren sind Herausforderungen, die Politik und Staat in den nächsten Jahren effektiv adressieren müssen. Die Transformation des Bauwesens ist ein zentraler Baustein für das Erreichen der Klimaziele. Die Expertise und Innovationskraft des Ingenieurwesens sind dafür das Fundament. Der Fachkräftemangel darf dabei nicht zum Stolperstein werden. So fördern wir Kammern als Selbstverwaltungsorgane den Berufsstand und sind dessen Sprachrohr. Die Aufgaben, mit denen wir uns aktuell konfrontiert sehen, sind gewaltig. Ich freue mich jedoch, als Präsident der Bundesingenieurkammer mit dem neugewählten Vorstand zum Fortschritt unserer Gesellschaft beitragen zu dürfen.“

Die Bundesingenieurkammer (BInGK) vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der 16 Länderingenieurkammern. Seit mehr als 30 Jahren setzt sie sich bundesweit und auf europäischer Ebene



Der Vorstand der Bundesingenieurkammer wurde am 19. September 2025 in Chemnitz gewählt (v.l.n.r.): Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde, Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder, Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, Dr.-Ing. Ulrich Scholz © BInGK

für die Belange von mehr als 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieuren ein.

Bei den turnusmäßig stattfindenden Vorstandswahlen wurde Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Ingenieurkammer Thüringen) als Vizepräsidentin der Bundesingenieurkammer und Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Ingenieurkammer Hessen) als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer für eine weitere Amtszeit bestätigt. Erneut in den Vorstand der Bundesingenieurkammer gewählt wurden Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz), **Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Baukammer Berlin)**, Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Bayerische Ingenieurkammer-Bau) und Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder (Hamburgische Ingenieurkammer-Bau).

Die Wahlen fanden während der 76. Bundesingenieurkammerversammlung in Chemnitz statt. Zweimal jährlich treten Präsidentinnen und Präsidenten sowie Delegierte aus den Länderingenieurkammern zur Bundesingenieurkammerversammlung (BKV) zusammen. Das höchste Beschlussorgan der deutschen Ingenieurinnen und Ingenieure verabschiedet Leitlinien der Berufspolitik, beschließt den BInGK-Haushalt und wählt alle fünf Jahre den Vorstand.

Ergänzend zu den Vorstandswahlen wurden der Haushaltsausschuss sowie die Rechnungsprüferin und der Rechnungsprüfer neu gewählt.



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



BUNDES
INGENIEURKAMMER



BUND DEUTSCHER BAUMEISTER,
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE



BUND
DEUTSCHER
ARCHITEKTINNEN
UND ARCHITEKTEN

Herrn Staatssekretär
Dr. Thomas Steffen
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Chausseestraße 23
10100 Berlin
- per E-Mail -

Berlin, den 11.09.2025

Dringende Fortsetzung der HOAI-Novellierung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

danke für Ihr Schreiben vom 14. August 2025, in dem Sie uns mitteilen, dass die Reform der HOAI aller Voraussicht nach erst nach Mitte des kommenden Jahres wieder aufgegriffen werden könne. Zur Begründung wird angeführt, dass u.a. das Vergabebeschleunigungsgesetz die Kapazitäten des zuständigen Referats langfristig binden würde.

Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Die wesentlichen Vorarbeiten dieses Gesetzesvorhabens haben ihren Ursprung bereits in der letzten Legislaturperiode. Die Aufwände beim genannten Vergabebeschleunigungsgesetz können daher nicht so umfassend sein, dass die notwendige Fortsetzung der Novellierung der HOAI dahinter zurückstehen muss.

Es ist zu befürchten, dass diese weiteren Verzögerungen bei der bereits weit fortgeschrittenen Novellierung der HOAI bestehende Probleme im Planungswesen weiter verschärfen werden. Gerade im Hinblick auf die massiven Herausforderungen, denen sich die Bundesregierung stellen muss, ist eine weitere Verzögerung des Verfahrens und damit eines wichtigen Bausteins zur Bewältigung dieser Herausforderungen absolut kontraproduktiv.

Die Planungsbüros arbeiten mit Honorargrundlagen aus den Jahren 2011/2012 (!) – das mutet die Politik keiner anderen Branche zu. Dies steht auch im Widerspruch zur Aussage des Koalitionsvertrages, dass Planungskapazitäten aufgebaut werden sollen. Stattdessen gefährdet man die bestehenden Kapazitäten massiv in ihrem Bestand. Besonders kritisch und existenziell ist die Situation der Flächen-, Stadt- und Landschaftsplaner, deren Leistungsanforderungen sich durch die Gesetzgebung im Umwelt- und Klimabereich ständig erweitern, jedoch nach veralteten Honorargrundlagen honoriert werden. Dies stellt die zumeist kleinen und mittelständischen Büros vor unlösbare Aufgaben und zwingt viele durch den überproportionalen Personalverlust zur Aufgabe ihrer Büros.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass auch aus dem Gesichtspunkt der begrenzten Kapazitäten im BMWV eine Übertragung der Zuständigkeit für die HOAI auf das BMWV, wie seit langem von uns gefordert, hilfreich gewesen wäre.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wir können Ihre Zwänge im Rahmen der vordringlichen Vorhaben des Sofortprogramms der Bundesregierung durchaus nachvollziehen. Bitte verstehen Sie aber auch die Befürchtungen unseres Berufsstandes und lassen Sie uns nach gemeinsamen Wegen suchen, um den Prozess der Novellierung der HOAI unmittelbar wieder aufzunehmen.

Ohne motivierte, engagierte und kreative Ingenieure und Architekten sind die vor uns liegenden Auf-

gaben, wie das Infrastrukturprogramm, die Bewältigung der Herausforderungen, vor die uns der Klimawandel stellt oder der Wohnungsbau nicht zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang würden wir Ihnen gern unsere Vorstellungen zur effektiven Beschleunigung des Prozesses der HOAI-Novellierung in einem persönlichen Gespräch näher erläutern und wären Ihnen für einen Terminvorschlag verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-D. Abraham
Vorstandsvorsitzender
des AHO



Andrea Gebhard
Präsidentin der
Bundesarchitektenkammer



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident der
Bundesingenieurkammer



Jörg Thiele
Präsident des VBI
Verband Beratender
Ingenieure



Christoph Schild
Präsident des BDB
Bund Deutscher Baumeister,
Architekten und Ingenieure



Susanne Wartzeck
Präsidentin BDA
Bund Deutscher Architektinnen
und Architekten

Chemnitzer Erklärung



Starke Ingenieurkammern braucht das Land!

Kammern entlasten den Staat, reduzieren Bürokratie und sichern Qualität – und das ohne Steuergelder.

Deutschland steht vor massiven Herausforderungen: marode Brücken, sanierungsbedürftige Straßen, fehlende bezahlbare Wohnungen, CO₂-Neutralität. Um diese enormen Aufgaben zu bewältigen, muss die gesamte Wertschöpfungskette Bau reibungslos ineinandergreifen. Damit die Mitglieder der Ingenieurkammern ihren Beitrag leisten können, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen.

Unsere Forderungen

- **Faire Honorare für Planungsleistungen**
Qualität ist nicht verhandelbar und darf nicht am Preis scheitern. Die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) muss unverzüglich wieder aufgenommen werden.

- **Erhalt des Prinzips der losweisen Vergabe**
Kleine und mittlere Strukturen sind das Rückgrat unserer Volkswirtschaft; sie gewährleisten Flexibilität und Innovation, haben sich seit Jahrzehnten bewährt und werden auch bei der Beschleunigung von Vergabeverfahren von Vorteil sein.

Diese Forderungen sind nur mit starken Kammern durchsetzbar!

Starke Kammern sind für den Staat und den Bürokratieabbau unverzichtbar!

Die Ingenieurkammern der Länder übernehmen selbstfinanziert praxisnah zentrale Aufgaben für ihre Mitglieder und die Gesellschaft – Aufgaben, die andernfalls Behörden mit

Steuergeldern erledigen müssten. Damit die berufliche Selbstverwaltung der Ingenieurinnen und Ingenieure funktioniert, brauchen Kammern eine gesicherte Mitgliederbasis durch gesetzliche Mitgliedschaften.

Nur so können sie den Staat entlasten und Lösungen für die großen Zukunftsaufgaben ermöglichen.

Ohne Planung – keine Lösungen. Ohne starke Kammern – kein Fortschritt.

Unser Appell an die Politik:
Schaffen Sie jetzt die Rahmenbedingungen, die unser Land dringend braucht!

Chemnitz, September 2025

Baukammer Berlin | Heerstraße 18/20 | 14052 Berlin

Herrn Andreas Audretsch
Abgeordneter im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Heerstraße 18/20
D - 14052 Berlin

Fon: (030) 79 74 43 -15
Fax: (030) 79 74 43 -29

info@baukammerberlin.de
www.baukammerberlin.de
<https://de-de.facebook.com/baukammer>

Der Präsident

Berlin, 18. September 2025

Für ein mittelstandsfreundliches Vergaberecht

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Audretsch,

der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge, den das Bundeskabinett am 06.08.2025 beschlossen hat, stellt die nötigen Weichen um das nationale Vergaberecht einfacher, flexibler, schneller und digitaler zu gestalten. Mit seinen zentralen Regelungen erleichtert es die öffentliche Beschaffung in Deutschland und entlastet Vergabestellen und die von uns Planerinnen und Planer. Insbesondere für kleine und mittelständische Planungsbüros wird es einfacher und attraktiver, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben.

Zu den zentralen Punkten, die zu einer Vergabebeschleunigung beitragen gehören:

- Die Verringerung von Nachweispflichten,
- die Stärkung von Eigenerklärungen der Unternehmen,
- die Erhöhung der Wertgrenzen für Direktvergaben,
- die Beschleunigung von Nachprüfungsverfahren und
- mehr elektronische Kommunikation in den Verfahren.

Daneben berücksichtigt der Regierungsentwurf aber auch einen weiteren zentralen Aspekt des Vergaberechts: möglichst viel Wettbewerb für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes zu schaffen. Denn durch die vorgesehene Ausgestaltung des Grundsatzes der losweisen Vergabe in § 97 Absatz 4 GWB wird es kleinen und mittleren Planungsbüros ermöglicht, sich auch an großen Aufträgen zu beteiligen.

Der Sonderbericht 28/2023 des Europäischen Rechnungshofs hebt einen besorgnis-erregenden Trend zum Rückgang des Wettbewerbs im öffentlichen Beschaffungswesen hervor. Immer mehr Generalunternehmer-/Generalübernehmerausschreibungen erhalten nur ein einziges oder gar kein Angebot. Die übermäßige Abhängigkeit von Großaufträgen begünstigt marktbeherrschende Akteure, schränkt den Zugang für KMU ein und verringert die Innovationskraft. Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, ist eine Auftragsvergabe erforderlich, die eine stärkere Beteiligung von KMU

Seite 1 von 2

G:\Daten\WINWORD\POLITIK\Bundestag\Vergabebeschleunigungsgesetz.docx - Corinna Fuhrmann

Bankverbindung: Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 8844 5560 05

Fahrverbindung: Theodor-Heuss-Platz (U2)
Heerstraße (S3, S9)

ermöglicht, wie sie durch die verpflichtende Aufteilung von Aufträgen in kleinere Lose in § 97 Abs. 4 GWB geregelt wird.

Auch der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlamentes (IMCO) hat am 7. Juli 2025 in einem Initiativbericht zur Reform der EU-Vergaberichtlinien gefordert, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Teilnahme an Ausschreibungsverfahren zu erleichtern und die Ausschreibung von Aufträgen in kleinen Losen verpflichtend zu machen. Auf dessen Grundlage hat inzwischen auch das Europäische Parlament am 09.09.2025 eine Entschließung verabschiedet, in der die losweise Vergabe als ein zentrales Instrument zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Unterstützung kleinerer Unternehmen im öffentlichen Auftragswesen angesehen wird.

Anderweitige Vorschläge, die darauf abzielen, das Vergaberecht so zu ändern, wie es in der letzten Legislaturperiode im Entwurf des Vergabetransformationsgesetzes vorgeschlagen wurde, würden zu einer völligen Aushebelung der Mittelstandsklausel und zu einer weiteren Verengung des Wettbewerbs auf einige wenige Großunternehmen führen.

Die Baukammer Berlin begrüßt daher den Entwurf des Vergabebeschleunigungsgesetzes in der vom Kabinett verabschiedeten Form, mit der sich die Bundesregierung wie im Koalitionsvertrag vereinbart, klar zum Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe bekennt. Die losweise Vergabe ist der Grundpfeiler einer mittelstandsfreundlichen Vergabe und fördert fairen Wettbewerb. Nur, wenn die kleinen und mittelständischen Strukturen des Planungs- und Bausektors durch den notwendigen und erprobten Grundsatz der losweisen Vergabe erhalten bleiben, wird in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten kosteneffizient und schnell gebaut werden können.

Wir bitten Sie deshalb darum, den vorgelegten Regierungsentwurf des Vergabebeschleunigungsgesetzes insbesondere in § 97 Abs. 4 GWB in der vorgesehenen Form zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Ralf Ruhnau
Präsident der Baukammer Berlin

PS: Gleichlautend an alle Berliner Abgeordneten im Deutschen Bundestag

Stellungnahme der Bundesingenieurkammer

zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz)

Berlin, 25.07.2025 - Die Bundesingenieurkammer vertritt als Dachorganisation der 16 Ingenieurkammern der Länder (Körperschaften des öffentlichen Rechts) rund 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieure, die als Freiberuflerinnen und Freiberufler oder als Angestellte in freiberuflich tätigen Planungsbüros überwiegend im Bausektor, im Wohnungs-, Gewerbe- und Industriebau so-wie im Infrastrukturbereich tätig sind.

Die Bundesingenieurkammer begrüßt grundsätzlich die mit dem Tariftreuegesetz verbundene Intention, einen fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen des Bundes zu gewährleisten.

Aus Sicht der von uns vertretenen Planerinnen und Planer muss die Gewährleistung eines fairen Vergabewettbewerbs vorrangig im Rahmen des öffentlichen Vergaberechts sichergestellt werden, welches durch den aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) neu geregelt werden soll. Im Vergaberecht wird aus unserer Sicht in § 128 GWB, der auch im Entwurf zur Reform des Vergaberechts nahezu unverändert übernommen wurde, die Einhaltung der gesetzlichen Mindestarbeitsbedingungen hinreichend sichergestellt. Darüber hinaus sehen wir für den Bereich der freiberuflich tätigen Planerinnen und Planer grundsätzlich keinen weiteren Regelungsbedarf. Die vorgesehenen Schritte zu einer Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge und die Entlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen und Büros bei der Beteiligung an Vergabeverfahren dürfen durch das Tariftreuegesetz nicht mit zusätzlichen Informations- und Dokumentationspflichten für Auftragnehmer konterkariert werden. Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht einen umfassenden Bürokratieabbau vor, dessen Ziel es ist, die Bürokratiekosten für Wirtschaft und Bürger zu senken

und den Erfüllungsaufwand zu reduzieren.

Darüber hinaus möchten wir insbesondere zu folgenden Aspekten des Entwurfes eines Tariftreuegesetzes gesondert Stellung nehmen:

Anwendungsbereich

Nach dem Wortlaut der Gesetzesbegründung soll das Tariftreuegesetz u.a. die Nachteile tarifgebundener Unternehmen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge und Konzessionen des Bundes beseitigen. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass nicht tarifgebundene Unternehmen bisher bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen gegenüber tarifgebundenen Unternehmen grundsätzlich einen Wettbewerbsvorteil haben.

Von seinem Wortlaut her ist der Anwendungsbereich des Gesetzes auch bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen und somit grundsätzlich auch für Leistungen von freiberuflichen Planungsbüros eröffnet. Dennoch sehen wir die Zielrichtung und den Hauptanwendungsbereich des Gesetzes eher auf den gewerblichen Bereich ausgerichtet, in dem die Marktpreise besonders stark durch die Entlohnung der Arbeitskräfte beeinflusst werden. Dies ist im Bereich der Freien Berufe jedoch nicht vergleichbar der Fall, zumal insbesondere bei der Vergütung von Planungsleistungen die Regelungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) als Maßstab zur Anwendung kommen. Eine besondere Konfliktsituation besteht insbesondere in Fällen, in denen Ingenieurbüros mit spezifischen freiberuflichen Fachplanungsleistungen als Nachunternehmer für Baufirmen tätig werden (§ 12). Hierbei kann von ihnen nicht die Einhaltung von baugewerblichen Tarifverträgen verlangt werden, die im freiberuflichen Bereich keine Anwendung finden. Allein der Aufwand des Nachweises, dass Angestellte in freiberuflichen Planungsbüros anders entlohnt werden als die Angestellten des Haupt-

auftraggebers wäre mit einem immensen bürokratischen Aufwand verbunden, den kleinere Strukturen kaum erfüllen können. Dies gilt auch für die Teilnahme an Präqualifikationsverfahren nach § 10. Die Teilnahme daran macht für freiberufliche Planungsbüros keinen Sinn, da es für sie keine tarifvertraglichen Vereinbarungen gibt (siehe hierzu auch unten zu: Tariffähigkeit). Festzustellen ist diese Problematik bereits in einzelnen Bundesländern, wo vergleichbare Regelungen zur Tariftreue vor allem bei der Anwendung für die freien Berufe für erhebliche rechtliche Probleme und zusätzlichen bürokratischen Aufwand gesorgt haben.

Für die bundesgesetzliche Regelung sollten daher – auch um entsprechenden Länderregelungen vorzubeugen – freiberuflich tätige Planungsbüros vom Anwendungsbereich des Tariftreuegesetzes ausdrücklich ausgenommen werden.

Tariffähigkeit

Gemäß Art. 18 Abs 2 der Richtlinie 2014/24/EU ist bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nur die Einhaltung "geltender" tarifvertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen. Diese Formulierung impliziert, dass nur solche tarifvertraglichen Regelungen zu beachten sind, die für den jeweiligen Wirtschaftsteilnehmer tatsächlich verbindlich sind, damit etwa durch Tarifbindung oder Allgemeinverbindlicherklärung. Auch in Erwägungsgrund 110 der Richtlinie wird lediglich Bezug genommen auf die Einhaltung „geltender“ tarifvertraglicher Verpflichtungen. Entsprechende Regelungen finden sich auch in Erwägungsgrund 46 der Richtlinie 2009/81/EG, der ebenfalls auf die Einhaltung „geltender“ tarifvertraglicher Verpflichtungen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge verweist.

Im Bereich der freiberuflich tätigen Planungsbüros gibt es aufgrund der Betriebsgröße, unterschiedlicher fachspezifischer Tätigkeitsbereiche und

regionaler Marktunterschiede keine repräsentativen bundesweit einheitlichen Tarifverträge und -vereinbarungen, die von Tarifparteien mit entsprechender Sozialmacht abgeschlossen wurden. Bei den insoweit bestehenden Arbeitgeberverbänden, aber auch den Gewerkschaften, ist im Hinblick auf deren Organisationsgrad und Durchsetzungskraft bereits deren Tariffähigkeit für den Abschluss repräsentativer Tarifverträge nicht gegeben.

Der Arbeitgeberverband Deutscher Architekten und Ingenieure e.V. – ADAI hat nach eigener Darstellung lediglich einige wenige Ingenieurbüros als Mitglieder und veröffentlicht deshalb unverbindliche Gehaltsempfehlungen, welche weder repräsentativ sind noch als allgemeingültig angesehen werden können.

Der Arbeitgeberverband selbständiger Ingenieure und Architekten e.V. (ASIA) mit Sitz in Ellwangen, der ebenfalls über keine repräsentative Sozialmacht verfügt, hat in 2024 einen „Tarifvertrag“ veröffentlicht, zu dem er darauf hinweist, dass die dort ausgewiesenen Gehälter nicht mit einer Gewerkschaft ausgehandelt wurden. Die rechtlichen Voraussetzungen eines wirksamen Tarifvertrages sind somit nicht erfüllt.

Die Voraussetzungen des Tarifvertragsgesetzes für eine Tariffähigkeit der Organisation sind auf Arbeitgeberseite damit nicht erfüllt. Und auch auf Gewerkschaftsseite ist mangels erforderlicher Mitgliederstärke in diesem Tarifbereich eine tarifrechtliche Sozialmacht und Durchsetzungsfähigkeit nicht gegeben.

§ 5 Rechtsverordnung zur Festsetzung der verbindlichen Arbeitsbedingungen; Verordnungsermächtigung

Für freiberuflich tätige Planungsbüros existieren, wie oben dargestellt, keine tariffähigen Organisationen, die berechtigt sein könnten, einen Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung nach § 5 des Gesetzentwurfes zu stellen. In § 5 sollte deshalb ausdrücklich darauf abgestellt werden, dass nur repräsentative, tariffähige Sozialpartner einen solchen Antrag stellen können, um zu vermeiden, dass selbst kleinste Organisationen mit entsprechenden Anträgen marktverzerrende Arbeitsbedingungen herbeiführen können, welche für sie tarifrechtlich überhaupt nicht durchsetzbar waren. In diesem Zusammenhang wird die Vorschrift des § 5 Abs. 3 ausdrücklich begrüßt, nach der auch eine Gewerkschaft verpflichtet ist, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Verlangen die Zahl ihrer in den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Mitglieder mitzuteilen.

Es wird vorgeschlagen, die Vorschrift des § 5 dahingehend zu ergänzen, dass nur bei Feststellung eines hinreichenden Organisationsgrades und damit einer entsprechenden Repräsentativität ein solcher Antrag zulässig oder begründet ist.

Bei den Regelungen des Tariftreuegesetzes ist insbesondere das Grundrecht der negativen Koalitionsfreiheit zu beachten. Sind branchenspezifische arbeitsrechtliche Besonderheiten nicht gegeben und existieren in diesen Bran-

chen keine repräsentativen Tarifparteien mit entsprechender Sozialmacht, können auch im Rahmen eines Tariftreuegesetzes keine über die gesetzlichen Mindestbedingungen hinausgehenden Anforderungen an einzelne Branchen gestellt werden. Art. 9 Abs. 3 GG schützt sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer vor staatlichem oder sozialem Druck, einer Koalition beitreten und deren Konditionen einhalten zu müssen.

Im Übrigen leiden freiberuflich tätige Ingenieurbüros aktuell besonders unter Fachkräftemangel und Nachwuchsproblemen und erfüllen deshalb nicht nur die gesetzlichen Mindestarbeitsbedingungen, sondern gewähren deshalb von sich aus Arbeitsbedingungen zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit, die bereits jetzt schon über das gesetzliche Mindestmaß deutlich hinausgehen.

Berlin, 25.07.2025

Bundesingenieurkammer e.V.
Joachimsthaler Str. 12, 10719 Berlin,
www.bingk.de

Die Bundesingenieurkammer e.V. ist unter der Registernummer R001466 im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen.



Fachkräftemangel und zunehmende Aufwände limitieren Planungsbüros

Neue Umfrage liefert valide Daten zur wirtschaftlichen Lage

Die Ergebnisse der neuen bundesweiten Befragung von Ingenieur- und Architekturbüros zeigen ein gemischtes Bild der konjunkturellen Lage. So geben knapp 40 Prozent aller befragten Büros einen rückläufigen Auftragsbestand in den vergangenen sechs Monaten an. Vor diesem Hintergrund bewerten die Unternehmen ihre aktuelle wirtschaftliche Situation als befriedigend (Schulnote 2,9). Sowohl Ingenieur- als auch Architekturbüros konnten ihre Gesamtleistung in den vergangenen Jahren nominal und real zwar steigern, aktuell erzielen allerdings nur noch rund 84 Prozent der Büros einen Gewinn, im vergangenen Jahr waren es dagegen noch knapp 97 Prozent.

Die Ursachen der angespannten Lage liegen in gestörten Projektabläufen, regulatorischen Anforderungen und dem Ringen um faire Verträge mit angemessener Vergütung. Insgesamt nehmen die Projektlaufzeiten teilweise deutlich zu. Die zunehmenden Aufwände und der Fachkräftemangel insbesondere in den Ingenieurbüros limitieren die Kapazitäten zunehmend und stehen damit auch der Umsetzung des Sondervermögens bei Infrastruktur und Energie im Weg.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer: „Der Markt und die Strukturen der Ingenieurbüros sind intakt. Investitionsstau und unklare Förderkulissen durch die unsichere politische Lage des vergangenen Jahres machen sich jedoch auch bei den Ingenieurbüros bemerkbar. Durch den Fachkräftemangel sehen sich die Büros in den nächsten Jahren zusätzlich unter Druck. Die Personalkosten werden weiter steigen, was sich auch in den Honoraren widerspiegeln muss.“

Umfrage liefert valide Daten zur wirtschaftlichen Lage

In einer bundesweiten Befragung wurden Ingenieur- und Architekturbüros im April und Mai 2025 zur wirtschaftlichen Lage der Planungsbranche befragt. An der Online-Befragung des Instituts der deutschen Wirtschaft, die im Auftrag der Planerorganisationen AHO, BAK, VBI und BInGK durchgeführt wurde, beteiligten sich rund 2.500 Büros. Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden waren Ingenieurunternehmen und rund ein Drittel Architekturbüros.

Die Umfrage beleuchtet die betriebswirtschaftliche Lage der Büros im Hinblick auf Leistungs- und Kostenstruktur, Auftragsbestand und Personal. Untersucht wurden auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im Ergebnis zeigt sich ein differenziertes Bild, wobei sich die Architekturbüros in einer angespannteren wirtschaftlichen Situation sehen als die Ingenieurbüros.

Zentrale Ergebnisse

Gewinne gehen zurück: Sowohl Ingenieur- als auch Architekturbüros konnten ihre Gesamtleistung in den vergangenen Jahren nominal und real steigern. Aktuell erzielen allerdings nur noch rund 84 Prozent der Büros einen Gewinn, im vergangenen Jahr waren es dagegen noch knapp 97 Prozent. Gemessen am absoluten Umsatz sind die Planungsunternehmen der Ingenieure im Schnitt deutlich größer als die der Architekten und der durchschnittliche Büroumsatz pro Kopf liegt höher als in Architekturbüros.

Auftragsbestand der Ingenieurbüros wächst: Knapp 40 Prozent aller befragten Büros geben einen rückläufigen Auftragsbestand in den vergangenen sechs Monaten an. Vor diesem Hintergrund bewerten die Unternehmen ihre

aktuelle wirtschaftliche Situation als befriedigend (Schulnote 2,9). Allerdings geben die Ingenieurplaner tendenziell einen gleichbleibenden (38,5 %) bis zunehmenden Auftragsbestand (knapp 27 %) an. Hier sind es vor allem die Bereiche der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen sowie Fachplanung der technischen Ausrüstung oder Vermessung, die Auftragszuwächse verzeichnen.

Personalstruktur: Auf Basis der Angaben zur Personalstruktur wurde der Gemeinkostenfaktor ermittelt. Demnach müssen die Planungsbüros durchschnittlich das 2,1fache des internen Verrechnungssatzes der Projektmitarbeitenden erwirtschaften, um die büroweiten Gemeinkosten zu decken.

Fachkräftemangel hemmt Wachstum: Sowohl Ingenieur- als auch Architekturbüros sind auf hochqualifizierte Fachkräfte dringend angewiesen. In beiden Gruppen – insbesondere bei den Ingenieurunternehmen – übersteigt die Nachfrage nach Personal jedoch das verfügbare Angebot an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern.

Rahmenbedingungen: Die Unternehmen stehen vor der Herausforderung eines wirtschaftlichen Abschwungs sowie steigender regulatorischer und bürokratischer Anforderungen. In der Folge ziehen sich Genehmigungsverfahren häufig über Jahre hin. Die Bereitstellung erforderlicher Unterlagen ist zudem mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden.

Endbericht Mitgliederbefragung wirtschaftliche Lage:

https://bingk.de/wp-content/uploads/2025/07/Ergebnisse_Befragung_2025.pdf



Runder Tisch „Praxisnahe Vergabe“ in Berlin nimmt Arbeit auf: Vergabep Praxis im Fokus

21.07.2025 - Mit dem kürzlich erfolgten Auftakt des Runden Tisches „Praxisnahe Vergabe“ setzen zentrale Akteure des Berliner Bauwesens gemeinsam ein starkes Zeichen: Die Verfahren rund um die Vergabe öffentlicher Aufträge sollen praxistauglicher, effizienter und lösungsorientierter gestaltet werden.

Der Prozess ist von der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg initiiert und wird zudem von der Architektenkammer Berlin, der Baukammer Berlin, dem Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg, der Handwerkskammer Berlin, dem Verband Beratender Ingenieure sowie der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin-Brandenburg getragen.

Mit dem Auftakt ist der Startschuss für einen kontinuierlichen Dialog gefallen. „Wir laden die politische Entscheidungsebene, die zuständigen Senatsverwaltungen sowie die Vergabestellen der Bezirke herzlich ein, sich aktiv einzubringen. Ziel ist es, gemeinsam konkrete, umsetzungsfähige Empfehlungen zu erarbeiten, die eine wirtschaftlich tragfähige, mittelstandsfreundliche und realitätsnahe Vergabep Praxis in Berlin ermöglichen - im Sinne einer funktionierenden und leistungsfähigen öffentlichen Baupraxis“, so Katarzyna Urbanczyk-Siwek, Geschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau

Die Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. vertritt die Interes-

sen der mittelständischen Bauwirtschaft in Berlin und Brandenburg. Sie betreut rund 900 Betriebe und ist damit der größte Bauarbeitgeber- und Bauwirtschaftsverband in der Region.

Weitere Informationen unter www.fg-bau.de.

Ansprechperson:
Anja Engelmoor
Referatsleiterin Politik
Tel.: 030 / 86 00 04-57
E-Mail: engelmoor@fg-bau.de

WIA Festival wird zur Bewegung für Transformation

Erfolgreiches WIA Festival 2025 – WOMEN IN ARCHITECTURE stärkt Sichtbarkeit, Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt

9. Juli 2025 - Der WIA-Summit „Vielfalt bauen“ markierte mit mehr als 500 Teilnehmern den offiziellen Abschluss des WOMEN IN ARCHITECTURE FESTIVALS 2025. Was als Festival begann, hat sich in zehn Tagen zu einer bundesweiten Bewegung entwickelt. Mehr als 200 Akteure haben in rund 270 Projekten auf vielfältige Weise sichtbar gemacht, welchen Beitrag Frauen in Architektur, Innenarchitektur, Stadt- und Freiraumplanung sowie Bauingenieurwesen und Baukultur für eine nachhaltige Transformation der Baubranche leisten. Schwerpunkthemen waren Interdisziplinarität, Diversität, neue Arbeitskulturen und lebenszyklusorientierte Planung.

Es sollte die Sichtbarkeit von Frauen in der Baukultur stärken – und es wurde zu einem Festival für alle. „Das Women in Architecture Festival 2025 hat die

Frauen in der Architektur erfolgreich als Impulsgeberinnen im öffentlichen Diskurs platziert“, berichtet Malgorzata Gedlek vom WIA Festivalbüro. Sie hebt hervor: „Das Thema ist längst nicht nur ein Frauen- oder Gender-Thema. Es durchdringt die gesamte Gesellschaft und schafft nachhaltige Impulse für bessere Städte und mehr Lebensqualität.“

„Auch berufspolitische Ziele konnten öffentlichkeitswirksam thematisiert werden“, ergänzt Torsten Förster, Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin, die das WIA-Festival gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer federführend für die Architektenkammern Deutschlands entwickelt und organisiert hat. „Es wurden wichtige Impulse für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Chancengleichheit, neue Arbeitsmodelle und Strukturen gelie-

fert, die über das Festival hinaus wirken werden.“

Gender Pay Gap bleibt eine Baustelle

Eines der größten strukturellen Defizite der Baubranche ist der Gender Pay Gap. Aktuelle Studien der Bundesarchitektenkammer zeigen deutliche Gehaltsunterschiede zwischen Architektinnen und Architekten mit identischer Berufserfahrung bei vergleichbarem Berufsumfeld und vergleichbarer Position im Unternehmen. Dieser sog. „bereinigte“ Gender Pay Gap beträgt immer noch 6,8%, das entspricht sechzehn unbezahlten Arbeitstagen im Jahr. „Deswegen ist es so wichtig, Netzwerke zu bilden, die sich für bessere Strukturen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern in der Architektur und Baubranche einsetzen“, unterstreicht Dr. Arn Sauer, Direktor der Bundesstift-





WIA Akteur/innen aus ganz Deutschland auf der Festivalbühne: Der WIA-Summit „Vielfalt bauen“ markierte mit mehr als 500 Teilnehmer/innen den offiziellen Abschluss des Women in Architecture Festivals 2025.

©Till Budde

tung Gleichstellung, die Bedeutung dieses Festivals.

Dezentrale Vernetzung mit Politik und Gesellschaft

WIA hat neben Frauen auch anderen marginalisierten Stimmen in der Baubranche Gehör verschafft und ist zu einer Plattform für alle geworden, die die Transformation der Baubranche mitgestalten. Hierzu erklärt WIA-Beratsmitglied Eduard Kögel, Forscher, Ausstellungsmacher und Architekturkritiker: „Ich setze mich dafür ein, vergessene oder übersehene Positionen in den globalen Architekturdiskurs zu integrieren, damit die Geschichte spannend bleibt.“ So hat WIA 2025 als



Friederike Landau-Donnelly hält beim WIA Summit ein leidenschaftliches Plädoyer für Beteiligungskultur, Transparenz und gendersensible Stadtplanung.

©Till Budde

dezentrale Netzwerkveranstaltung die breite Vernetzung und den Austausch von Institutionen, Verbänden und Initiativen gefördert: 16 Landesarchi-



Anupama Kundoo engagiert sich beim WIA Summit in Berlin für eine humanistische Architektur.

©Till Budde

tektenkammern und die Bundesarchitektenkammer, 32 Vereine, 10 Initiativen, 30 Verbände, 22 Universitäten und mehrere Städte und Kommunen haben als Multiplikatoren mit ihren Projekten eindrucksvoll die gesellschaftliche Relevanz von Frauen in der Baukultur sichtbar gemacht. Zahlreiche Akteure nutzten die Gelegenheit, sich untereinander sowie mit Politik, Medien und Gesellschaft zu vernetzen, um Synergien zu nutzen. Entstanden sind viele neue Initiativen, die über den Festivalzeitraum Bestand haben werden.

Persönliches Statement der Bundesbauministerin

Den offiziellen Abschluss des Festivals bildete der WIA Summit, bei dem rund 500 Akteure zu einem Gipfeltreffen in Berlin zusammenkamen. Bundesbauministerin Verena Hubertz, die unmittelbar nach Amtsantritt mit ihrem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die Schirmherrschaft für das Women in Architecture Festival übernahm, bestätigte mit einem ganz persönlichen Statement die Bedeutung von WIA 2025: „Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Frauen brauchen starke berufliche Netzwerke, um sich auch gegen Widerstände zu behaupten. Als Bundesbauministerin unterstütze ich das Women



Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer und Schirmfrau des WIA Festivals 2025, wird sich mit der BAK auch nach WIA2025 weiter für diese Themen einsetzen.

©Till Budde

in Architecture Festival 2025, weil es Vorbilder zeigt, weil es motiviert und weil es verbindet.“

Raum für Empathie

Eine besondere Strahlkraft ging von den Key Notes des WIA Summits aus. Die Berliner Architekturprofessorin Anupama Kundoo sprach sich für gesellschaftliche Vielfalt und den menschlichen Maßstab von Architektur und Stadt aus: „Empathie ist für mich der wichtigste Motor einer humanistischen Architektur. Die Empathie macht den Unterschied zwischen einem Haus und einem Zuhause“, erklärte die international renommierte Architektin. Friederike Landau-Donnelly stellt diesen Gedanken in einen erweiterten Kontext: „Jedes Haus ist eingebettet in eine sozialräumliche Ökologie, die auch die Menschen, die nicht in diesem Haus wohnen, betrifft“, appelliert die Stadtsoziologin, Kulturgeografin und Raumforscherin an die Verantwortung

von Architekten, Eigentümern und Investoren. Ihr Vortrag wurde zum leidenschaftlichen Plädoyer für Beteiligungskultur, Transparenz und gendersensible Stadtplanung, wobei sie darauf verweist, dass „Frau“ keine einheitliche Kategorie ist. Den Wert des WIA Festivals sieht sie darin, Fragen zu stellen, Geschichten zu sammeln und ein gemeinsames Bewusstsein zu mobilisieren.

Erweiterung von etablierten Perspektiven

Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer und Schirmfrau des WIA Festivals 2025, würdigte das große Engagement aller WIA Akteure und den bundesweiten Erfolg: „Es hat sich gezeigt, dass das Festival mehr ist als nur eine Veranstaltung für Frauen in der Architektur.

Es ist zu einer bundesweiten Bewegung geworden, die gesellschaftliche Themen wie Gleichstellung, Diversität

und Lebensqualität in den Alltag trägt. Ich wünsche mir, dass durch den weiblichen Blick auf unsere gebaute Umwelt eine Erweiterung von etablierten Perspektiven stattfindet. Deshalb sollte das WIA Festival fortgeführt werden.“ Und sie verspricht: „Die Bundesarchitektenkammer wird sich auch nach WIA2025 weiter für diese Themen einsetzen. Denn Chancengleichheit und Diversität machen uns als Gesellschaft stärker. Wenn endlich gleichgestellt und gerecht gearbeitet wird, kann mehr Energie in die drängenden und schwierig zu lösenden Probleme der Baubranche fließen.“

Malgorzata Gedlek,
Women in Architecture Festival 2025
Tel.: 030/29 33 07-24
E-Mail presse@wia-festival.de
Architektenkammer Berlin

Medienpartner



Partner



Gefördert



Baukammerpreis 2024

2. Preis an Alexander Spengler für seine Master-Arbeit:

Untersuchung zur Tragfähigkeit der Rohrdammbrücke in Berlin-Spandau

Erstgutachter: Prof. Volker Dick M.Sc (BHT)

Zweitgutachter: Prof. Dr.-Ing. Alex Hückler (BHT)

Bei der Rohrdammbrücke handelt es sich um eine 1953 errichtete Spannbetonbrücke im Bezirk Berlin-Spandau zur Überquerung der Spree. Sie besteht aus zwei nahezu identischen parallelen Brückenträgern mit einer lichten Spannweite von 72 m, welche in dem damals in Deutschland noch neuen Verfahren des freien Vorbaus errichtet wurden.

Die Überbauten sind auf jeder Uferseite auf jeweils einer vertikalen Druckstrebe (Widerlagerwand) gelagert, wobei sie über die Druckstreben hinweg kragen und dahinter mit diagonalen Zugstreben abgespannt sind. An den Fußpunkten laufen die Druck- und Zugstreben zusammen und sind auf Senkkästen gegründet.

Im Querschnitt entspricht jeder der beiden Brückenüberbauten einem dreistegigen Hohlkasten, wobei die Fahrbahnplatten beidseitig über die äußeren Stege überstehen.

Wie für den Freivorbau üblich, verlaufen in den Überbauten Vorbau- und Kontinuitätsspannglieder mit nachträglichem Verbund. Die Spannglieder sind gekrümmt und hinsichtlich ihres Verlaufs an die Biegemomente im Bau- und Endzustand angepasst. Ferner verfügt die Brücke über zentrische Spannglieder in den Zugstützen, vertikale Spannglieder in den Stegen zwischen den Druck- und den Zugstreben sowie quer zur Brückenrichtung vorgespannte Fahrbahnplatten.



Preisträger Alexander Spengler mit Prof. Dick (BHT) und Juryvorsitzenden Prof. Heider (rechts)

Foto: Kirsten Ostmann

Durch ein örtliches Aufmaß wurde 1977 festgestellt, dass sich die Brückenmitte relativ zu den Widerlagern um ca. 6 cm gesenkt hatte. Gleichzeitig war geplant, die Brücke mit einem zusätzlichen Fahrbahnbelag zu versehen, was eine Erhöhung der Ausbaulasten bedeutete. Zur Kompensation dessen wurde eine Ertüchtigung der Brücke durchgeführt, welche im Wesentlichen aus dem Einbau von externen Spanngliedern im Inneren der Hohlkästen bestand. In jedem der vier Hohlkästen (zwei pro Überbau) wurden 12 Stabspannglieder installiert, über eigens zu diesem Zweck errichtete Betonspreizen in Brücken-

mitte sowie über Verteilungsbalken an den Brückenenden an die Brückenträger gekoppelt und mit je 475 kN vorgespannt. Um übermäßig große Spannweiten zu vermeiden, wurden je Hohlkasten außerdem vier Querbalken installiert, welche den Spanngliedern als Zwischenstützung dienen.

Obwohl die Spannglieder gerade verlaufen, erzeugen sie aufgrund des veränderlichen Brückenquerschnitts neben der Drucknormalkraft auch günstig wirkende Biegemomentenverläufe.

Da die externen Spannglieder mit einer Vorspannkraft von rund 11,4 MN pro

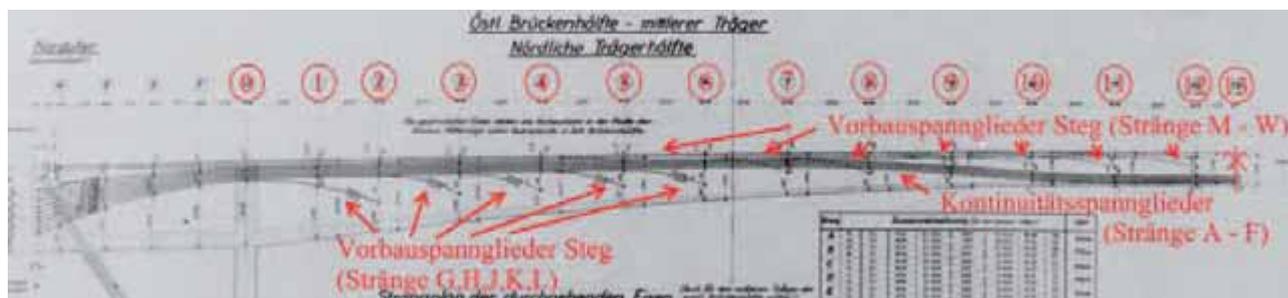


Abbildung 1: Vorbau- und Kontinuitätsspannglieder im Längsschnitt des östlichen Brückenträgers

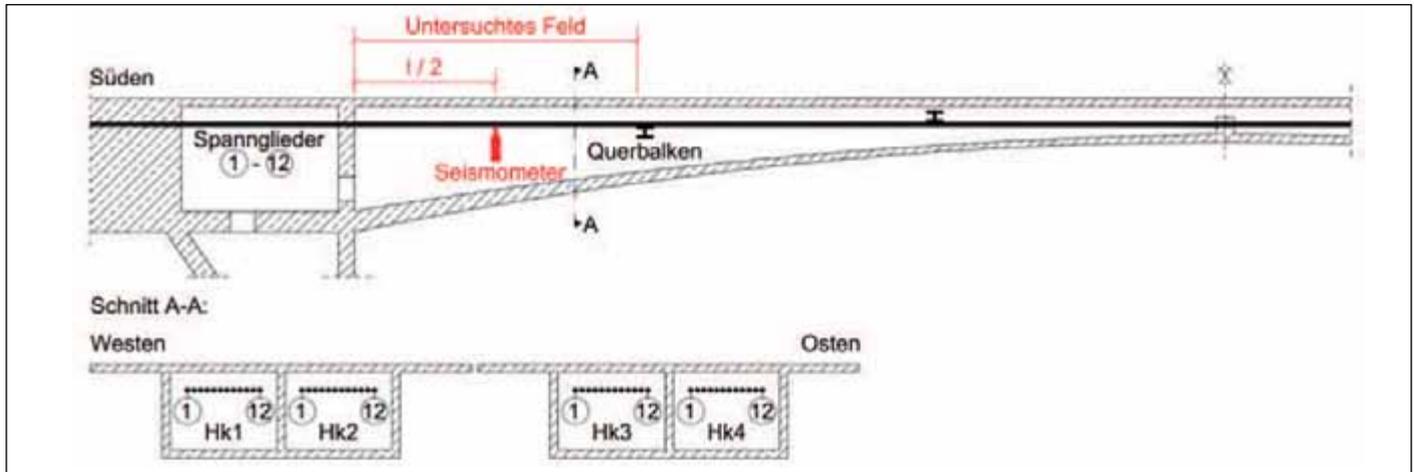


Abbildung 2: Zur Messung herangezogenes Feld im Längsschnitt durch südliche Brückenhälfte und Brückenquerschnitt, schematisch

Brückenträger wesentlich zur Standsicherheit der Brücke beitragen, wurde im praktischen Teil der Arbeit ein Versuch durchgeführt, um die nach rund 48 Jahren real verbleibende Vorspannkraft zu ermitteln und somit ihre statische Integrität zu bestätigen.

Hierzu wurde ein Versuchsaufbau entwickelt, mit welchem die Eigenfrequenzen der händisch in Schwingung versetzten Spannglieder mit einem Seismometer gemessen und rechnergestützt mittels einer Fast Fourier Transformation in die einzelnen Frequenzanteile zerlegt wurden.

Mit bekannter Stützweite und Massebelegung konnten die Vorspannkraft über die Schwingungsgleichung eines vorgespannten Seils aus der Grundschwingung (1. Eigenfrequenz) rechnerisch ermittelt werden.

Die Messungen wurden nachts durchgeführt, um den Fahrzeugverkehr auf der Brücke als möglichen Störfaktor

der Schwingungsmessung zu minimieren. Weitere Eventualitäten und Abweichungen vom idealisierten Modell wurden in einer Fehlerbetrachtung ausführlich untersucht. Dazu gehören mitunter eine nicht unendlich kleine Biegesteifigkeit der Stabspannglieder, zusätzliche in der Berechnung nicht erfassten Massen des Seismometers und der Koppelschlösser, mögliche Schiefstellung und Fehlkalibrierung der Messapparatur sowie Rundungsfehler. Dabei wurde nachgewiesen, dass die mögliche Streubreite der Fehler sehr gering und in guter Näherung vernachlässigbar ist, sodass die ermittelten Ergebnisse als repräsentativ angesehen werden können.

Mittels des Versuchs konnte gezeigt werden, dass die externen Spannglieder sehr gut erhalten und voll funktionsfähig sind. Aus den errechneten verbleibenden Spannkraften ergeben sich Spannkraftverluste, welche hohem Maß mit den Verlusten übereinstimmen,

die im späteren Verlauf der Arbeit nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik mittels einer Simulation ermittelt wurden.

Da im Zuge von 2021 durchgeführten Bohrkernuntersuchung festgestellt wurde, dass der Beton des östlichen Brückenträgers eine Festigkeitsklasse niedriger (C 25/30) eingestuft werden muss als der des westlichen Pendants (C 30/37), ist er bei sonst gleicher Ausführung bemessungsmaßgebend.

Im Zuge des theoretischen Teils der Arbeit wurde daher der östliche Brückenträger nachgerechnet. Die Nachweise Brückenlängsrichtung wurden dabei unter Berücksichtigung der vorab ermittelten Spannkraften mittels einer Softwaresimulation an einem den Bestandsunterlagen entsprechend erzeugten Modell geführt. Da die Fahrbahnplatte als Fläche nicht im Stabwerk abgebildet werden kann, erfolgte die Nachrechnung selbiger am



Abbildung 3: Am Spannglied montiertes Seismometer

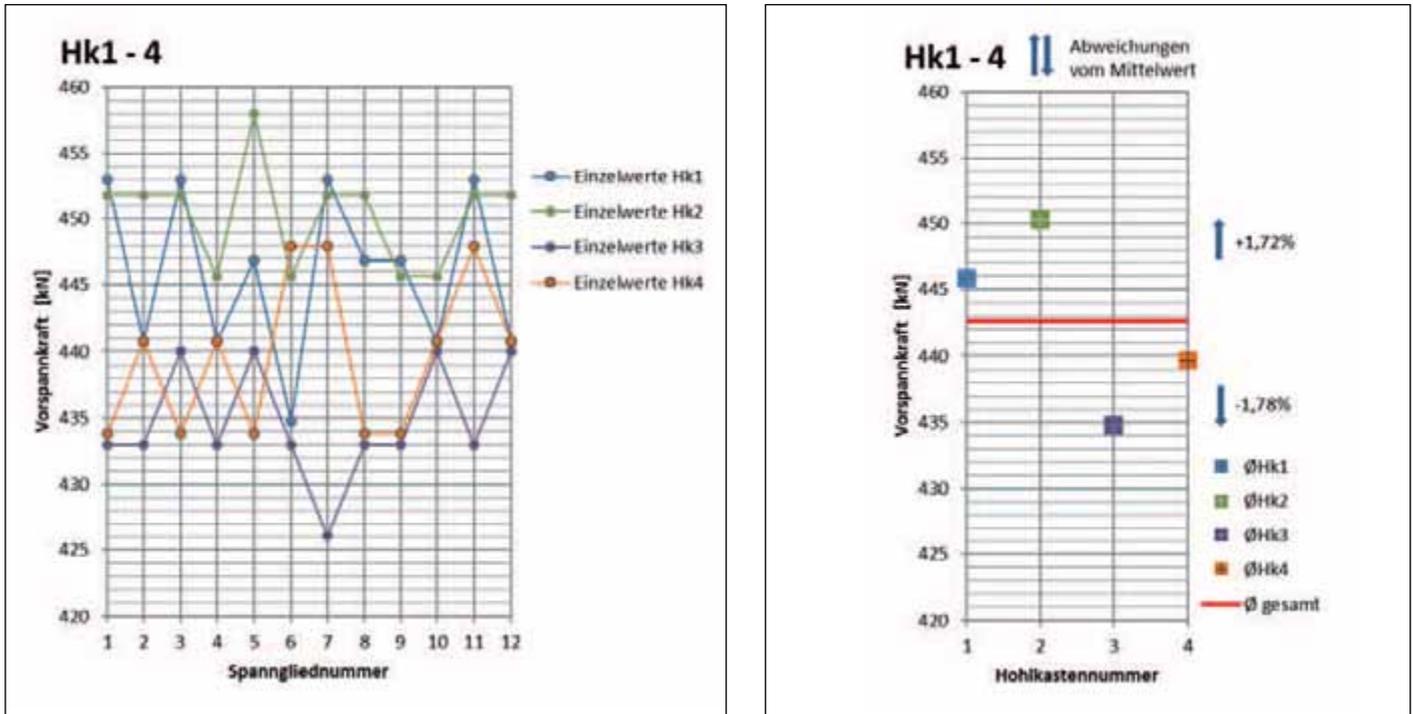


Abbildung 4: Vorspannkraften in den Hohlkästen Hk1-4, Einzelwerte (links) und Durchschnittswerte (rechts)

Meterstreifen mittels zusätzlicher Handrechnungen.

Grundlage der Berechnungen waren die DIN Fachberichte 101 und 102, wobei die Verkehrslasten abweichend zum FB 101 nach der DIN 1072 angesetzt wurden, um die ursprünglich angestrebte Eignung der Anforderung der Brückenklasse 60 zu untersuchen.

Während in Brückenquerrichtung alle Nachweise uneingeschränkt erfüllt werden konnten, zeigten sich im GZT

mitunter deutliche Defizite in Brückenlängsrichtung. Mittels zusätzlicher händischer Anpassungen der Berechnungsmodelle konnten an relevanten Stellen günstigere Gleichgewichtszustände gefunden werden, bei welchen die Überlastung der Brücke geringer ausfiel und innerhalb der Teilsicherheiten lag, das nach heutiger Normung geforderte Sicherheitskonzept konnte jedoch nicht erfüllt werden.

Das Ergebnis der Arbeit der zeigt deut-

lich, dass die Verfügung der Berliner Senatsverwaltung zur Verminderung der Verkehrslasten durch Reduzierung der Brückenklasse und Einschränkung der befahrenen Fläche eine wichtige und erforderliche Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit darstellt.

Berlin, 21.01.25

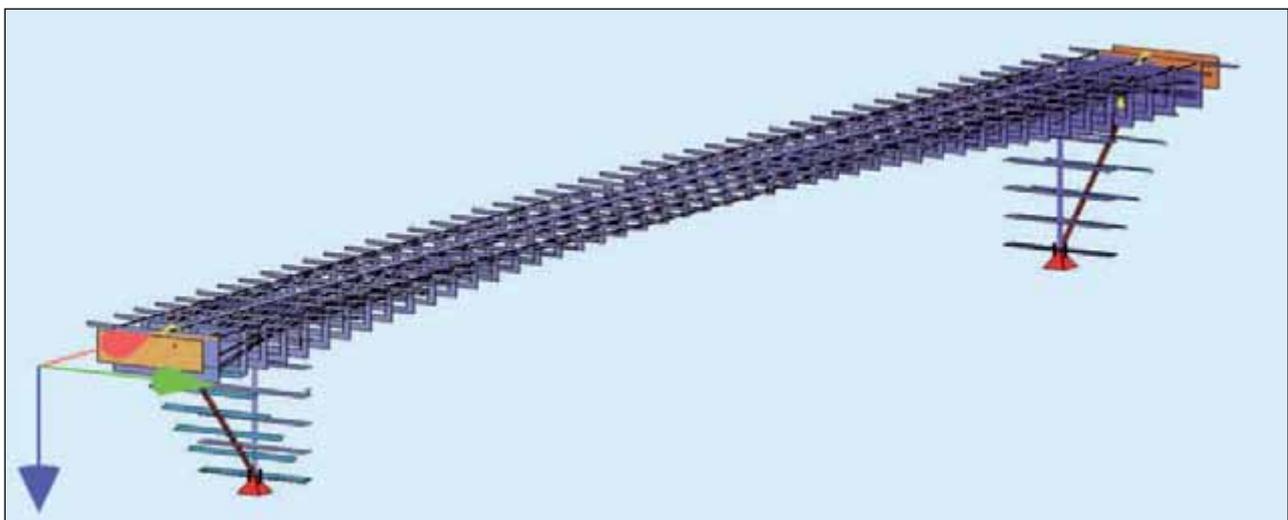


Abbildung 5: Softwaremodellierung des östlichen Brückenträgers der Rohrдамmbücke

Baukammerpreis 2024

2. Preis an Denys Sergiyovich Silchenko für seine Bachelor-Arbeit:

KI in der Geotechnik: Status Quo, Potentiale und Grenzen

Erstgutachterin: Prof. Dr.-Ing. Britta Kruse (HTW)

Zweitgutachter: Prof. Dr. rer. nat. Hartmut Verleger (HTW)

Kurfassung

Die vorliegende Thesis setzt mit dem Ziel auf, das Potential von verschiedenen, auf künstlicher Intelligenz basierten Anwendungen in der Geotechnik zu untersuchen und eine kritische Abwägung von Chancen und Risiken sowie Ableitung der Grenzen zur Implementierung vorzunehmen. Dazu wurde die folgende Forschungsfrage

gestellt: Inwiefern können KI-Werkzeuge aktuell zur Lösung der spezifischen Aufgaben der Geotechnik beitragen?

Der theoretische Teil zielt inhaltlich auf die nähere Bestimmung solcher Begriffe wie Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen, Deep Learning, neuronale Netze sowie KI-Modelle und KI-Agenten ab. Als nächstes erfolgt die

Datenerhebung durch eine Online-Umfrage in der Fachgruppe „Geotechnik“ im Verband der Beratenden Ingenieure (VBI). Diese verfolgt das Ziel, eine Zusammenstellung der relevanten geotechnischen Aufgaben (Abbildung 1) zu erstellen und im folgenden Untersuchungsteil zu testen.

Die empirischen Erkenntnisse aus der Umfrage zeigen, dass die Befragten

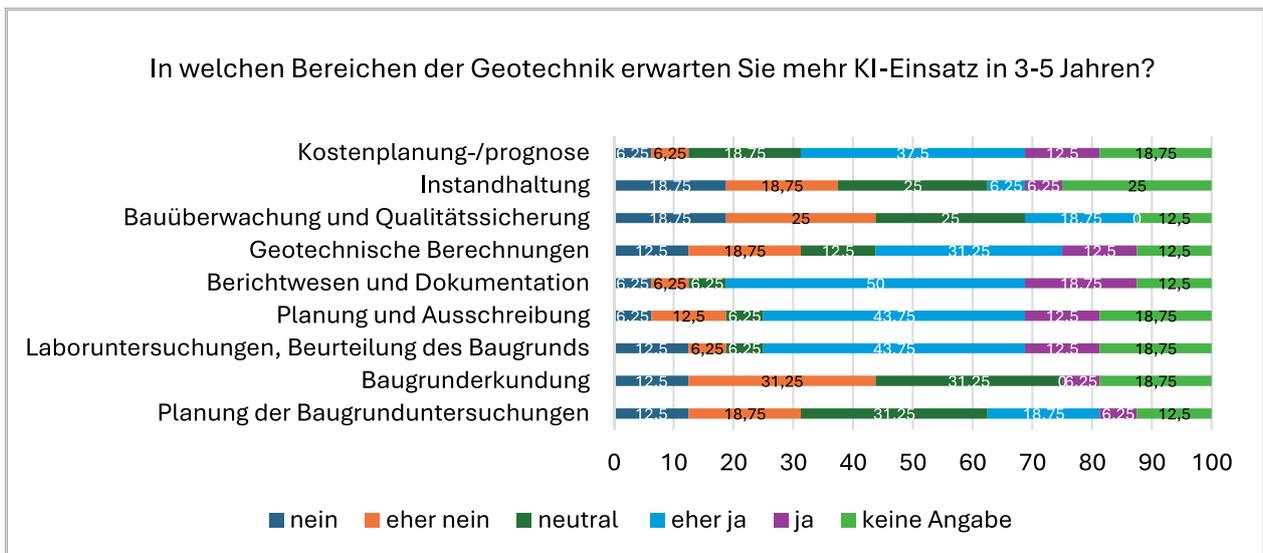
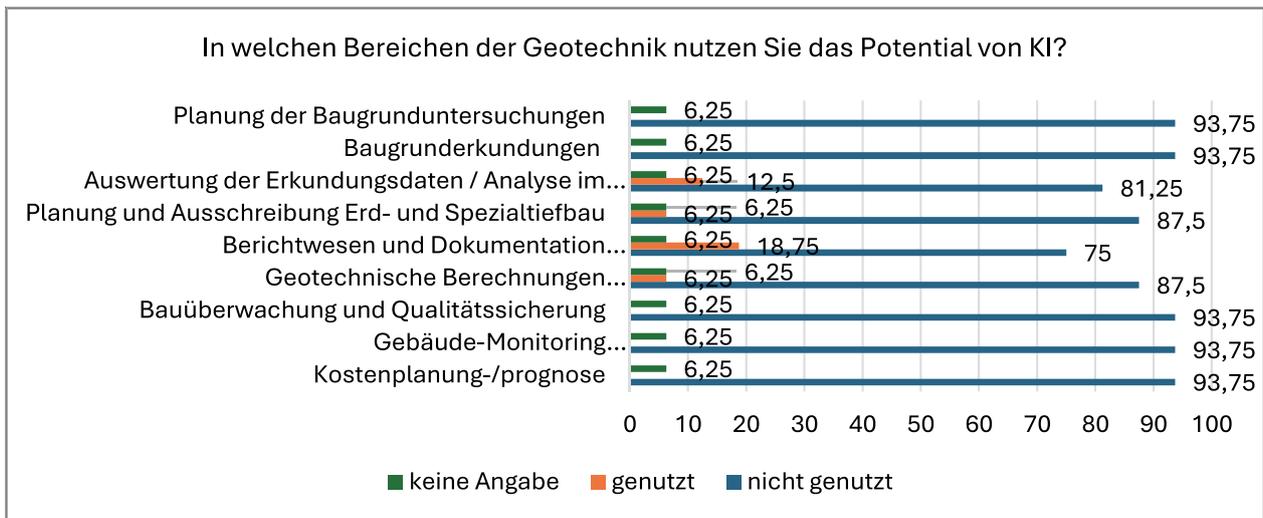


Abbildung 1: Anwendungsbereiche von KI in der Geotechnik – Status quo und Erwartung

eine Ausweitung des KI-Einsatzes, insbesondere in den Bereichen Planung, Laboruntersuchungen und geotechnischen Berechnungen, erwarten (vgl. Abbildung 1). Im empirischen Teil konzentriert sich daher die Untersuchung Nr. 1 und Nr. 2 auf die Fähigkeit von KI, mit Normen und theoretischen Fragestellungen umzugehen. Danach befasst sich die Untersuchung Nr. 3 mit der Bilderkennung von Körnungslinien, während die Untersuchung Nr. 4 auf die Auswertung von Laborwerten fokussiert. Abschließend widmen sich die Untersuchungen Nr. 5 bis 7 der Erd-

Preisträger
Denys Silchenko mit
Juryvorsitzenden
Prof. Heider
und Präsident
Dr. Ruhнау (rechts)

Foto:
 Kirsten Ostmann

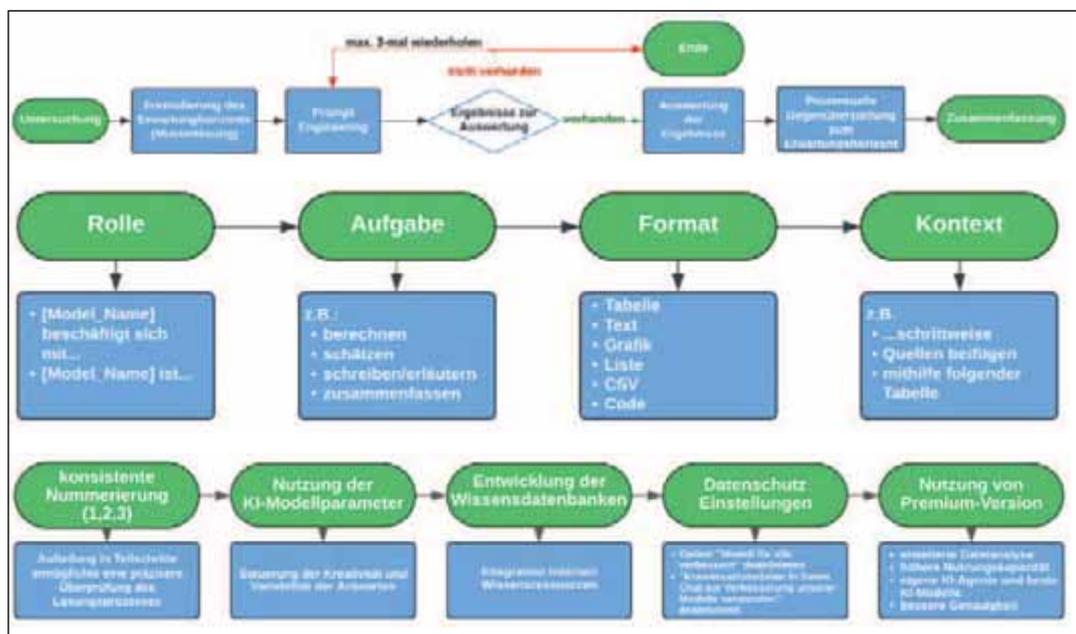


Abbildung 2:

Ablaufdiagramm von dem Untersuchungsprozess mit der Strukturierung von Prompts und Empfehlungen zum Prompt Engineering

Tabelle 1: Bewertungsmatrix der Anwendungspotentiale von fünf KI-Modelle in der Geotechnik

Nr.	Untersuchungsschwerpunkt	ChatGPT	Claude	Perplexity	Gemini	Copilot
1	Erläuterung der Definition	●	●	●	●	●
2	Mehrere Theoriefragen – Geomorphologie Berlin	●	●	●	●	●
3	Bildererkennung der Körnungslinien	●	●	●	●	●
4	Analyse der Laborwerte – Stoffzustand	●	●	●	●	●
5	Berechnung der aktiver Erddrucklast infolge des Eigengewichts	●	●	●	●	●
6	Berechnung der Erddruckspannung infolge des Eigengewichts und Auflast mit mehreren Schichten	●	●	●	●	●
7	Grenzzustand der Tragfähigkeit – Gleiten GEO-2	●	●	●	●	●
8	Kostenaufwand, Tokenverbrauch	●	●	●	●	●
9	Entwicklung eigener KI-Agenten/Bots	●	●	●	●	●

● = unvollständig / wesentliche Mängel / wesentliche Abweichungen zu dem Erwartungshorizont

● = teilweise unvollständig / teilweise Abweichungen zu dem Erwartungshorizont

● = im Wesentlichen vollständig / Konformität zu dem Erwartungshorizont gegeben

druckberechnung und dem Nachweis gegen Gleiten. Auf diese Weise umfasst die Analyse von Einsatzmöglichkeiten der künstlichen Intelligenz im Bereich Geotechnik sowohl theoretische als auch praktische Aspekte.

Das Ablaufdiagramm in Abbildung 2 demonstriert das Vorgehen beim Untersuchungsprozess bis hin zur Ableitung der Grenzen und Potentiale. Fünf bekannte KI-Modelle werden hinsichtlich ihrer Genauigkeit, Relevanz und Vollständigkeit analysiert: ChatGPT von OpenAI, Claude.ai von Anthropic, Perplexity.ai, Gemini von Google DeepMind und Copilot von Microsoft 365. Die Aufgabenstellung dient hierbei als einheitlicher Prompt für alle fünf KI-Modelle unter Beachtung einer effizienten Strukturierung und der Berücksichtigung der Empfehlungen zum Prompt Engineering. Die Untersuchung wird mit drei Versuchen bis zu dem Punkt fortgesetzt, an dem mindestens eines der fünf Modelle die gestellte Aufgabe erfolgreich löst.

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass öffentlich verfügbare KI-basierte Technologien (schwache künstliche Intelligenz) wie Assistenten, Modelle und Chatbots grundsätzlich in der Lage sind, geotechnische Aufgabenstellungen

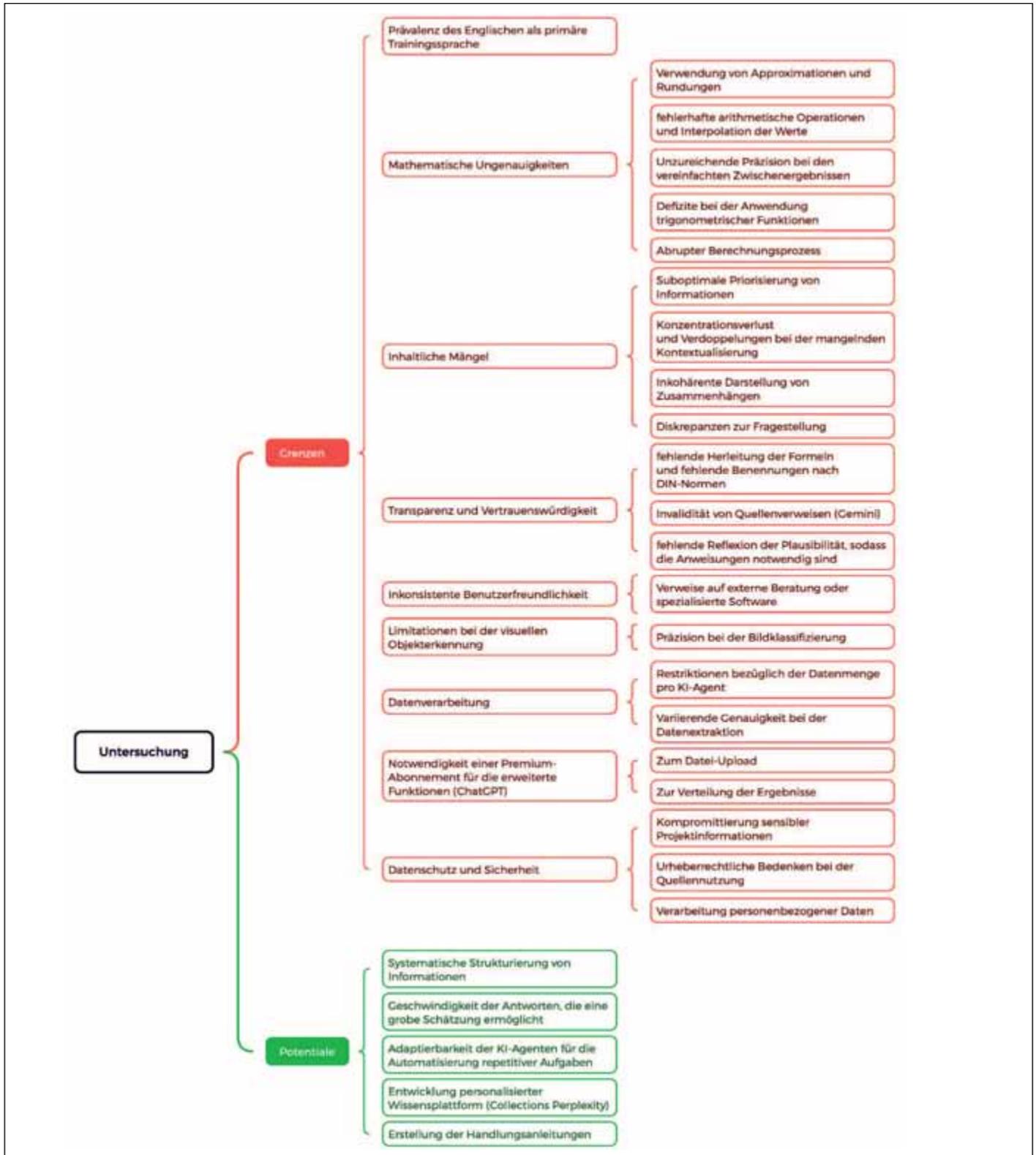


Abbildung 3: Zusammenfassung der Potentiale und Grenzen „KI in der Geotechnik“

zu erfassen. Tabelle 1 fasst die gesamten Ergebnisse der umfangreichen analytischen Auswertung der Untersuchungen mithilfe eines Ampelsystems zusammen.

Unter den evaluierten Modellen zeichnet sich Perplexity durch eine über-

durchschnittliche Performanz aus. Dieses Modell bewältigt die Mehrheit der Untersuchungen und demonstriert damit ein beachtliches Potenzial zum Einsatz. Wie theoretische Untersuchungen belegen, haben auch die anderen KI-Modelle die Fähigkeit, Infor-

mationen über geotechnischen Bericht und Geomorphologie in Berlin aus diversen Quellen zu extrahieren und durch den Einsatz von Links und Abbildungen aufzubereiten.

Die Grenzen zeigen sich hinsichtlich des Umfangs der Antworten und der

inhaltlichen Präzision. Während die KI-Modelle praktische Aufgabenstellungen wie Erddruckberechnung mit dem Grundwasser sowie Nachweis im Grenzzustand der Tragfähigkeit – Gleiten GEO-2 – grundsätzlich verstehen, erfüllen sie die Anforderungen an Genauigkeit und Relevanz nicht konsistent. Die Grenzen lassen sich übergeordnet in Ungenauigkeiten, inhaltliche Mängel, fehlende Transparenz und Benutzer-freundlichkeit, Datenschutz so-

wie Datenverarbeitung kategorisieren. Die Untersuchungen zur Erddruckberechnung und zum Gleitnachweis verdeutlichen, dass die Aufgabenstellung für die KI vom Anwender vorher klar durchdacht, vollständig verstanden und logisch strukturiert sein muss.

Außerdem muss der Anwender in der Lage sein, die KI-Ergebnisse zu plausibilisieren bzw. zu verifizieren. Die Qualität der erzielten Ergebnisse hängt also

direkt von der Qualität des Prompt Engineerings und der Qualifizierung des Anwenders ab.

Abschließend sind die aus den Untersuchungsergebnissen abgeleiteten Grenzen und Potentiale von KI-Anwendungen in der Geotechnik in Abbildung 3 übersichtlich zusammengefasst.

Planungsberufe nicht schwächen – Architektenkammer Berlin fordert Erhalt und Stärkung von Lehre und Forschung



15. Juli 2025 - Der Berliner Senat hat erhebliche Kürzungen an den Universitäten und Hochschulen der Stadt beschlossen. Besonders stark betroffen sind Studiengänge der Architektur, Landschaftsarchitektur, des Urban Designs sowie der Stadt- und Regionalplanung. So steht etwa die Abschaffung des Studiengangs Architektur an der Universität der Künste im Raum. An der Technischen Universität Berlin ist der Studiengang Landschaftsarchitektur durch drohende Einsparungen bei mehreren Fachgebieten gefährdet.

„Die Architektenkammer Berlin lehnt diese Kürzungen entschieden ab. Gerade die Planungsberufe sind zentral für die Transformation unserer Städte und urbanen Räume – insbesondere im Hinblick auf Klimaanpassung, nachhaltige Mobilität und soziale Resilienz. In einer Zeit, in der planerisches Fachwissen dringender gebraucht wird denn je, sind Einschnitte in Forschung und Lehre gesellschaftlich unverantwortlich.“ so Eike Roswag-Klinge, Präsident der Architektenkammer Berlin.

Besonders dramatisch wären die Folgen im Bereich der Landschaftsarchitektur. „Kürzungsmaßnahmen an Berliner Planungs-Studiengängen gefährden insgesamt die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Besonders eklatant wäre das beim Studiengang Landschaftsarchitektur an der TU Berlin“ ergänzt Eike Richter, Landschaftsarchitekt und Mitglied des Vorstandes der Architektenkammer Berlin. „Hier würde nicht nur

der älteste universitäre Studiengang Deutschlands gefährdet. Seit fast 100 Jahren werden hier Fachleute für das Stadtgrün ausgebildet.“ so Richter. Auch müssten die Bemühungen Berlins im Bereich Klimaanpassung und Hitzeschutz einen empfindlichen Rückschritt verkraften. Angesichts der immer stärkeren Auswirkungen des Klimawandels durch Hitzewellen und Starkregenereignisse werden deutlich mehr gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen gebraucht.

Bereits heute bleiben viele Stellen in öffentlichen Verwaltungen – etwa in Bezirksämtern sowie in Senats- und Bundesbehörden – unbesetzt, weil nicht genügend Architektinnen, Architekten, Bauingenieurinnen und Bauingenieure ausgebildet werden. Gleichzeitig sind die Studiengänge im Bereich der Planungsberufe an Berliner Hochschulen hochattraktiv und in der Regel überbelegt.

Das vielfältige, aufeinander abgestimmte Angebot der verschiedenen Hochschulen – von der Berliner Hochschule für Technik über die TU Berlin bis zur Universität der Künste – prägt eine einzigartige Planungskultur, die national und international anerkannt ist.

Durch Forschung, praxisnahe Lehre, Reallabore und Kooperationen mit Verwaltung und Zivilgesellschaft leisten Berliner Hochschulen – vielfach auch in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Berlin – einen aktiven

Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Das „Berliner Modell“ steht beispielhaft für den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis.

Auch Berliner Planungsbüros wirken weit über die Metropolregion hinaus. Sie sind gefragte Akteure in nationalen und internationalen Wettbewerben und zählen zu den führenden Büros in den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur.

Die Architektenkammer Berlin fordert den Berliner Senat auf, die Planungs- und Bauingenieurberufe in Forschung und Lehre von den Kürzungen auszunehmen und stattdessen gezielt zu stärken.

Den Hochschulen empfiehlt die Architektenkammer, den anstehenden Umbau als Chance zu nutzen, um die Studiengänge noch stärker interdisziplinär und kooperativ auszurichten – und damit transdisziplinäre Formate mit der Gesellschaft weiter auszubauen.

Quelle:
Architektenkammer Berlin
www.ak-berlin.de

WINTERHALBJAHR 2025/2026

WEITERBILDUNGS- VERANSTALTUNGEN

www.baukammerberlin.de

TEIL I: FACHTHEMEN

Nr.	Titel	Referent(en)	Datum / Uhrzeit / Ort	Gebühr
I-01	Netzdienliche und vermarktungsfähige Stromspeicherlösungen <ul style="list-style-type: none"> - Markt- und Preisentwicklung - Anwendungen und Einsatzfelder - Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit - Erlösmöglichkeiten - Auslegungsgrundlagen - Flexibilität und Vermarktung - Zusammenfassung und Ausblick 	Dietmar Geckeler, pv campus Berlin	Montag 10.11.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-02	Fahrbahnübergänge und Lager bei Brücken (Onlineseminar) <ul style="list-style-type: none"> - Brückenlager Teil 1 - Fahrbahnübergänge nach Regelprüfung bzw. Europäischer Zulassung - Fugenkonstruktionen nach RIL 804 - Fahrbahnübergänge und Lager bei Brücken - Berechnungshinweise - Inspektion von Brückenlagern / Prüfung von Brückenlagern und Fahrbahnkonstruktionen - Lagerschäden 	Dr.-Ing. Jens Tusche, DB InfraGo AG Dresden	Mittwoch 19.11.2025 09:00-15:00 Uhr Zoom	M 75,- € NM 250,- € Studenten 20,- €
I-03	Sanierung von Balkonen und Laubengängen <ul style="list-style-type: none"> - Kragbalkon-Betonplatten sachgerecht instandsetzen - Abdichtungen nach DIN 18531-5, Entwurf aus 2024 wird berücksichtigt - Aufbauvarianten für Fliesen- und Plattenoberbeläge - Energetische Sanierungsmöglichkeiten 	Manfred Vaupel, PCI Augsburg GmbH Hamm	Donnerstag 20.11.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-04	Der Einsatz von Photovoltaikanlagen auf Flachdächern <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung zukunftsweisender Lösungen zur nachhaltigen Energieerzeugung - Bedarf und zunehmende Nutzung ungenutzter Dachflächen - Bedeutung - Brandgefahr durch fehlerhafte PV-Anlagen - Verschiedene Versicherungsfragen bei potenzieller Brandgefahr - Frühzeitige Berücksichtigung und Klärung in der Planungsphase von Flachdach-Neubauten oder -Modernisierungen - Erläuterung der Hintergründe und Vorstellung verschiedener praxissgerechter und konstruktiver Lösungsmöglichkeiten der EPS-Industrie 	Dipl.-Ing. Ulrich Meier, Industrieverband Hartschaum e.V. Berlin	Dienstag 02.12.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-05	Workshop zu Lebenszyklusberechnungen und zur integralen Planung nach BNB <ul style="list-style-type: none"> - Einführung und Praxisbeispiele zum nachhaltigen Bauen und zum Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) - Methoden der Lebenszyklusanalysen (Lebenszykluskosten und Ökobilanzierung) - ganzheitlicher Ansatz, integrale Planung und Qualitätssicherung - Übungsaufgaben zu Lebenszyklusberechnungen (Lebenszykluskosten, Ökobilanzierung, Wasserbedarf, Recyclingfähigkeit der Baukonstruktion) - Übungsaufgaben zur integralen Planung 	Dipl.-Ing. Arch. Merten Welsch, Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung Berlin	Mittwoch 03.12.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €

Abkürzungen: M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder, AuMi = Außerordentliche Mitglieder

I-06	<p>Novellierungen im Glasbau – Überarbeitung und Erweiterung der DIN 18008</p> <p>Teil 1: - Glas im Bauwesen. Grundlagen und Bauprodukte - Einführung zu Bemessungs- und Konstruktionsregeln nach DIN 18008-1 - Linienförmig gelagerte Verglasungen nach DIN 18008-2</p> <p>Teil 2: - Punktförmig gelagerte Verglasungen nach DIN 18008-3</p> <p>Teil 3: - Absturzsichernde Verglasungen nach DIN 18008-4</p> <p>Teil 4: - Begehbare Verglasungen nach DIN 18008-5 - Betretbare Verglasungen nach DIN 18008-6 - Zustimmung im Einzelfall sowie vorhabenbezogene Bauartgenehmigung, Verfahren und Nachweise</p>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thorsten Weimar, Universität Siegen – Lehrstuhl für Tragkonstruktion	Donnerstag 04.12.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
I-07	<p>Erste-Hilfe-Grundkurs (EHG) für Firmen in Berlin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absichern von Unfallstellen, Notruf - Stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung - Helmabnahme, Beatmung, Druckverband - Herzinfarkt, Schlaganfall - Vergiftungen, Verätzungen, Verbrennungen - Beatmung <p>Dieser Kurs (Gebühr 65,- €) wird von den BGs übernommen. Bei der Anmeldung erhalten Sie ein Anmeldeformular, bitte bringen Sie es ausgefüllt zum Kurs mit. Die Gebühr, welche die Baukammer Berlin erhebt, ist eine Teilnahmegebühr inkl. kalter Getränke, Kaffee, Tee und Gebäck.</p>	ASB Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Berlin-Nordwest e.V. Berlin	Mittwoch 07.01.2026 09:00-17:15 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 15,- € NM 15,- € Studenten 15,- € mind.10/max.15 Teilnehmer
I-08	<p>Schäden an WU-Konstruktionen – Wasser in der Konstruktion</p> <p>Die gründliche Analyse des Ist-Zustandes ist der Erfolg der Instandsetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasser in der Konstruktion durch Risse und Hohlräume - Die Analyse des Ist-Zustandes ist der Erfolg der Instandsetzung - Ausführungen von Füllmaßnahmen - Beachtung der Wasserverteilung in und Verdrängung aus der Konstruktion - Instandsetzungsbeispiele aus der Praxis 	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Donnerstag 08.01.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-09	<p>Das Energiemanagementsystem – Herzstück heutiger PV-Energielösungen oder Gimmick?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Status Energiemanagementsysteme (EMS) - Wie funktioniert das und wozu? - EMS Konzepte und Unterschiede – cloud- vs. hardwarebasiert vs. hardwareintegriert - Marktentwicklung und Trends – Anbieter und wie unterscheiden sich diese? - Dann wird ein Schuh daraus – So klappt das Zusammenspiel Wallbox, Wärmepumpe + Speicher - Wie sehen die Einsparpotentiale aus? Berechnungsbeispiel. 	Dietmar Geckeler, pv campus Berlin	Montag 19.01.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-10	<p>Entsorgung/Verwertung mineralischer Bau-Abfälle</p> <p>Teil 1: Entsorgung mineralischer Bauabfälle - Aufstellen von fehlerfreien und VOB-gerechten Leistungsverzeichnissen</p> <p>Teil 2: Verwertung mineralischer Abfälle - Die neue Mantelverordnung mit der Ersatzbaustoffverordnung (EBV)</p>	Dipl.-Ing. Heinz Bogon, ÖbVS für Altlastuntersuchung und -sanierung	Dienstag 27.01.2026 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 50,- € NM 150,- € Studenten 15,- €
I-11	<p>Das Wohngebäude der Zukunft – energieeffizient, seniorenrecht, barrierefrei, interoperabel und sicher (Onlineseminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nationale Umsetzung aktueller Anforderungen aus EU-Verordnungen/ -Richtlinien zu Brandschutz, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Digitalisierung - Auswirkungen dieser auf den Brandschutz in Wohngebäuden - Künstliche Intelligenz im Wohngebäude – ein sinnvoll & machbar oder Träumerei? <p>Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regenerative Energiequellen – erforderlich, aber risikobehaftet. - Brandschutz in barrierefreien Nutzungseinheiten - Melde-, Warn- und Alarmierungsanlagen 	Thorsten Teichert, Ei Electronics KG Düsseldorf	Mittwoch 28.01.2026 09:00-15:00 Uhr Zoom	M 75,- € NM 250,- € Studenten 20,- €
I-12	<p>Slim Floor-Tragwerke mit Spannbeton-Fertigdecken: Die Alternative zu Ortbeton</p> <p>Spannbeton-Fertigdecken im Vergleich mit konventionellen Massiv- und Ortbetonlösungen hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihrer ökologischen Fußabdrücke - ihrer statischen Möglichkeiten und Grenzen - ihrer konstruktiven Möglichkeiten und Grenzen - ihrer Wirtschaftlichkeit 	Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Fach, Geschäftsführer Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken e.V. und N.N., PEIKKO Deutschland	Donnerstag 12.02.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-13	<p>Dynamische Stromtarife und variable Netzentgelte – Gamechanger für die Wärmepumpe? (Onlineseminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wo stehen wir mit dynamischen Stromtarifen? Was gilt aktuell? - Was sind die Hürden – Für wen ist ein dynamischer Stromtarif heute schon sinnvoll? - So kann's gehen – Voraussetzungen für dynamische Tarife und Wärmepumpen. - Wie sehen die Einsparpotentiale aus? Berechnungsbeispiel. - Dann wird ein Schuh daraus – So klappt das Zusammenspiel mit PV-Anlage und Speicher. - Damit wird's noch günstiger – Variable Netzentgelte. 	Dietmar Geckeler, pv campus Berlin	Donnerstag 19.02.2026 17:00-19:00 Uhr Zoom	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €

I-14	<p>Verlegen von keramischen Belägen in Großküchen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbundabdichtung nach DIN 18534, Entwurfsfassung 2024 wird berücksichtigt - Merkblatt des FFN mit Hinweisen zur Planung und Verlegung von Keramischen Fliesen in Großküchen - Detailausbildungen und Anschluss angrenzender Räume - Verlegen und Verfugen rutschhemmender Fliesen und Platten 	Manfred Vaupel, PCI Augsburg GmbH Hamm	Dienstag 24.02.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-15	<p>Trockenbau Basiswissen: Planung – Ausführung – Bauüberwachung (Onlineseminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen für Planungssicherheit im modernen Innenausbau - Historie & Entwicklung – vom Rabetzkonstruktionen zur industriellen Fertigung - Relevante Normen: DIN 18180, DIN EN 520, DIN 18181, DIN 4102, DIN 4109 - Materialien & Plattentypen – - Eigenschaften, Verarbeitung & Einsatzbereiche - Wand- und Deckenkonstruktionen, Anschlüsse, Detailausbildung - Gestaltungstechniken: Biegen, Falten, Formgebung - Prüfungen, Nachweise und Bauüberwachungsaspekte 	Dipl.-Ing. Arch. Mathias Dlugay	Mittwoch 25.02.2026 09:00-17:00 Uhr Zoom	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
I-16	<p>Schadstoffe im Straßen- und Brückenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen, erkunden, entsorgen 	Dipl.-Ing. Heinz Bogon, ÖbVS für Altlastuntersu- chung und -sanierung	Montag 09.03.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-17	<p>Altlastenbearbeitung in Berlin zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse</p> <p>Kurzeinführung in die neue Landesbodenschutzkonzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktueller Stand der Berliner Altlastenbearbeitung unter Betrachtung der Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung - Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse - Darstellung relevanter neuer Schadstoffe (u.a. PFAS) - Erläuterung von Perspektiven beim nachsorgenden Bodenschutz 	Dipl.-Geogr. Frank Rauch und Dr. Ulrike Hass, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- schutz und Umwelt Berlin	Dienstag 10.03.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-18	<p>Photovoltaik und Wärmepumpe – Traumpaar oder inkompatibel? (Onlineseminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da stehen wir heute – Herausforderungen für schnellere Dekarbonisierung. - Das bringt doch nichts! – Einschätzungen und Vorbehalte von Kunden. - So kann's gehen – Neue Lösung für Photovoltaik & Wärmepumpe. - Dann klappt's auch finanziell – Wirtschaftlichkeit und Amortisation. - Das wird gebraucht – Komponenten und Technik. - Damit wird's noch günstiger – Dynamische Stromtarife mit intelligenten EMS nutzen. 	Dietmar Geckeler, pv campus Berlin	Donnerstag 19.03.2026 17:00-19:00 Uhr Zoom	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €

TEIL II: FACHÜBERGREIFENDE THEMEN

Nr.	Titel	Referent(en)	Datum / Uhrzeit / Ort	Gebühr
II-01	<p>Bauüberwachung vs. Bauleitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abgrenzung Objektüberwachung / Bauleitung <ul style="list-style-type: none"> - Objektüberwachung - Bauleitung <ul style="list-style-type: none"> • Bauleitung auf Seiten des Auftraggebers • Bauleitung auf der Seite des Auftragnehmers • öffentlich-rechtlicher Bauleiter 2. Der Planervertrag unter Beachtung der Bauvertragsreform <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze des Werkvertragsrechts/neuen Bauvertragsrechts - Festlegung des Leistungsumfangs 3. Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung <ul style="list-style-type: none"> - Überwachungspflichten <ul style="list-style-type: none"> • welche Tätigkeiten sind zu überwachen • handwerkliche Selbstverständlichkeiten - Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung - Pflichten im Rahmen der Rechnungsprüfung - Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen - Praxisfälle: <ul style="list-style-type: none"> • Das geflexte Edelstahlrohr • Das gegen die Fließrichtung eingebaute Zirkulationsregulierventil 	RA Thomas Herrig	Donnerstag 06.11.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €

II-02	Neues Recht und aktuelle Rechtsprechung im Bauvertragsrecht Auswahl an obergerichtlichen und höchstrichterlichen Entscheidungen aus den Jahren 2024/2025 im Bereich des privaten Baurechts (Mängel, Vertragsstrafen, Verzug, AGB-Problematiken). 1. Aktuelle Urteile zum Bau- und Bauträgerrecht <ul style="list-style-type: none"> - Nachträge/Mehrmengen - Verjährung - Abnahme - Selbständiges Beweisverfahren - Mängel - AGB-Recht - Sicherheiten - Kündigung - Sonstiges 2. Neues Recht	RA Christoph Conrad, SKW Schwarz Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB Berlin	Dienstag 11.11.2025 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 50,- € NM150,- € Studenten 15,- €
II-03	Die neue EU-Bauproduktenverordnung (Onlineseminar) <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Neuerungen der EU-BauPVO - Auswirkungen auf das nationale Recht - Inkrafttreten und Übergangsregelungen 	RAin Dr. Marthe-Louise Fehse, Franßen & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH Berlin	Donnerstag 13.11.2025 17:00-18:30 Uhr Zoom	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-04	Die Planungs- und Überwachungspflichten von Ingenieuren im Bereich der HOAI Häufig orientieren Ingenieure ihren vertraglichen Leistungsumfang nach der HOAI, daraus ergeben sich zahllose Pflichten und Haftungsrisiken. Das Seminar stellt anhand von Praxisbeispielen die unterschiedlichen Gefahren und auch die möglichen Abwehrmechanismen anschaulich dar. Schwerpunkt des Seminars bilden die Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Schnittstellen zwischen Objektplanung und Fachplanung - Baukosten und Kostenobergrenze - Überschreitung von Planungsterminen - Umfang und Intensität der Objektüberwachung - Besonderheiten beim Bauen im Bestand Die Teilnehmer haben außerdem ausreichend Gelegenheit, individuelle Fragestellung mit dem Referenten zu erörtern.	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 25.11.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-05	Prompting und die Nutzung von ChatGPT in den Leistungsphasen 0-3 (Onlineseminar) <ul style="list-style-type: none"> - Recherche & Infos sammeln – Prompts, die in Minuten Anforderungen, Quellen und Fakten zusammentragen. - Ideen schnell generieren – Frage-Sets, mit denen ChatGPT sofort mehrere Konzeptoptionen ausspuckt. - Eigene GPTs für Routinejobs – Schritt-für-Schritt, um Custom GPTs zu erstellen und wiederkehrende Abläufe laufen zu lassen. - Projektordner & Deep Research – Dialoge sauber ordnen, Snapshots anlegen und mit „Deep Research“-Prompts blitzschnell Normen, Daten und Trends finden. 	Nilas Möllenkamp, syte GmbH Münster	Donnerstag 27.11.2025 14:00-18:00 Uhr Zoom	M 50,- € NM 150,- € Studenten 15,- €
II-06	Öffentliches Baurecht – Einführung Das öffentliche Baurecht befasst sich mit <ul style="list-style-type: none"> - dem Bauplanungsrecht und seinen Grundlagen, - dem Bauordnungsrecht und - der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. 	RA Christoph Conrad, SKW Schwarz Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB Berlin	Dienstag 09.12.2025 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 50,- € NM150,- € Studenten 15,- €
II-07	Vortrag: Dorfkirchen in Brandenburg Über 1400 Dorfkirchen im Land Brandenburg ... <ul style="list-style-type: none"> - sind als erstklassige Landmarken aus unserer Kulturlandschaft nicht wegzudenken - sind baulich und geschichtlich prägende Höhepunkte in der Siedlungsstruktur Brandenburgs - sind seit Jahrhunderten der geistige und geistliche Mittelpunkt des Dorfes - sind ein wichtiger Teil des Heimatgefühls und der Identität aller Einwohnerinnen und Einwohner - erzählen uns als Bauwerke und mit ihren Kunstschätzen Geschichten aus der Vergangenheit - sind der Ort für unsere eigenen Geschichten - sind Orte für Kommunikation, Begegnungen, Netzwerke und Kultur. 	Frank Röger, Leiter des Kirchlichen Bauamtes der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg- schl. Oberlausitz	Mittwoch 10.12.2025 17:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	kostenfrei
II-08	Elektronischer Rechtsverkehr – Leichter Zugang zu Behörden und Justiz mit dem Elektronischen Bürger- und Organisationspostfach (Onlineseminar) <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, Architektur und Technologie des elektronischen Rechtsverkehrs - Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) - Standards zur sicheren Kommunikation und die Benutzerverwaltung - Verzeichnisdienst/Adressbuch der Justiz SAFE - sicherer und nachvollziehbarer Informationsaustausch per eBO mittels EGVP/ OSCI - Vorstellung der Umsetzung und direkten Nutzung mit einer ERV-konformen Software 	Marco Fischer, European IT Consultancy EITCO GmbH Berlin	Donnerstag 11.12.2025 17:00-19:00 Uhr Zoom	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €

II-09	<p>Umgang mit dem Sachverständigengutachten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesetzliche Regelungen 2. Vorprozessuale Situation – Privatgutachter 3. Prozessuale Situation <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl des/der Sachverständigen - Beweisbeschluss - Leitung des/der Sachverständigen - Bauteilöffnungen - Hilfspersonen - Umgang mit Privatgutachten - Anhörung des/der Sachverständigen - Obergutachten 4. Aufgaben und Pflichten des/der Sachverständigen 5. Befragung des Sachverständigen und Beweiswürdigung durch das Gericht 6. Die Entschädigung des/der Sachverständigen 7. Die Ablehnung des/der Sachverständigen 8. Haftung des/der Sachverständigen 9. Richtiger Umgang mit dem Mangelbegriff 	RA Christoph Conrad, SKW Schwarz Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB Berlin	Dienstag 06.01.2026 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 50,- € NM150,- € Studenten 15,- €
II-10	<p>Richtig gut kommunizieren: Tools & Techniken für den Büroalltag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmungswfallen und Kommunikationsmuster - Kommunikationsdynamiken erkennen und verstehen - Drei Bausteine einer konstruktiven Kommunikation: Verständnissicherung – Strukturierung – Interessenorientierung - Intensives Üben von Kommunikationstechniken: Loopen, Und-Verknüpfungen und systemische Fragen - Das WIE und das WAS: Interessenklärung auf der Verfahrensebene und auf der inhaltlichen Ebene - Transfer: Üben mit Beispielen aus dem eigenen Arbeitsalltag der Teilnehmenden 	Beate Voskamp, Mediation Potenzialentfaltung	Montag 12.01.2026 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- € max. 15 Teilnehmer
II-11	<p>Bauvertragsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung - Allgemeine Regelungen zum Werkvertrag (§§ 631 bis 650I) - Regelungen zum Bauvertrag (§§ 650 a bis 650 h) - Verbraucherbauvertrag (§§ 650 i bis 650 o) - Bauträgervertrag (§§ 650 u bis 650 v) - Architektenvertrag und Ingenieurvertrag (§§ 650 p bis 650 s) - Ansprüche bei Bauzeitverzögerung - Haftung der Architekten und Ingenieure - Verfahrensrecht (§§ 71, 72 a, 1 19 a GVG) - Aktuelle Rechtsprechung 	RA Peter Klum, Vorsitzender Richter am Kammergericht a.D., Pietschmann Legal Rechtsanwalts- gesellschaft mbH Berlin	Mittwoch 14.01.2026 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
II-12	<p>Intensivkurs VOB/B 2023 für bauüberwachende Ingenieure (Teil 4)</p> <p>Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der VOB/B 2025, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchsetzung von Mängelansprüchen <ul style="list-style-type: none"> - Mängel vor Abnahme § 4 Nr. 7 VOB/B - Mängel nach Abnahme § 13 Nr. 5 VOB/B - Formale Voraussetzungen und Haftungsfallen 2. Bürgschaften und Sicherheiten <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistungsbürgschaften, Vertragserfüllungsbürgschaften usw. - Ablauf und rechtliche Handlungsmöglichkeiten im Insolvenzverfahren <p>Hinweis: Empfohlen wird den Kurs in Gänze zu besuchen. Teile 1-3 haben im So 25 stattgefunden. Rechtliches Grundwissen wird vorausgesetzt.</p>	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 20.01.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-13	<p>Word (nicht nur) für Sachverständige</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formatvorlagen erstellen - Metadaten in Word bearbeiten - Überschriften einrichten - Verweise und Verzeichnisse richtig anlegen - Bilder und Grafiken einfügen und formatieren - Felder und Funktionen - Rechnen in Word - Die eigene Word Oberfläche einrichten - Die „üblichen“ Word-Probleme besprechen... 	Jens Kestler, Kestler-Schulungen Schwarzach	Mittwoch, 21.01.2026 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- € inkl. Seminar- Unterlagen, PC-Arbeitsplatz max. 12 Teilnehmer
II-14	<p>Honorargestaltung für Planer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Folgen des EuGH-Urteils für die Honorargestaltung - Grundsätze des neuen Architekten- und Ingenieurvertragsrechts - Leistungspflichten und Honorarvereinbarung - Anrechenbare Kosten (DIN 276) - das Anordnungsrecht des Auftraggebers (§§ 650 q, 650 b BGB) - Honorar bei Änderung der anerkannten Regeln der Technik - der Anspruch des Planers auf Teilabnahme 	RA Thomas Herrig	Donnerstag 29.01.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €

Abkürzungen: BK = Baukammer, M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder, S = Studenten

II-15	Intensivkurs VOB/B 2023 für bauüberwachende Ingenieure (Teil 5) Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der VOB/B 2025: 1. Kündigung und Arbeitseinstellung des Unternehmers <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Voraussetzungen der Kündigung - Zulässigkeit von Teilkündigungen? - Vermeidung typischer Fehlerquellen 2. Verhalten bei Insolvenz des Unternehmers <ul style="list-style-type: none"> - Direktzahlungen nach VOB/B - Maßnahmen im Vorfeld der Insolvenz - Ablauf und rechtliche Handlungsmöglichkeiten im Insolvenzverfahren Hinweis: Empfohlen wird den Kurs in Gänze zu besuchen. Teile 1-3 haben im So 25 stattgefunden. Rechtliches Grundwissen wird vorausgesetzt.	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 10.02.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-16	Grundlagen des Bauprojektmanagements <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung fundierter Grundlagen des Bauprojektmanagements - Orientierung an der DIN 69901 - Strukturierter Einstieg in Abläufe und Anforderungen komplexer Bauprojekte - Projektmanagementprozess von Initiierung, Definition, Planung, Steuerung, Projektabschluss - Verknüpfung mit der AHO-Heftenreihe - Verständnis der Zusammenhänge zwischen Projektphasen, Projektstufen, Leistungsphasen - Kenntnis zentraler Projektrollen und deren Verantwortlichkeiten - Anwendung von Umfeldanalysen, Stakeholdermanagement, Zieldefinition, Risikobewertung - Grundlagen der Projektsteuerung - Erstellung eines Projektstrukturplans - Aufbau- und Ablauforganisation - Praxisnahe Vermittlung über alle Projektstufen und Handlungsbereiche - Nutzung konkreter Anwendungsbeispiele 	M.Sc. Max Paning und M.Eng. Antonia Janotta, Höcker Project Managers GmbH Berlin	Mittwoch 11.02.2026 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
II-17	Seminarreihe: Kommunikation für Bauingenieure Teil 1: Selbstführung – gelassen handeln, souverän entscheiden <ul style="list-style-type: none"> - Einführung: Stress-Check & Rollenkompass - Gesprächsführungstechniken: „Methode Columbo“ in Aktion - Innere Antreiber: Selbsttest - Transfer: persönliche Aktionspläne & Peer-Feedback 	Christopher Schwinn, Systemischer Business Coach equeo GmbH Berlin	Dienstag 17.02.2026 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 50,- € NM 150,- € Studenten 15,- € max. 16 Teilnehmer
II-18	Bauen für Privatleute – das müssen Profis wissen <ul style="list-style-type: none"> - Verbraucher und Schutzrechte - Belehrung und Vertragsschluss - Kommunikation und Dokumentation - Rechtsfolgen bei Widerruf - Verbrauchervertrag und Verbraucherbauvertrag 	RA Maurice Lützner, KEMPER Rechtsanwälte Berlin	Donnerstag 26.02.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-19	Seminarreihe: Kommunikation für Bauingenieure Teil 2: Sitzungen & Meetings – moderieren und Ergebnisse sichern <ul style="list-style-type: none"> - Einführung: persönlicher Sitzungs-Effizienz-Check - Struktur statt Palaver: Agenda-Hack & „Blöde Fragen“ richtig stellen - Ergebnissicherung: Ergebnistypen & Protokoll-Barometer - Transfer: persönlicher Meeting-Aktionsplan 	Christopher Schwinn, Systemischer Business Coach equeo GmbH Berlin	Dienstag 03.03.2026 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 50,- € NM 150,- € Studenten 15,- € max. 16 Teilnehmer
II-20	Planungen kompakt & intensiv – Vergabe I Leistungen I Honorare Kenntnisse und aktuelle Erfahrungen wie in Planungsabläufen „mit und ohne HOAI“ in der Praxis respektvoll und fair gearbeitet werden kann. Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Projektstart - Vertragsgestaltung - Anti Claim Management - Abnahme / Honorarschlussrechnung - Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern und Objekten - Aktuelle Praxisfälle und Urteile - Zeithonorar vs. Festhonorar vs. „HOAI-Honorar“ – Wie kalkuliere ich richtig? - Mediation, Schlichtung, Schiedsgerichtsverfahren – „Alles außer vor Gericht?“ 	Dipl.-Ing. Ulf Greiner Mai, Honorar- und Planungssach- verständiger	Mittwoch 04.03.2026 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €

II-21	<p>Nachträge wegen Bauablaufstörungen bei Bauleistungen und Architekten- und Ingenieurleistungen</p> <p>1. Was sind Bauablaufstörungen? (Typische Konstellationen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzögerter Beginn - Unterbrechung der Bauausführung - Verlangsamung der Bauausführung - Verlängerung der Bauausführung <p>2. Ansprüche von Bauunternehmern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Vorgaben zur Bauzeit beim Bauvertrag - Bedeutung der Behinderungsanzeige durch den Unternehmer - Ansprüche wegen unproduktiver Vorhaltung von Produktionsmitteln - Ansprüche wegen Verlängerung der Bauzeit - Darlegung von Mehrkosten der Höhe nach <p>3. Ansprüche von Architekten- und Ingenieuren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Vorgaben zur Bauzeit beim Architekten- und Ingenieurvertrag - Ansprüche wegen unproduktiver Vorhaltung von Produktionsmitteln - Ansprüche wegen Verlängerung der Bauzeit - Darlegung von Mehrkosten der Höhe nach 	RA Dr. Volker Dobmann, Dobmann Rechtsanwälte Berlin	Donnerstag 05.03.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-22	<p>Vertragsgestaltung bei kleineren Bauprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - BGB & VOB/B – Grundlagen - Vertragsschluss und Form - Inhalt und Pflichten - Gestaltung und Klauseln - Widerruf bei Verbrauchern 	RA Maurice Lütznier, KEMPER Rechtsanwälte Berlin	Donnerstag 12.03.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-23	<p>Konfliktmanagement als Führungsaufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konstruktiver Umgang mit Meinungsverschiedenheiten, unterschiedlichen Sichtweisen, Kontroversen und Konflikten als eine wesentliche Führungsaufgabe - Die positive Seite von Konflikten: Chancen, Energien, Ressourcen - Ziele eines modernen Führens - Das Aushalten und der Umgang mit Ambivalenzen als wichtige Haltung: Sowohl-als-auch statt Entweder-oder - Kommunikative Tools für das Herausarbeiten von Interessen und Bedürfnissen - Entdecken neuer Lösungsräume 	Stefan Kessen, Mediator GmbH Berlin	Montag 16.03.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- € max. 15 Teilnehmer
II-24	<p>Intensivkurs VOB/B 2023 für bauüberwachende Ingenieure (Teil 6)</p> <p>Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der VOB/B 2025:</p> <p>1. Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mängelschreiben nach § 13 Abs.5 VOB/B - Ablauf Gewährleistungsfristen - Symptomtheorie und Hemmungswirkung <p>2. Bauüberwachung und Haftungsfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Arbeitskräften - Anforderungen an Bedenkenanzeige - Höchstgrenzen nach aktueller Rechtsprechung - typische Fehler des Objektüberwacher <p>Hinweis: Empfohlen wird den Kurs in Gänze zu besuchen. Teile 1-3 haben im So 25 stattgefunden. Rechtliches Grundwissen wird vorausgesetzt.</p>	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 17.03.2026 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-25	<p>KI und Datenschutz im Planungsbüro (Onlineseminar)</p> <p>In diesem Webinar erhalten Sie einen kompakten und praxisnahen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI im Planungsbüro. Sie lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - welche Rechtsgrundlagen für den Einsatz von KI-Systemen gelten, - wie Transparenz- und Informationspflichten umgesetzt werden, - was bei Betroffenenrechten und automatisierten Entscheidungen zu beachten ist, - welche technischen und organisatorischen Maßnahmen notwendig sind, - wie Sie Datenschutz-Folgenabschätzungen effizient durchführen, - und welche Besonderheiten im Personalwesen gelten – von der Bewerbung bis zur Mitarbeiterverwaltung. <p>Ein Schwerpunkt liegt dabei auf konkreten Beispielen aus der Praxis von Architekten und Bauingenieuren. So können Sie eine Ersteinschätzung vornehmen, welche Tools sich rechtssicher nutzen lassen und wo Vorsicht geboten ist. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Anwendung von ChatGPT unter den zuvor genannten Stichpunkten.</p>	Christian Tomaske, Beauftragter & Auditor für Datenschutz, Informationssicherheit und Qualitätsmanagement	Mittwoch 25.03.2026 16:00-19:00 Uhr Zoom	M 40,- € NM 140,- € Studenten 20,- €

II-26	KI-unterstütztes Schreiben für Ingenieur- und Planungsbüros - Einführungsmodul (Onlineworkshop) Praxisorientierte Textwerkstatt für Einsteiger für das Erstellen und Optimieren von Schriftstücken für den Alltag im Ingenieurbüro. Dieser praxisorientierte Workshop vermittelt über fachliche Inputs, Einzel- und Gruppenarbeit und konkretes Feedback solides Handwerkszeug für den Einstieg in die Arbeit mit ChatGPT und zeigt, welche Kniffe es gibt, KI-basierte Texte weiter zu optimieren, um sie für die jeweils zu erreichende Zielgruppe anzupassen. - Einführung in KI und Textgenerierung - Übersicht von KI-Werkzeugen - Live-Demonstrationen - Praktische Übungen	Dipl.-Ing. Arch. Klaus Schaake, KONZEPTE KOMMUNIKATION JOURNALISMUS Kassel	Donnerstag 26.03.2026 17:00-19:00 Uhr Zoom	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
-------	--	--	---	--

TEIL III: BAUSTELLEN- UND WERKS BESICHTIGUNGEN

Die Termine werden nach Eingang der Anmeldungen (ab 10 Personen) mit den Gastgebern vereinbart, anschließend werden Sie schriftlich informiert!

III-01	BVG U6 Seidelstraße		M: 15,- €, NM: 20,- €, S: 10,- €
III-02	BVG Ersatzneubau Aufstellanlage Krumme Lanke		M: 15,- €, NM: 20,- €, S: 10,- €
III-03	Ersatzneubau Mühlendammbrücke		M: 15,- €, NM: 20,- €, S: 10,- €
III-04	Meerespark OCEAN Berlin		M: 15,- €, NM: 20,- €, S: 10,- €
III-05	Berliner Unterwelten: Geschichtsspeicher Fichtebunker	ca. 90 min	M: 25,- €, NM: 100,- €, S: 15,- €
III-06	Berliner Unterwelten: Fichtebunker Techniktour (Sonderführung)	ca. 2 Std	M: 25,- €, NM: 100,- €, S: 15,- €
III-07	Flughafen Tempelhof: Mythos Tempelhof	ca. 2 Std	M: 25,- €, NM: 100,- €, S: 15,- €

Für Mitglieder der Architektenkammer Berlin und einiger Ingenieurkammern (Verwaltungsvereinbarung) gelten die gleichen Konditionen wie für Baukammer-Mitglieder. Zu allen Veranstaltungen wird ein Skript ausgehändigt.

Abkürzungen: M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder, AuMi = Außerordentliche Mitglieder

Ihre Anmeldung zu einer oder mehreren Veranstaltungen kann mit Anmeldeformular oder online unter www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/ erfolgen.

Ihre schriftliche Anmeldung sollte 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung/en bei der Baukammer eingegangen sein. Bitte überweisen Sie die Gebühr nach Erhalt unserer Rechnung/Anmeldebestätigung. Bei einer Stornierung bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung (Eingang bei der Baukammer Berlin) wird die Anmeldegebühr erstattet. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühren. Bei Ausfall einer Veranstaltung, werden die angemeldeten Teilnehmer darüber informiert und die Anmeldegebühr in voller Höhe erstattet.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen: im Internet unter: www.baukammerberlin.de oder telefonisch in der Geschäftsstelle unter Tel.: 030 797443-0 oder per E-Mail: monique.muenzberg@baukammerberlin.de.



Baukammer Berlin - KdÖR
 Heerstr. 18/20, 14052 Berlin
 Tel: 030 797443-0
 Fax: 030 797443-29
 E-Mail: info@baukammerberlin.de
 Internet: www.baukammerberlin.de

Mehr als 38.000 Tickets für das Open House zum Tag des offenen Denkmals vergeben

- Das ICC Berlin war vom 12. bis 14. September für Besucherinnen und Besucher geöffnet
- Ein vielfältiges Programm bot Zeitzeugenführungen, Lichtschwert-Workshops und Sci-Fi-Klassiker wie „Blade Runner“ und „Metropolis“
- Zur Fach-Konferenz „FORM / FUTURE“ kamen am 11. und 12. September internationale Design-Expert/innen in das ICC

Berlin, 15. September 2025 - Am vergangenen Wochenende nutzten zahlreiche Berliner/innen und Gäste der Stadt den Tag des offenen Denkmals, um das ansonsten verschlossene ICC Berlin zu besichtigen. Sie konnten zahl-

reiche Säle und Foyers der Architekturi-kone aus den 1970er-Jahren im erhaltenen Originalzustand erkunden. Insgesamt wurden mehr als 38.000 kostenlose und kostenpflichtige Tickets vergeben, deutlich mehr als zu „48h ICC“ vor zwei Jahren mit 30.000 Tickets.

Beliebter Ort und Foto-Spot war bei teils spätsommerlichem Wetter die Dachterrasse, die einen Blick auf den Funkturm des Messegeländes und die City West bot. Sehr gut angenommen wurden ebenfalls die kostenpflichtig angebotenen Programmpunkte, darunter mehr als 30 verschiedene Zeitzeugen- und Architekturführungen, Lichtschwert-Workshops sowie die

Kinovorstellungen der Sci-Fi-Klassiker „Blade Runner“ und „Metropolis“. Zu letzteren strömten insgesamt rund 2.500 Gäste in den Saal 1 des ICC.

Viele machten mit ihren Kameras und Smartphones Aufnahmen des ikonischen Gebäudes und teilten ihre Eindrücke über Social Media. Die von visit-Berlin veröffentlichten Posts zum Thema „49h ICC“ generierten mehr als 600.000 Aufrufe. Ein am Mittwochabend organisierter Influencer Walk mit 40 Teilnehmenden hatte eine potenzielle Reichweite von rund einer Million.

Bereits am 11. und 12. September kamen nationale und internationale Expert/innen zur Fach-Konferenz



▲ ICC

◀ Zentrale Lichtskulptur im ICC

Fassadenteil des ICC ▶

▼ Saal 6, Raumschiffbrücke

Saal 1 ▼





Detail des Leitsystems mit Neonröhren

Dachterrasse des ICC, 49h ICC 2025

Fotos: 49h ICC 2025 © visitBerlin, Andreas Gehrke und Kevin McElvaney



„FORM / FUTURE“ in das ICC. Sie beschäftigten sich mit der Frage, was Design zum Wandel in Politik, Gesellschaft und Technologie beitragen kann.

Die Öffnung des ICC Berlin unter dem Motto „49h ICC“ anlässlich des Tages des offenen Denkmals ist ein Projekt

von visitBerlin, ermöglicht durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, organisiert in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Berlin und der Messe Berlin.

Informationen auf [visitBerlin.de/49h-icc-berlin](https://www.visitberlin.de/49h-icc-berlin).

Kulturgeschichte der Kupferhäuser

Eine Heimat aus Kupfer

Stephan Kroener

Die Kulturgeschichte der Kupferhäuser erzählt von Krieg und Frieden – und von Heimat. Es war das erste private Fertighaus: schnell errichtet, kostengünstig, modern, hygienisch. Ein trautes Heim in einer Welt voll Krisen.

Als Klaus Schöpp sein heutiges Zuhause im Frühjahr 1998 zum ersten Mal sah, regnete es. Es war dunkel und das Haus in Berlin-Lichterfelde ließ sich von der Straßenseite nur von außen betrachten. „Es war eine faszinierende Fassade“, sagt er. „Ich habe erst gedacht, sind das portugiesische Kacheln? Es hat so geleuchtet im Regen, ein unglaublich romantischer Anblick.“ Gemeinsam mit seiner Frau Yoriko Ikeya lebt Schöpp seit mittlerweile 30 Jahren in jenem Haus aus Kupfer. Die metallene Hülle, die Schöpp noch heute zum Schwärmen bringt, sorgt allerdings für schlechtes Netz – zum Telefonieren muss sich das Paar deswegen an ein Fenster stellen.

Ende der 1920er Jahre – als man die Kupferhäuser entwickelte, waren ständige Erreichbarkeit, Funklöcher und Internet eben noch kein Thema. In manchen Häusern gab es, so schreibt es ein Prospekt, eine eingebaute „Telefonische“. Vermarktet und produziert wurden die Kupferhäuser von der Hirsch Kupfer- und Messingwerke AG (HKM) im brandenburgischen Eberswalder Ortsteil Finow nordöstlich von Berlin. Während des Ersten Weltkrieges hatte man Vorprodukte für die Kriegsindustrie hergestellt. In Friedenszeiten war das noch während des Krieges konzipierte und 1920 fertiggestellte Neuwerk – damals die größte und



Eines der letzten in Deutschland errichteten Kupferhäuser steht in Berlin-Lichterfelde. Technisch verfeinert von Walter Gropius, behielt es seinen traditionellen Landhauscharme.

Foto: Deutsche Stiftung Denkmalschutz/Gütter

modernste Buntmetallfabrik Europas – nicht ausgelastet. Die Branche steckte in einer Überproduktionskrise. Es brauchte dringend neue Absatzmöglichkeiten.

Die Idee dazu fanden die HKM in dem ungarischen Ingenieur Frigyes (Friedrich) Förster. Bereits 1924 hatte er ein Patent auf beidseitig mit Metall verkleidete Wandelemente angemeldet. Der Clou dabei war die neuartige Wärmedämmung. „Der mehrschichtige Wandaufbau aus isolierenden und ruhenden Luftschichten ähnelt dem

Funktionsprinzip einer Thermoskanne“, schreibt der Ingenieur Karsten Thieme in seiner Dissertation „Kupferhäuser in Berlin und Brandenburg“ (2012). Denn die eigentlichen Metallverkleidungen waren jeweils nur wenige Millimeter dünn. Nach Thiemes Messungen – haben die Wände auch nach heutigem Standard eine exzellente Isolierung.

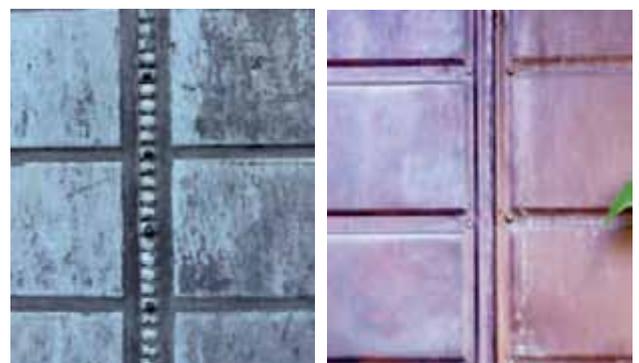
„Einheit von Kunst und Technik“

Um die Idee weiter voranzutreiben, gründete man 1929 unter dem Dach der HKM die Kupferhausabteilung. Dort tüftelte Förster zusammen mit dem Architekten Robert Krafft an einem modernen und leicht zu transportierenden Fertighaus. Man wollte damit der seit Jahren grassierenden Wohnungsnot begegnen. Für die HKM war die Umstellung von staatlichen Munitionsfabriken auf private Hauskäufer als Kunden ein gewaltiger Schritt. Nicht nur musste die Produktion neu ausgerichtet werden, auch die Vermarktung war ein neues Metier.

Förster und Krafft entwickelten in wenigen Monaten sieben Haustypen,

Über die rot-bräunliche Färbung der Fassade legt sich mit der Zeit die typische schwarz-grüne Patina.

Fotos: Alexander Gütter / DSD





Das Muster „Oblong“ wurde nicht nur innen verwendet – an der Außenfassade imitiert es eine Bretterverschalung.

Foto: Roland Rossner / DSD



Oben das florale Reliefmuster „Englisch“.



*links das strengere „Diagonal“.
Foto: Peter Schabe / DSD*

mit klingenden Namen wie „Frühlingstraum“, „Kupfercastell“ und „Lebensquell“. Die poetischen Beschreibungen waren Teil einer Verkaufsstrategie, um den vermeintlichen Geschmack einer Zielgruppe zu treffen, die das traute Heim im traditionellen Landhausstil suchte: günstig, modern, hygienisch – weil abwaschbar und schnell errichtet. Eine ältere Nachbarin hat 1998 Klaus Schöpp in Lichterfelde erzählt, dass man sein Haus an einem Tag errichtet habe. Schlüsselübergabe fand dann nach den Innenraumarbeiten acht Tage später statt.

Neben der Werkssiedlung unweit des Neuwerks in Finow baute man im Frühjahr 1931 sieben Modelle der zwölf im Verkaufskatalog angepriesenen Haustypen in einer Musterhaussiedlung auf und ließ sie von Arbeitern probebewohnen. „Das erinnert an Musterhäuser, wie sie heutige Fertighausanbieter an ihren Produktionsstätten stehen haben“, erklärt Thomas Steier. Der Architekt führt Interessierte mehrmals jährlich durch die alte Werkssiedlung und zu den Kupferhäusern. Zwei sind stark überformt, eines sogar weiß angestrichen, doch bei den meisten der seit 1996 unter Denkmalschutz stehenden Häusern lässt sich die markante dunkle, grün-bräunliche Außenhaut erkennen. „Eigentlich ist das ein klassischer Holzrahmenbau“, sagt Steier. Die vorgefertigten Bauelemente habe man dann auf einem gemauerten Fundament oder Keller montiert. „Das

namensgebende Kupfer beschränkt sich dabei nur auf die dünne Außen- schale und die Dachdeckung“.

Innen wurden dünne Stahlblechverkleidungen montiert, bei denen die Kunden zwischen sechs Mustern wählen konnten: von neutralen „Kacheln“ über verspieltes „Englisch“ bis zu „Japanisch“, mit Fabelwesen, exotischen Pflanzen und Schriftzeichen. Außerdem waren neun Farben wählbar: von Korallenrot über Pastellblau bis Nilgrün. Fenster, Türen und Installationsleitungen waren bereits ab Werk in den zehn bis zwölf Zentimeter dünnen Wänden verbaut. Damit können die Kupferhäuser als erste Fertighäuser in unserem heutigen Sinne bezeichnet werden und als bedeutendes Zeugnis einer Experimentalphase.

Ein achties Musterhaus steht etwas abseits seiner sieben Brüder in Finow. Das mit 35 Quadratmetern Wohnfläche kleinste Kupferhaus trägt den Namen „Sorgenfrei“. Es ist weitestgehend original erhalten. Einen „Rohdiamanten“ nennt es Steier und freut sich, dass es zurzeit aufwendig restauriert wird, um bald wieder öffentlich zugänglich zu sein. Entworfen und gebaut hat es 1932 der Berliner Architekt Walter Gropius. Er war auf die Kupferhäuser womöglich durch die Deutsche Bauausstellung auf dem Berliner Messegelände im Mai 1931 oder die zur gleichen Zeit in Paris stattfindende Internationalen Kolonialaus-

stellung aufmerksam geworden. Obwohl die Häuser aus Finow in Paris mit einem Grand Prix geehrt wurden, gab es deutliche Kritik, besonders an ihrer architektonischen Qualität.

Gropius erstellte ein Gutachten, bei dem er neben der ästhetischen Form auch auf technische Mängel hinwies. Sein von ihm mitbegründetes Bauhaus forderte schon seit Langem die „Einheit von Kunst und Technik“. Gropius war dabei Verfechter der industriellen Bauproduktion, bei der durch Normierung und Typisierung die Wohnungsnot gelindert werden sollte. Sein Ideal waren „Baukästen im Großen“, schreiben der Designtheoretiker Friedrich von Borries und der Historiker Jens-Uwe Fischer in ihrem Buch „Heimatcontainer“ (2009): „Gebäude aus beliebig kombinierbaren, montagefertigen Einzelteilen, die in speziellen ‚Häuserbaufabriken‘ vorgefertigt werden sollten“.

Genau das fand er in den HKM, bei denen er rasch zum Leiter der Kupferhausabteilung aufstieg. Der Ingenieur Thieme attestiert ihm, dass er „einen erheblichen Anteil an der Verbesserung der Produktion und der Qualität der vorhandenen Haustypen hatte“. Auf der Berliner Sommerschau „Sonne, Luft und Haus für alle“ 1932 konnte er eine leicht veränderte ästhetische Formsprache der Kupferhäuser präsentieren, die von der Kritik hochgelobt

wurde. Doch bei HKM stieß er damit auf Ablehnung.

„Heimatcontainer“

Durch eben diese Krise geriet auch die HKM in Schieflage und wurde noch im selben Sommer zerschlagen. Aus der Konkursmasse gründete man die Deutsche Kupferhausgesellschaft (DKH), die sich von Gropius und –seinen modernistischen Ideen verabschiedete. Neben dem Kassenschlager „Kupfercastell“ wurde als neues Flaggschiff das ebenfalls zweistöckige –Modell „Favorit“ entwickelt. Im Juli 1933 errichtete man eines davon in Lichterfelde. Es sollte eines der letzten in Deutschland verwirklichten Kupferhäuser sein. Seine Fassade, die Klaus Schöpp 1998 so bewundert hatte, wurde im vergangenen Jahr durch einen Metallrestaurator instand gesetzt, ebenso wie die Innenwände. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) förderte die Maßnahmen.

Als 1933 die Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht kamen, griff man bei der DKH auf eine frühere Idee der Eigentümerfamilie der HKM zurück. Denn die Hirschs unterstützten als Juden die zionistische Idee. Vor allem osteuropäischen Juden sollten

die Häuser eine neue Heimstätte im Heiligen Land schaffen. Die Nazis verfolgten bis zur sogenannten Endlösung der Judenfrage und dem Holocaust eine aggressive Politik der Zwangsemigration. Das britische Mandatsgebiet Palästina schien vielen deutschen Juden eine Option. So warb die DKH mit Slogans wie „Nehmen Sie ein Kupferhaus mit nach Palästina“. Denn als Umzugsgut deklariert konnte man die antisemitische Devisenzuteilung umgehen, mit der die Nazis ausreisewillige Juden erpressten. Sie sollten zwar das Land verlassen, ihr Kapital aber da lassen. Bei der DKH änderte man die Modellnamen in „Haifa“, „Jerusalem“ und „Tel Aviv“.

Doch schon bald wurde Kupfer in Deutschland für die Aufrüstung gebraucht, weshalb sich die DKH 1934 auflöste. Während des Krieges strichen einige Hausbesitzer ihre Kupferfassaden weiß, um einer Zwangsabgabe zu entgehen. In Berlin-Dahlem befreite sich ein Kupferhaus erst vor wenigen Jahren von der Farbe und erhielt dafür den Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege, den die DSD und der Zentralverband des Handwerks verleihen. Viele Kupferhäuser stehen in Berlin-Brandenburg. Eines etwa in Berlin-

Rahnsdorf, dessen Restaurierung die DSD ebenfalls förderte. Man geht noch von etwa 40 erhaltenen Häusern in ganz Deutschland aus. Nach Palästina gelangten rund 14 Kupferhäuser, vier von ihnen stehen heute noch. Borries und Fischer bezeichnen sie als „Heimatcontainer“, ein Stück alte Heimat in der erzwungenen Fremde. Auch dort, im später gegründeten Staat Israel, stehen sie heute unter Denkmalschutz.

www.denkmalschutz.de/kupferhaus

Erstveröffentlichung:
Monumente 4/2025



Neufassung der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins

Der Senat von Berlin hat am 16. September 2025 die vom Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Christian Gaebler, vorgelegte Neufassung der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) zur Kenntnis genommen. Die Vorlage wird nun dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme übersandt.

Erklärtes Ziel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist das nachhaltige, wirtschaftliche, schnelle und rechtssichere Planen und Bauen in Berlin. Dieses Ziel unterstützt seit über 50 Jahren die Verwaltungsvorschrift Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins. Sie be-

schreibt die Prozessabläufe von der Bedarfsermittlung und Planung über die Durchführung von Baumaßnahmen bis zur Übergabe. Richtlinien und Formulare gewährleisten ein einheitliches, wirtschaftliches und rechtssicheres Verwaltungshandeln aller Baudienststellen des Landes Berlin und vereinfachen wesentlich große Teile des Bearbeitungsprozesses.

Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift ist erforderlich, da die nach § 6 Absatz 5 AZG maximale Geltungsdauer von zehn Jahren für die bisherige ABau erreicht war.

Der Neufassung der ABau ging ein umfassender Evaluationsprozess voraus. Im Fokus standen dabei:

- Verschlankeung und Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift ohne gravierende Eingriffe in die Struktur der ABau
- Einbinden aktueller Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Identifizieren und Umsetzen von Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung/ Verfahrensvereinfachungen
- die Vereinheitlichung und Aktualisierung von Formularen in den Vergabe- und Vertragshandbüchern (ABau Teile IV und V).

*Quelle: Presse- und Informationsamt des Landes Berlin
Pressemitteilung vom 16.09.2025*

Neue Bauvorlagenverordnung in Kraft getreten

Berlin, 21.08.2025 - Die Novellierung der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) ist am 30. Juli 2025 in Kraft getreten. Die einzelnen Änderungen sollen die Bauherrin und den Bauherrn sowie ihre Vertretung, aber auch die Bauaufsichtsbehörden dabei unterstützen, bauaufsichtliche Verfahren schneller und einfacher zu bestreiten und damit Verfahren beschleunigen, wie es das Schneller-Bauen-Gesetz vorsieht.

Im Zuge der Novellierung wurde die bisherige Bauverfahrensverordnung (BauVerfV) in die jetzige Bauvorlagenverordnung umbenannt.

Übersicht der wesentlichen Änderungen:

- In § 2 werden die Anforderungen an die Form der Bauvorlagen konkretisiert; sofern für das Bauvorhaben eine bautechnische Prüfung erforderlich ist, soll ein geeignetes Onlinportal genutzt werden.
- § 3 wird im Hinblick der vorzulegenden Bauvorlagen zur Sensibilisierung der Bauherrin und des Bauherrn dahingehend ergänzt, dass diese sich bereits im Vorfeld mit dem

Baunebenrecht auseinandersetzen müssen und dessen Einhaltung zu bestätigen haben.

- § 6 wird bei der Beseitigung von Anlagen an die geltende BauO Bln angepasst, so dass u.a. beim Abriss von Wohngebäuden als Bauvorlage die Genehmigung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz vorzulegen ist.
- In § 7 wird erstmalig als Planungsinstrument der qualifizierte Freiflächenplan aufgenommen, um die Qualität des Außenraums frühzeitig und koordiniert zu sichern.
- Zur Sensibilisierung für die Belange für Menschen mit Behinderung sind bei der Darstellung der Barrierefreiheit im Lageplan nach § 7, in den Bauzeichnungen nach § 8 und in der Baubeschreibung nach § 9 erweiterte Regelungen aufgenommen worden.
- Zur Umsetzung der Dachbegrüpfungspflicht nach § 8 BauO Bln sind Dächer und deren Aufbau in den Bauzeichnungen nach § 8 darzustellen; Solaranlagen und Fassadenbegrünungen müssen nunmehr eben-

falls in den Bauzeichnungen dargestellt werden.

- In § 14 werden für die Typengenehmigung nach § 72a BauO Bln die Bauvorlagen aufgenommen, die für den Antrag vorzulegen sind.
- Die Regelung zum Zeitpunkt der Vorlage von Bauvorlagen, Berichten und Erklärungen in § 16 wird verständlicher strukturiert und ergänzt.

Die in der neuen Anlage 1 aufgezählten besonderen Bauvorlagen betreffen das sog. Baunebenrecht, beispielsweise den Naturschutz, das Wasserrecht sowie den Denkmalschutz; sie sind im Rahmen einer Behördenbeteiligung regelmäßig erforderlich. Die Bauherrin oder der Bauherr soll rechtzeitig vor Planungsbeginn sensibilisiert werden, die dort aufgeführten Punkte frühzeitig zu bedenken und sich über Art und Umfang der für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen besonderen Bauvorlagen mit den beteiligten Fachbehörden abzustimmen.

Quelle:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Neuaufgabe in der AHO-Schriftenreihe

Heft 9 – „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für Leistungen und Vergütung“, 6. Auflage - Stand: Mai 2025 erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“

Berlin, den 22.07.2025 Das nunmehr in der 6. Auflage vorliegende Heft Nr. 9 der Grünen Schriftenreihe mit dem Titel „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für Leistungen und Vergütung“ hat sich als Branchenstandard etabliert und ist für alle Akteure, die mit der Projektsteuerung befasst sind, ein wertvolles Werkzeug.



steuerung Organisation, Qualitäten, Kosten, Termine und Verträge unterteilt. Alle Einzelleistungen werden umfassend kommentiert.

Abgeleitet wurde eine Honorarempfehlung mit verschiedenen Differenzierungsmöglichkeiten und Hinweisen zur Projektkomplexität sowie Orientierungswerten zur Laufzeit des Projektes.

Das Heft wurde in der neuen Auflage umfassend überarbeitet. In der aktuellen Fassung wird die Leistungsstruktur in fünf Handlungsbereiche der Projekt-

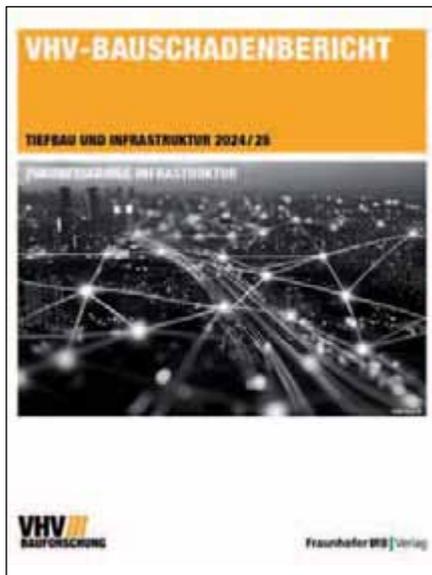
Ergänzt wurden neue Kapitel zu Projektanbahnungsmethoden, Besonderen Leistungen, Projektsteuerung mit BIM sowie zur Nachhaltigkeit.

Des Weiteren wurde ein neues Kapitel „Organisations- und Leistungsstrukturanalyse“ entworfen, als Grundlage zur Einstufung des Projektes hinsichtlich der Komplexität und ergänzenden Leistungsnotwendigkeiten.

Das Heft sowie die Online-Version sind unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.

ISBN 978-3-8462-1623-1, 48,80 EUR.

VHV-Bauschadenbericht Tiefbau und Infrastruktur 2024/25 erschienen



»Zukunftsfähige Infrastruktur« ist das Fokusthema des sechsten Bandes der erfolgreichen Bauschadenbericht-Reihe. Auf knapp 400 Seiten sind neben den aktuellen Schadendaten und -fakten eine Vielzahl von Innovationen, Erkenntnissen, Entwicklungen und Trends rund um das Thema Schadenprävention in Tiefbau und Infrastruktur gebündelt. Neben den Ergebnissen der IFB-Bauforscher teilen zahlreiche namhafte Experten aus Wissenschaft, Forschung, Politik und Praxis ihr Wissen zu schaden- und mangelfreiem Planen und Bauen sowie zu den Anforderungen einer zukunftsfähigen Infrastruktur.

Basis der Zukunft: wissen, was ist

Die zweijährliche Analyse der Schadendaten zeigt im Zusammenhang mit der Einordnung in die Planungs- und Baupraxis unverändert deutliches Potenzial zur Verbesserung der Bauqualität, was sich insbesondere im Bereich der Entwicklung der Schadenkosten sowie in einem Anstieg der gemeldeten Schadenzahlen widerspiegelt. Und ein Trend setzt sich fort: Leitungsschäden durch Bagger sind weiterhin die häufigste

Schadenart. Betroffen sind dabei hauptsächlich Kommunikationsleitungen.

Die Analysen sind das Ergebnis umfassender Datenauswertungen gemeldeter Versicherungsschäden der VHV-Versicherungen aus dem Bereich der Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherungen. Dafür haben die IFB-Bauforscher mehr als 27.000 anonymisierte Datensätze aus den Jahren 2019 bis 2023 ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen die Entwicklung der Bauschadenzahlen, des Schadenaufwands (der Kosten) im Rahmen des Regulierungsprozesses, der Schadenarten und der Schadenursachen.

Häufigste Schadenart: Baggerschäden an Kommunikationsleitungen

Mehr als 85% aller Schäden sind Leitungsschäden. Davon entfallen fast 60% auf Kommunikationsleitungen, etwa Glasfaserkabel – Letzteres ist vor allem der Vielzahl der Arbeiten in diesem Bereich geschuldet.

Die Ergebnisse zeigen zudem, dass hauptsächlich mangelhafte Arbeitsorgfalt bei parallel steigenden (technischen) Anforderungen an Tiefbauarbeiten sowie unzureichende Kontrol-

len während und nach der Fertigstellung von Bauleistungen ursächlich für Mängel und Schäden sind. Hier stellt der vorliegende Bericht Entwicklungen und Innovationen für den Planungs- und Bauprozess vor, die helfen können, künftig Schäden zu vermeiden. Hierzu zählen auch Aus- und Weiterbildungsstrategien sowie innovative Produkt- und Strategieentwicklungen.

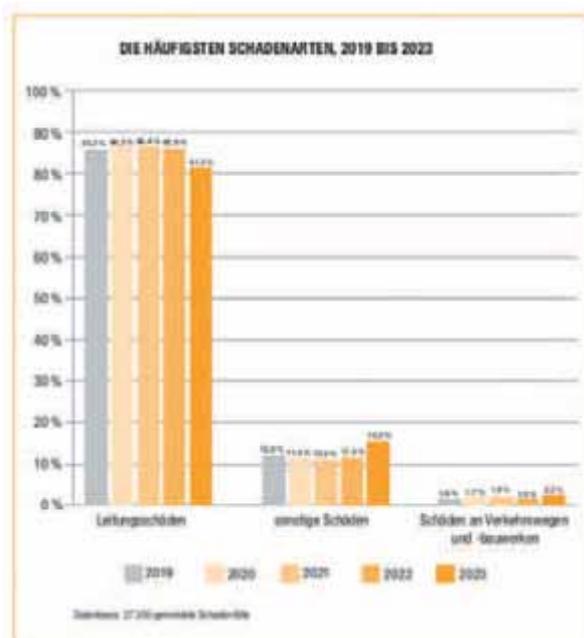
Zukunft der Infrastruktur

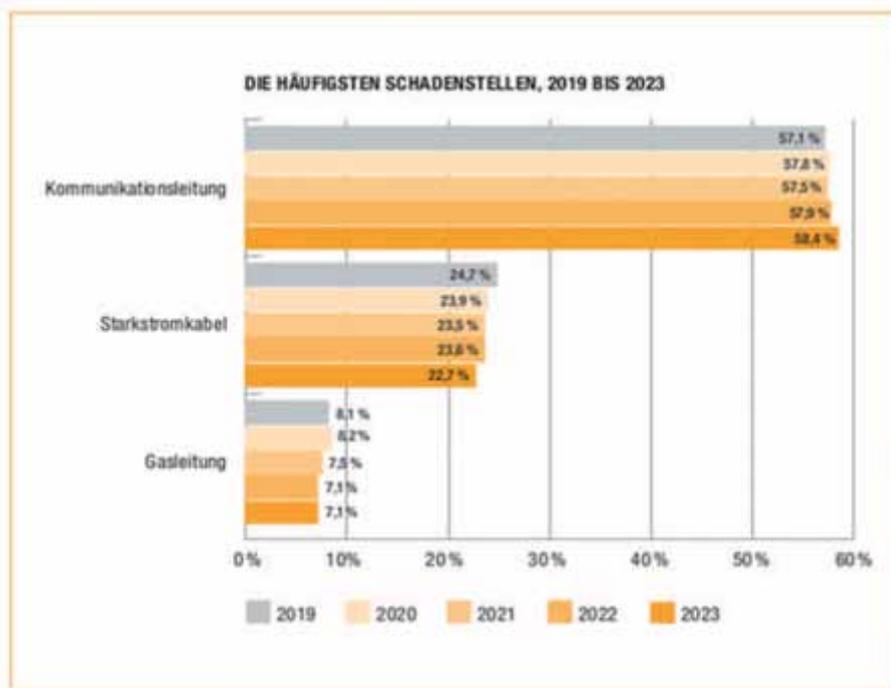
Die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der kritischen Infrastruktur, beruht auf Faktoren wie Sicherheit, Resilienz, Dauerhaftigkeit, Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit, Transformation und Digitalisierung. Eine große Herausforderung für die gesamte Gesellschaft.

Wie dies bundesweit, in Nachbarländern oder zum Beispiel in China bereits in den unterschiedlichsten Teilbereichen gelingt bzw. wie Entwicklungen in Richtung Zukunft und Zukunftsfähigkeit voranschreiten, zeigt ein breiter Querschnitt von Beiträgen; etwa zu Themenbereichen wie Material und Leitungstiefbau, zu Verkehrsbauwerken, zur Entwicklung von Quartieren und Städten, zur digitalen und nachhaltigen Zukunft von Infrastruktur und zur aktuellen Bauforschung. Hier wird Wissen geteilt, das konkret in der täglichen Planungs- und Baupraxis Anwendung finden und dazu beitragen kann, die Qualität beim Planen und Bauen stetig weiter zu verbessern.

Das Buch ist wie gewohnt in drei Teile aufgeteilt:

- Im ersten Teil liegt der Fokus auf dem Status des Planens und Bauens. Es geht unter anderem um den sinnvollen Einsatz des Sondervermögens für die Infrastruktur, Konzepte zum Erreichen der Klimaschutzziele im Bau, Aktuelles zum (Tiefbau-)Recht sowie um Versicherungslösungen für steigende Risiken durch Naturgefahren.
- Der zweite Teil enthält die Ergebnisse der wissenschaftlichen





Analysen – nachvollziehbar aufbereitet und in aussagekräftigen Grafiken zusammengefasst – und Schadenbeispiele, die konkrete Hilfestellung für die Praxis geben. Die Art der Darstellung (Was ist passiert? Wie kam es dazu? Was wurde unternommen? Wer ist verantwortlich? Wie geht es richtig?) hat sich bewährt.

- Im dritten Teil werden Innovationen vorgestellt, die Wege aufzeigen, Infrastrukturen fit für die Zukunft zu machen. Schwerpunkt hier ist die Transformation der Infrastruktur, die Verbesserung von Sicherheit und Nachhaltigkeit sowie revolutionäre Innovationen wie 3-D-Vermessung, Ausblicke auf die Baustelle der Zukunft sowie der sinnvolle Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Bausektor.

Fazit und Ausblick

Die Entwicklung der Schadenkosten und der Anstieg der gemeldeten Schadenszahlen offenbaren ein deutliches Potenzial für die Verbesserung der Bauqualität. Dafür ist die Analyse zur Schadenentstehung von größter Be-

deutung. Die Erkenntnisse der IFB-Bauforscher: Schäden und Mängel entstehen vor allem durch mangelhafte Arbeitssorgfalt und unzureichende Kontrollen.

Häufig sind die Fehlerquellen aber auch in der Planung, Bauvorbereitung und im Bauprozess zu finden, wie zum Beispiel in fehlender Information, unterbrochener Kommunikation, unklarer Verantwortlichkeit, fehlender Fachkompetenz sowie in Zeit- und Kostendruck. Hier müssen Präventionsmaßnahmen und -strategien ansetzen.

Vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung, 500 Milliarden Euro im Rahmen von Instandsetzung und Ausbau der Infrastruktur zu investieren, kommen noch einmal höhere Anforderungen (Menge, Zeit, Komplexität) auf die Branche zu. In thematisch breit gefächerten Beiträgen namhafter Experten beleuchtet der VHV-Bauschadenbericht, wie diese Aufgabe erfolgreich geplant und umgesetzt werden kann.

Der Bauschadenbericht steht als E-Book zum kostenlosen Download¹ bereit. Der Bericht ist im Fraunhofer IRB-Verlag erschienen und auch als Printversion² verfügbar.

Die Herausgeber

Das Institut für Bauforschung e.V. (IFB) mit Sitz in Hannover wurde 1946 gegründet. Aufgaben sind die wissenschaftliche Forschung und deren Förderung in den Bereichen Planung im

Bauwesen, Baustoffe, Bauarten, Baubetrieb sowie Bauschäden und deren Ursachen. Die Verschmelzung mit dem Institut für Bauschadensforschung e.V. im Jahr 2002 hat die Arbeitsschwerpunkte auf dem Gebiet der Schadenanalyse und Bauqualität im Hoch- und Tiefbau erweitert.

Im Auftrag öffentlicher und privater Auftraggeber bearbeitet das Institut umfassende Studien zu aktuellen Problemen des nachhaltigen und qualitätsvollen Planens, Bauens und Nutzens. Diese werden den mehr als 100 Mitgliedern aus Bauindustrie, Baugewerbe, Wohnungswirtschaft, Verwaltung und Sachverständigenwesen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag bzw. in Zusammenarbeit mit den VHV Versicherungen sind Studien zu Kabel- und Leitungsschäden, zur Risikobewertung von Wärmedämmung, zum Brandschutz im Gebäudebestand und zu Bauschäden durch Klimawandel sowie seit 2018 die in der Fachwelt vielbeachtete Reihe der VHV-Bauschadenberichte entstanden. Seit dem Jahr 2018 konzentrieren die VHV und das IFB ihre bereits seit 2002 bestehende Zusammenarbeit unter der Marke VHV Bauforschung. Zielsetzung: aktuelle und praxisnahe Themen systematisch wissenschaftlich zu untersuchen und regelmäßig einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die VHV ist der führende Bauspezialversicherer in Deutschland. Mit einer über 100-jährigen Tradition ist die VHV Partnerin von mehr als 121.000 Unternehmen der Branche. Gegründet wurde sie 1919 in Hannover von der Bauwirtschaft für die Bauwirtschaft. Die Bauschadenreihe wird im kommenden Jahr mit dem siebten Teil fortgesetzt. Der damit vierte Band zum Themenfeld Hochbau ist aktuell bereits in Arbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.vhv-bauexperten.de sowie www.bauforschung.de.

¹ <https://bauforschung.de/downloads-oeffentlich/>

² https://www.baufachinformation.de/vhv-bauschadenbericht/256019?variant=buch_1
123

Auditoren leisten entscheidenden Beitrag für Unternehmen

Team der Zertifizierung Bau sucht dauerhafte Verstärkung

Neue Aufgabe für Routiniers

Eine Zertifizierung für Ingenieurbüros nach DIN EN ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 gibt es zwar schon lange, doch ihre Bedeutung und der Bedarf wachsen. Deshalb werden Praktiker gesucht, die in diese bürokratisch anmutenden Normen praktische Realität einbringen. Für alle, die es interessiert oder interessieren könnte, nachfolgend gibt das Team der Zertifizierung Bau GmbH einen kurzen Einblick in die Tätigkeit eines Auditors.

Tätigkeitsprofil eines Auditors für integrierte Managementsysteme im Bauwesen

Ein Auditor für integrierte Managementsysteme (IMS) im Bauwesen spielt eine zentrale Rolle dabei, Bauprojekte prozesssicherer, nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Diese spannende Aufgabe vereint Fachkompetenz mit zwischenmenschlichem Gespür und bietet die Möglichkeit, aktiv zur Qualitäts- und Umweltverbesserung in einer dynamischen Branche beizutragen. Dabei stehen die Systeme für Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001), Arbeits- und Gesundheitsschutz (ISO 45001) sowie Energieeffizienz (ISO 50001) im Fokus eines ganzheitlichen Ansatzes.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Auditoren begleiten Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Transparenz, Effizienz und Sicherheit. Ihre Tätigkeit umfasst unter anderem:

- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Audits mit Fingerspitzengefühl und Fachwissen
- Prüfung, ob Prozesse den gesetzlichen, normativen und unternehmensinternen Anforderungen entsprechen

- Erkennen von Stärken sowie von Potenzialen zur kontinuierlichen Verbesserung
- Verständliche und konstruktive Dokumentation der Auditfeststellungen
- Austausch mit Mitarbeitenden und Führungskräften auf Augenhöhe
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung integrierter Managementsysteme

Fachliche Qualifikationen

Neben fundierter Kenntnis der relevanten Normen bringt ein erfolgreicher Auditor auch Begeisterung für komplexe Zusammenhänge im Bauwesen mit. Ideal sind:

- Ein abgeschlossenes Studium z. B. im Bauingenieurwesen oder Umweltmanagement
- Qualifizierungen als Auditor für ISO-Normen (z. B. durch IRCA oder DAKKS anerkannte Lehrgänge)
- Kenntnisse im Bau-, Umwelt- und Arbeitsschutzrecht
- Praktische Erfahrung in Auditmethodik und Projektabläufen

Persönliche Kompetenzen

Auditoren agieren als Vermittler zwischen Anforderungen und Umsetzung. Dafür sind neben Fachwissen auch soziale und kommunikative Stärken gefragt:

- Ein empathisches Auftreten und Freude am Austausch mit Menschen
- Objektivität, gepaart mit einem offenen Blick für Lösungen
- Strukturiertes Vorgehen und ein sicheres Urteilsvermögen
- Organisationstalent und ein Gespür für praktikable Ansätze

Herausforderungen und Bedeutung der Rolle

Kein Audit gleicht dem anderen: wechselnde Baustellenbedingungen, unterschiedliche Projektpartner und technische Anforderungen machen den Alltag abwechslungsreich und fordernd. Gerade deshalb ist die Arbeit als Auditor so reizvoll: Sie bringt Verantwortung und Gestaltungsspielraum zusammen und leistet einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung moderner Bauprojekte.

Fazit

Wer als Auditor für integrierte Managementsysteme im Bauwesen arbeitet, hat die Chance, nachhaltige Verbesserungen anzustoßen und Menschen für Qualität, Sicherheit und Umweltbewusstsein zu begeistern. Es ist ein Beruf mit Sinn, Vielfältigkeit und Perspektive – für alle, die Verantwortung übernehmen und mitgestalten wollen.

Zur dauerhaften Verstärkung sucht das Team der Zertifizierung Bau GmbH freiberufliche Auditoren (m/w/d) für:

- Qualitätsmanagement (ISO 9001)
- Umweltmanagement (ISO 14001)
- Arbeitsschutzmanagement (ISO 45001)
- Antikorruptions-Management (ISO 37001)
- Safety Culture Ladder (SCL)
- Safety Certificate Contractors (SCC)
- SGU-Personal

Kontakt:

Maren Radunz-Kuhn
Assistentin der Geschäftsleitung
Tel.: +49 30 206131-222
Karriere@zert-bau.de

STELLENMARKT

DIE DETAILS ZU DEN EINZELNEN STELLENANZEIGEN FINDEN SIE IN UNSEREM STELLENMARKT AUF UNSERER HOMEPAGE: <https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/stellenangebote-und-praktikumsplaetze/> BZW. UNTER DEN ANGEGEBENEN WEITERFÜHRENDEN LINKS.

Stellenangebote inkl. Praktikantenplätze

11.09.2025	Bauoberleiter im Ingenieurbau (m/w/d) Teilzeit 10-20 Stunden	Berlin	GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH Von-der-Gablenz-Straße 19 13403 Berlin Personalabteilung, Tel.: (030) 41776-0 E-Mail: karriere@gse-berlin.de	https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/eintrag/98
11.09.2025	Fachbauleiter vorbeugender Brandschutz (m/w/d)	Berlin	GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH Von-der-Gablenz-Straße 19 13403 Berlin Personalabteilung, Tel.: (030) 41776-0 E-Mail: karriere@gse-berlin.de	https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/eintrag/99
11.09.2025	Architekt oder Bauingenieur vorbeugender Brandschutz (m/w/d)	Berlin	GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH Von-der-Gablenz-Straße 19 13403 Berlin Personalabteilung, Tel.: (030) 41776-0 E-Mail: karriere@gse-berlin.de	https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/eintrag/100
11.09.2025	Bauakustiker (m/w/d)	Berlin	GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH Von-der-Gablenz-Straße 19 13403 Berlin Personalabteilung, Tel.: (030) 41776-0 E-Mail: karriere@gse-berlin.de	https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/eintrag/101
07.08.2025	Projektleiter / Planer TGA (Gebäudeautomation) (m/w/d)	Berlin	FC-Planung GmbH Alex-Wedding-Straße 5, 10178 Berlin Tel.: 0721 / 96 196-1100 E-Mail: job@fc-gruppe.de	https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/eintrag/95
18.07.2025	Bauleiter (w/m/d)	bundesweit	RSG Group GmbH Saarbrücker Straße 38, 10405 Berlin E-Mail: jobs@rsggroup.com	https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/eintrag/92 Online-Bewerbung: https://jobs.rsggroup.com/stellenangebot.html?yid=5909
18.07.2025	Director Construction & Planning (w/m/d)	bundesweit	RSG Group GmbH Saarbrücker Straße 38, 10405 Berlin E-Mail: jobs@rsggroup.com	https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/eintrag/93 Online-Bewerbung: https://jobs.rsggroup.com/stellenangebot.html?yid=6251
18.07.2025	Bauingenieur_in / Architekt_in	Berlin	prokosch + partner architekten mbh. Belzigerstr. 69/71, 10823 Berlin Tel.: 0177-5065842 E-Mail: thilo.prokosch@gmx.de	https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/eintrag/94
21.05.2025	Ingenieur/Umweltingenieur/Ingenieurakustiker/Bauingenieur (m/w/d) für den Bereich Immissionsschutz mit Schwerpunkt Schallschutz	Berlin	Möhler + Partner Ing. GmbH Fanny-Zobel-Straße 9, 12435 Berlin Stefan Müller, Tel.: 030/814 54 21 18 E-Mail: stefan.mueller@mopa.de	https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/eintrag/73
21.05.2025	Werkstudent (m/w/d) für den Bereich Immissionsschutz mit Schwerpunkt Schallschutz	Berlin	Möhler + Partner Ing. GmbH Fanny-Zobel-Straße 9, 12435 Berlin Stefan Müller, Tel.: 030/814 54 21 18 E-Mail: stefan.mueller@mopa.de	https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/eintrag/74

Angebote von Büropartnerschaften u. -übernahmen

10.07.2025	Erfahrene/r Bauingenieur/in (m/w/d) für die Geschäftsführung mit Beteiligungsoption in Bremen gesucht	Bremen	Baumhöfer Unternehmensberatung Hackenweg 69, 26127 Oldenburg A. Baumhöfer, Tel.: 0441-935 0 956 E-Mail: mail@baumhoefer-bdu.de	https://www.baukammerberlin.de/stellenmarkt/eintrag/90
------------	---	--------	---	---

Tradition bewahren, Zukunft integrieren

Neue Holz-Denkmalfenster von Kneer-Südfenster



Mit vier neuen Holz-Denkmalfenstern bietet Kneer-Südfenster wegweisende Lösungen für historische Gebäude. Sie sind gemacht für Planer und Investoren, die keine Kompromisse eingehen wollen – weder bei der architektonischen Integrität noch bei Wohnkomfort, Energieeffizienz oder langfristigem Werterhalt.

In der Denkmalpflege kommt dem Fenster eine entscheidende Rolle zu. Denn es prägt nicht nur das Erscheinungsbild historischer Fassaden, sondern hat auch entscheidenden Einfluss auf Wohnqualität, Energieeffizienz und die Förderfähigkeit eines Sanierungsprojekts. Kneer-Südfenster, seit Jahrzehnten Spezialist für Holzfenster im sensiblen Altbaukontext, präsentiert mit einer neuen Generation an Holz-Denkmalfenstern durchdachte Systemlösungen für denkmalgerechtes Bauen auf höchstem technischen Niveau.

Denkmale verlangen nach Lösungen, die Maßarbeit im besten Sinn leisten. Die HDF-Systeme von Kneer-Südfenster verbinden handwerklich überzeugende Rekonstruktion mit zukunftssicherer Technik. Der Hersteller mit mehr als 90 Jahre Erfahrung fertigt die Fenster aus massivem lamellierten Holz – wahlweise aus Kiefer, Fichte, Meranti, Lärche, Eiche oder Accoya-Kiefer (Duokantel) – und verleiht ihnen einen wirksamen vier-schichtigen und umlaufend geschlossenen Oberflächenschutz. So entsteht ein historisch korrektes Unikat mit dauerhaft hoher Formstabilität und Langlebigkeit.

Die Originalgetreue Ansicht ist möglich und der historische Charakter bleibt erhalten

Durch schmale Ansichtsbreiten – bis zu nur 98 mm – fügen sich die Modelle

HDF 68 Stil und HDF 68 Antik mit 2-fach- oder 3-fach-Isolierverglasung bis 32 mm sowie die Ausführungen HDF 82 Stil und HDF 82 Antik mit Scheibenstärken bis 44 mm nahtlos in historische Fassaden ein. Das Modell »Stil« erlaubt sogar Sonderformen wie Rundbögen oder Abschrägungen. Beim Modell »Antik« sorgen geradlinige Rahmenkanten für eine origi-

nalgetreue Ansicht. Bei beiden Varianten bleibt der historische Charakter der Gebäude erhalten – aber ergänzt um den Komfort und die Sicherheit von heute. Die Fenster lassen sich mit einer großen Auswahl stilgetreuer Zierprofile und Kapitelle gestalten, Sonderanfertigungen von Zierelementen nach exaktem historischen Vorbild sind ebenfalls möglich.

HDF 82 Stil



HDF 82 Antik



Die neuen Holz-Denkmalfenster HDF 82 Stil und HDF 82 Antik von Kneer-Südfenster erfüllen mit schmalen Profilen und einer vergrößerten Bautiefe höchste Ansprüche für originalgetreue Sanierungen. Sie bieten für die Denkmalsanierung Spitzenwerte beim Wärme- und Schallschutz.



Mit Scheibenstärken bis 32 mm erzielt bereits das Holz-Denkmalfenster HDF Stil 68, die kostengünstigste Ausführung, hervorragende Wärme- und Schallschutzwerte.

Energieeffizienz und Schallschutz im Denkmal

Ob das HDF 68 für schlanke Einbausituationen oder das HDF 82 mit mehr Bautiefe für höchste Dämmwerte zum Einsatz kommt: Beide Systeme verbinden Denkmalschutz mit modernen Anforderungen an Energieeffizienz, Schallschutz und Langlebigkeit. Das schlanke Modell HDF 68 erreicht einen U_w -Wert von bis zu $1,0/W/m^2K$, das HDF 82 sogar bis zu $0,72/W/m^2K$ – jeweils bei gleichzeitig hohem Schallschutz bis zu 45 dB. Damit erfüllen die modernen Fenster höchste Standards, die im Denkmalschutz energetisch möglich sind.

Ein technisches Highlight bei allen Holz-Denkmalfenstern von Kneer-Südfenster ist der vollständig integrierte Wetterschenkel, ganz ohne sichtbare Wartungsfuge. Er schützt zuverlässig vor eindringender Nässe, verbessert die

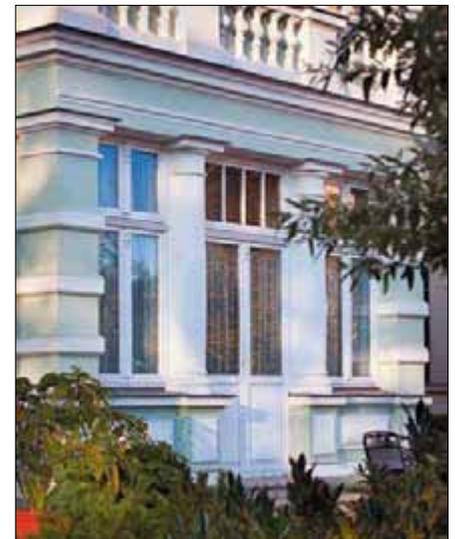
Langlebigkeit und wird so zum funktionale Gestaltungselement.

Denkmalgerecht und wohngesund

Fenster aus Holz stehen für baubiologische Qualität und ein gesundes Raumklima. Das bedeutet, sie verbessern die Innenraumluft, regulieren Feuchtigkeit und tragen zu einem natürlichen, behaglichen Wohngefühl bei. Holz-Denkmalfenster von Kneer-Südfenster überzeugen zudem durch höchste handwerkliche Präzision – vom Doppelfalz über die Rahmen-Eck-Verbindung bis zur raumseitig angeordneten Glashalteleiste. Hinzu kommt: Die Systeme verfügen über zwei Dichtungsebenen und zeitgemäße Sicherheits-Beschlagtechnik. Sie sind optional einbruchssicher bis Stufe E. Durch ein modernes Fertigungsverfahren im Baukastensystem ist ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis gewährleistet.



Anhand der großen Auswahl an stilgetreuen Zierprofilen und Kapitellen ist es möglich, ein modernes Fenster dem historischen Vorbild anzugleichen.



www.kneer-suedfenster.de



Fotos: Kneer-Südfenster

Das ist neu: Auch bei den besonders schmalen Holz-Denkmalfenstern HDF 68 Stil und HDF 68 Antik wird der Wetterschenkel ohne Wartungsfuge gefertigt und in den Flügel integriert, anstatt vorgesetzt – eine Innovation, die wesentlich zur Verlängerung der Lebensdauer der Holz-Denkmalfenster beiträgt.

BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Heerstraße 18/20, 14052 Berlin

Tel. (030) 79 74 43 - 0, Fax (030) 79 74 43 29

info@baukammerberlin.de

www.baukammerberlin.de